

Tätigkeitsbericht 2021

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2021

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Überblick 6

Justizleitung 11

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 29

Verwaltungsgerichtsbarkeit 67

Staatsanwaltschaft 93

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS TÄTIGKEITSBERICHT 2021

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)	HIS	Programm «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (www.his-programm.ch)
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der → BVD	IKS	Internes Kontrollsystem
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	IR ZSJ	Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (BSG 162.13)
ALV	Arbeitslosenversicherung	IV	Invalidenversicherung
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)	JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
BSG	Bernische Systematische Gesetzesammlung	KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
BUI	Busseninkasso	KAIO	Amt für Informatik und Organisation der → FIN
BV	Berufliche Vorsorge	KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
BVD	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern	KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern	KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
BVR	Bernische Verwaltungsrechtsprechung	KV	Krankenversicherung
CALF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)	LMS	Kantonale Lernplattform
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)	MAG	Mitarbeitergespräch
EL	Ergänzungsleistungen	MC	Motorradclub
ELBA	Technische Schnittstelle	MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)	MV	Militärversicherung
EO	Erwerbersersatzordnung	NeVo /	Neue Fachapplikation der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei
ERP	Enterprise Resource Planning System (betriebswirtschaftliche Softwarelösung)	Rialto	Personalleiterkonferenz
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern	PEKO	Projektstrukturplan-Elemente (in SAP → ERP)
FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern	PSP-	Elemente
FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)	PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft	RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
FU	Fürsorgerische Unterbringung	RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland
FZ	Familienzulagen	RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
GK	Gehaltsklasse	RG OL	Regionalgericht Oberland
GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)	RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern
HR	Human Resources	SBB	Schweizerische Bundesbahnen
		SchG	Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten
		SID	Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
		SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

SSK	Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz
SSR	Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StAw BA	Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben
StAw WD	Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
SVG	Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)

1 Eckpunkte des Geschäftsjahrs 2021 der Justiz des Kantons Bern

Die Gerichte des Kantons Bern haben im vergangenen Jahr insgesamt 36'119 (Vorjahr: 36'383) Verfahren erledigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hat 81'126 (Vorjahr: 76'841) Strafbefehle erlassen und 8'335 (Vorjahr: 9'373) Untersuchungen eröffnet. Die Schlichtungsbehörden haben zudem 17'646 (Vorjahr: 19'717) Rechtsberatungen durchgeführt.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft fiel ein Aufwand von insgesamt CHF 210 Millionen (Vorjahr: CHF 202 Mio.) an, wobei gleichzeitig Erträge von CHF 77 Millionen (Vorjahr: CHF 71 Mio.) verzeichnet wurden. Der Saldo beträgt CHF 133 Millionen (Vorjahr: CHF 131 Millionen).

Ende Jahr arbeiteten 988 (Vorjahr: 950) Personen bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (ohne nebenamtliche Richterinnen und Richter). Davon arbeiteten 51.3 % (Vorjahr: 51.1 %) teilzeitlich, der Frauenanteil lag über alle Bereiche hinweg betrachtet bei 70.4 % (Vorjahr: 71.1 %), das Durchschnittsalter bei 42.2 Jahren (Vorjahr: 42.2).

2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kanton Bern beurteilte insgesamt 33'252 Fälle (Vorjahr 33'245) und erteilte 17'646 Rechtsberatungen (Vorjahr 19'717). Rund 80 % der Fälle (Vorjahr 90 %) stellen Zivilverfahren und rund 20 % (Vorjahr 10 %) Strafverfahren dar. Trotz der Einschränkungen und der Zusatzaufwände als Folge der Covid-19-Pandemie vermochten die Zivil- und Strafgerichte des Kantons Bern die Erledigungsquoten der Vorjahre zu halten.

Die Anzahl der Zivilverfahren bewegt sich, mit Ausnahme der hohen Fallzahlen vor Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, in einer konstanten Bandbreite. Die zunehmenden Anforderungen an die Zivilverfahren verlängern jedoch in Teilbereichen die Verfahrensdauern und erhöhen die Anzahl der hängigen Verfahren.

Die Anzahl der Strafverfahren nahm ausserordentlich zu. Deren Anteil am gesamten Rechtsprechungsvolumen stieg innerhalb von zwei Jahren von 10 % auf 20 % an. Diese Werte bilden die Grenze dessen, was auf Dauer mit der aktuellen Personaldotation erledigt werden kann. Trotz steigender Erledigungszahlen nahmen sowohl die hängigen Verfahren wie auch die sich bereits auf hohem Niveau befindenden Verfahrensdauern zu.

Aufgrund dieser Situation waren verschiedene Sofortmassnahmen erforderlich (z.B. Einsatz von zusätzlichen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, Aushilfe von Oberrichterinnen und -richtern der Zivilabteilung in der Strafabteilung oder Verstärkung durch ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen, Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreibern, Sekretariatsmitarbeiterinnen und Sekretariatsmitarbeitern).

Weiterhin von grossem öffentlichem Interesse ist die Anwendung der Bestimmungen über die strafrechtliche Landesverweisung. Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 265 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 243). Die Anwendungsquote lag bei 85 % (Vorjahr 85 %), die Härtefallquote bei 12 % (Vorjahr 4 %). Anlässlich von 59 entsprechenden Berufungsverfahren (Vorjahr 34) bestätigten die Strafkammern in 52 Fällen die angeordnete obligatorische Landesverweisung.

In fünf Fällen bestätigten sie die Nichtanwendbarkeit (Vorliegen eines Härtefalls, Bestätigung Freispruch usw.). In zwei Fällen hoben sie Freisprüche auf, was zur Anordnung der obligatorischen Landesverweisung führte.

Zentrale Themen

Die Covid-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr weiterhin starke Auswirkungen auf die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Die erstmals vom Obergericht per 16. März 2020 verabschiedeten Massnahmen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Coronavirus), die den Gerichtsbetrieb im Licht dieser Pandemie für die ganze Zivil- und Strafgerichtsbarkeit regelte, wurden laufend an die veränderten Bestimmungen und Bedürfnisse angepasst.

Die Verhandlungen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit fanden im Berichtsjahr unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Wo dies nicht möglich war, wurden sie vereinzelt und, wo die Beweisführung eine mündliche Verhandlung nicht erforderte, schriftlich, via Telefonanhörungen (v.a. unstrittige Scheidungsverfahren) oder Videokonferenz geführt. Das galt schergewichtig für die zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Die offene Handhabung von Homeoffice während der Pandemie zeigte, dass diese Arbeitsform auch für den Gerichtsbetrieb zweckmässig sein kann. Deswegen verabschiedeten die Geschäftsleitung und das Plenum bereits Richtlinien, die den Rahmen festlegen, in dem Homeoffice nach der Pandemie weitergeführt werden soll.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 69.4 Millionen aus. Sie schliesst damit um CHF 7.6 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 77.0 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr stieg der Verlust leicht an (+1 %).

Personal

Im Jahr 2021 nahmen drei erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie eine Oberrichterin und zwei Oberrichter ihre Tätigkeit neu auf.

3 **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Geschäftsentwicklung

Im Laufe des Geschäftsjahres sind beim Verwaltungsgericht 1'276 neue Fälle eingegangen, 1'352 Fälle wurden erledigt und 748 auf das Folgejahr übertragen. Im Verwaltungsrecht waren 387 und im Sozialversicherungsrecht 889 Eingänge zu verzeichnen (je deutsch und französisch).

Zentrale Themen

Im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts haben die Eingänge gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Sie liegen nach überdurchschnittlich hohen Eingängen im Vorjahr nun wieder im langjährigen Schnitt. Dabei sind im Berichtsjahr wesentlich mehr verfahrensrechtliche Streitigkeiten anhängig gemacht worden als in früheren Jahren. Auch im Bereich des Sozialversicherungsrechts liegen die Eingänge innerhalb des langjährigen Schnitts. Die Tendenz der zunehmenden Komplexität mit steigendem Aufwand als Folge umfangreicher Akten und aufwändigen zusätzlichen Abklärungen, vorab in den Verfahren der Invalidenversicherung, hält an. Die hohe Zahl an Gesuchen betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, vorab im Bereich des Sozialversicherungsrechts, wird in der Statistik nicht separat ausgewiesen. Deren Behandlung verursacht einen erheblichen zusätzlichen Aufwand.

Das Berichtsjahr 2021 war wie das Vorjahr geprägt von den pandemiebedingten Herausforderungen und Unwägbarkeiten. In der Rechtsprechung konnten die negativen Auswirkungen der besonderen Lage aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2020 inzwischen auf ein Minimum reduziert werden. Waren hinsichtlich der Qualität weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr je Abstriche vorzunehmen bzw. entsprechende negative Effekte festzustellen gewesen, so konnten die im Jahr 2020 durch die externen Massnahmen eingetretenen zeitlichen Verzögerung im Berichtsjahr inzwischen in aller Regel weitgehend vermieden werden. Mit Blick auf die anzuordnenden Massnahmen hatte und hat die Gerichtsleitung stets auch zu bedenken, dass neben dem Gerichtsbetrieb mit Parteibeteiligung der interne Gedankenaustausch, die Fachdiskussion und der persönliche Kontakt von Angesicht zu Angesicht an einem Kollegialgericht von unschätzbbarer Bedeutung sind.

Sie garantieren eine von Vertrauen geprägte, qualitativ hochstehende Rechtsprechung. Dank dem grossen Einsatz aller Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es auch im Berichtsjahr gelungen, die hochstehende Qualität der Rechtsprechung fortzuführen.

Finanzen

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'816'215 ein Ertrag von CHF 1'194'562 gegenüber. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 2,2 Prozent ab.

Personal

Im Berichtsjahr sind beim Verwaltungsgericht eine Verwaltungsrichterin an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung und ein Verwaltungsrichter an der Abteilung für französischsprachige Geschäfte, die zurückgetretene Mitglieder ersetzen, eingetreten. Die insgesamt tiefe Fluktuation bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Auch im Berichtsjahr konnten wiederum verschiedene angehende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ein Praktikum absolvieren und Lernende sich auf ihren Lehrabschluss vorbereiten.

4 Staatsanwaltschaft

Geschäftsentwicklung

Obwohl das Berichtsjahr durch die Pandemie geprägt war, hat die Staatsanwaltschaft ihren Auftrag erfüllt und trotz betrieblicher Einschränkungen ohne wesentliche Leistungseinbussen bei gleichbleibender Qualität funktioniert. Demgegenüber steht die Arbeitsbeanspruchung der Mitarbeitenden seit längerem in einem Missverhältnis zu den verfügbaren Personalressourcen. Die Komplexität der Verfahren und die Geschäftslast nehmen zu. Diese Entwicklung, verstärkt durch Tendenzen in der laufenden Revision der Strafprozessordnung, werden eine interne Belastungsanalyse und damit eine Aufstockung der Mittel der Staatsanwaltschaften nach sich ziehen müssen.

Der Anzeigeneingang stieg mit entsprechender Auswirkung auf den Strafbefehlsbereich wieder an. In den Regionen konnte im Unterschied zu den Vorjahren ein leichter Rückgang bei den Untersuchungseröffnungen verzeichnet werden, der indes durch den starken Anstieg der zu verfügbenden Nichtanhandnahmen wettgemacht worden ist. Etliche Anzeigen weisen einen Covidmassnahmenhintergrund auf und waren durch Strafbefehl zu erledigen, namentlich in der Region Bern-Mittelland (Stadt Bern). Wenn auch leicht gesunken, liegen die Untersuchungseröffnungen nach wie vor im hohen Schnitt der Vorjahre. Die Fallbelastung in den Regionen ist mit durchschnittlich 73 Untersuchungen pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt deutlich zu hoch, in den Regionen Berner Jura-Seeland und Emmental-Oberaargau liegen die Werte bei über 80 Untersuchungen pro Verfahrensleitung. Die Altersstruktur der Pendenzen hat sich verschlechtert. Die Anzahl der eingereichten Anklagen ist stark angestiegen, was entsprechende Gerichtsauftritte der Staatsanwaltschaft nach sich ziehen wird.

Zentrale Themen

Seit dem 1. April 2021 ist die der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben angegliederte Gruppe «Cyberkriminalität und internationale akzessorische Rechtshilfe» operativ. Die Gruppe bekämpft die neuen Kriminalitätsformen als Verbundaufgabe mit dem erforderlichen Spezialwissen effizient. In diesem Bereich verzeichnet die Staatsanwaltschaft seit Jahren steigende Geschäftszahlen.

Die Revision der Strafprozessordnung wird die Rechtswirklichkeit prägen und, je nach Ausgang, organisatorische Änderungen nach sich ziehen. In den Beratungen war auf die finanziellen Folgen der diskutierten Änderungen hinzuweisen und die Rolle der Strafverfolgung zu bestätigen, welche nicht nur Partei, sondern eine unabhängige, zur Objektivität verpflichtete Justizbehörde ist. Im Fokus standen namentlich die Teilnahmerechte, das Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft gegen Haftentscheide, DNA-Analysen, die Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren sowie die restaurative Gerechtigkeit.

Mit dem Projekt NeVo/Rialto wird gemeinsam mit der Kantonspolizei eine Plattform für die elektronische Geschäftsverwaltung entwickelt. Im Berichtsjahr mussten die Entwicklungsarbeiten entgegen der Planung weiterhin auf den Systemteil der Kantonspolizei fokussieren. Nach deren Go Live (vorgesehen für Frühling 2022) ist der Systemteil der Staatsanwaltschaft prioritär fertigzustellen zwecks Einführung von Rialto Mitte 2023.

Markus Schmutz, stv. Generalstaatsanwalt, und Peter Herren, Leiter der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, sind Ende des Berichtsjahres in den Ruhestand getreten. Der Grosse Rat wählte Annatina Schultz als Nachfolgerin von Markus Schmutz. Die Generalstaatsanwaltschaft ernannte Simone Steffen zur Nachfolgerin von Peter Herren.

Finanzen

Das zur Verfügung stehende Budget von CHF 52,1 Mio. wurde nahezu ausgeschöpft. Mit einer Beanspruchung von CHF 51.5 Mio. wurden die Mittel um CHF 0.6 Mio. unterschritten. Der Saldo der Deckungsbeitragsrechnung beträgt CHF 25.1 Mio., die bei einer geplanten Unterdeckung von CHF 23.7 Mio.

Personal

Neben den Stellenbesetzungen im Rahmen der Fluktuation sind die Einführung des elektronischen Personaldossiers, was im Betrieb einen Mehraufwand bedeutet, und Engagements in weiteren kantonalen Projekten (ERP) nennenswert. Die zentral angesiedelte HR-Abteilung vergegenwärtigt eine hohe Belastung, namentlich im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung der im Berichtsjahr hohen Anzahl Mutterschaften sowie der Kündigungen und Abwesenheiten.

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizleitung

1	Justizleitung	15
2	Stabsstelle für Ressourcen	17
3	Weiterbildungskommission	20
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	22

1 JUSTIZLEITUNG

1.1 Zusammensetzung

Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt, Vorsitzender

Annemarie Hubschmid Volz, Obergerichtspräsidentin, stellvertretende Vorsitzende

Ivo Schwegler, Dr. iur., Präsident des Verwaltungsgerichts

Frédéric Kohler, Leiter der Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der letzten Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Diese Behörde ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr zwölf ordentliche Sitzungen abgehalten und einfachere Geschäfte – vorab die Mehrheit der insgesamt 84 (2020: 96; 2019: 79; 2018: 82; 2017: 78; 2016: 81; 2015: 70; 2014: 50) Stellungnahmen – auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

Die Corona-Pandemie stellte auch die Organisationseinheiten der Justiz weiterhin vor zahlreiche und oft wechselnde Herausforderungen. Auf Ebene der Justizleitung erfolgte eine zeitnahe gegenseitige Information über die jeweils in den Produktgruppen getroffenen Massnahmen.

Die Justizleitung hat sich in der zweiten Jahreshälfte regelmässig mit dem Projekt «Avenir Berne romande» befasst. In der Justiz sind mehrere Ein-

heiten betroffen: Das Regionalgericht, die Schlichtungsbehörde, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft. Aktuell arbeiten insgesamt gegen 30 Personen in den Aussenstellen in Moutier (ca. 25 FTE).

Die Frage des künftigen Standorts ist für die Justizeinheiten von grosser Wichtigkeit, denn die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen, vorab im Strafbereich («chaîne pénale»), ist zentral und funktioniert nur effizient, wenn diese Einheiten am gleichen Ort tätig sein können. Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch der Standort des Gefängnisses. Wenn dieses nicht bei der Staatsanwaltschaft und beim Gericht angesiedelt wird, fallen Transportdienstleistungen an und es muss eine Tagesinfrastruktur erstellt werden.

Finanzen

Die Justizleitung hat anhand regelmässiger Finanzberichte die Entwicklung der laufenden Rechnung der Justiz im Blick behalten. Gleichzeitig ist jedoch wiederum darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Justiz – wenn man einen Leistungsabbau nicht in Betracht zieht – kaum Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Die Ausgabenseite wird durch das nicht beeinflussbare Arbeitsvolumen und die nötige Arbeitsqualität bestimmt, die Ertragsseite einerseits durch die gesetzlichen Vorgaben und andererseits durch die faktischen Zahlungsmöglichkeiten der Parteien.

Bei den Budgetarbeiten war die Justizleitung wiederum bestrebt, die Möglichkeiten des kantonalen Finanzhaushalts als gegebene Rahmenbedingung in alle Überlegungen einzubeziehen.

Personal

Im Verlaufe des Jahres hat die Justizleitung 24 (2020: 16; 2019: 15; 2018: 17; 2017: 20; 2016: 61; 2015: 7; 2014: 12) neu gewählte Richterinnen und Richter vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 22 (2020: 11; 2019: 13; 2018: 23; 2017: 18; 2016: 12; 2015: 8; 2014: 13) gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Die Justizleitung befasste sich zudem mit verschiedenen Berichten der Stabsstelle zum Stellenplan, zu den Personalkennzahlen, zum Gehaltsaufstieg sowie über das Austrittsmonitoring.

Ende Jahr konnte die Justizleitung vom plangemässen Abschluss des in Auftrag gegebenen Projekts E-Personaldossier Kenntnis nehmen. Insgesamt wurden 1'072 Personaldossiers digitalisiert. Damit ist im Hinblick auf die Einführung von SAP ein wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Der Regierungsrat erliess neue und detailliertere Homeoffice-Regelungen für die Kantonsverwaltung. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, hob die Justizleitung daraufhin ihre bisherige «Weisung zu Homeoffice bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft» auf. Die Organisationseinheiten der Justiz erlassen eigenständig die notwendigen Regelungen, wobei sie sich – unter Berücksichtigung der bei ihnen geltenden justiziellen Besonderheiten – an den Festlegungen des Regierungsrates orientieren.

Da Verwaltungsrichter Peter M. Keller, langjähriges Mitglied der Weiterbildungskommission, per Ende 2021 in den Ruhestand trat, wählte die Justizleitung neu Verwaltungsrichter Nils Stohner in die Weiterbildungskommission.

Informatik

Auch in diesem Jahr befasste sich die Justizleitung regelmässig mit strategischen Informatik-Themen. Dabei ging es schwergewichtig um das von der KKJPD und vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizweiten Einführung der elektronischen Gerichtsakte (Projekt Justitia 4.0) sowie um die Ablösung der technisch veralteten Version 3 von Tribuna bei den Gerichtsbehörden. Die Justizleitung erachtet eine möglichst rasche Migration auf Version 4 als notwendig und sinnvoll. Sie hat sich zu diesem Zweck auch regelmässig mit der Anbieterfirma ausgetauscht und erste Vorbereitungen getroffen für den Aufbau der nutzerseitigen Projektorganisation. Im Verlaufe des Jahres musste sie allerdings feststellen, dass die Entwicklung der neuen Version gegenüber dem von der Anbieterin ursprünglich kommunizierten Zeitplan in Verzug geraten war. Nach aktualisierter Planung der Anbieterin sollten die ersten Migrationen bei bernischen Gerichtsbehörden Anfang 2023 durchgeführt werden können.

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern stehen hinter dem Projekt Justitia 4.0 und unterstützen dieses sowohl finanziell wie – durch aktive Mitarbeit in den Projektgremien – auch personell; alles immer im Rahmen des neben dem Kerngeschäft der Justiz Möglichen. Bereits heute ist absehbar, dass das notwendige Engagement in den kommenden Jahren in jeder Hinsicht steigen wird.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizleitung traf sich im Berichtsjahr wiederum regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch in gewohnt wertschätzender und konstruktiver Atmosphäre verlief. Die Aufsichtsbesuche zum Tätigkeitsbericht 2020 sowie zum Geschäftsbericht 2020 wurden am 26. März bzw. am 9. April im Amthaus Bern durchgeführt. Am 8. April durfte die Justizleitung bei der Vorberatung des Geschäfts «Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II» für die erste Lesung an der Plenumsitzung der Justizkommission teilnehmen. Der Finanzaufsichtsbesuch zum Voranschlag 2022 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 fand am 23. August 2021 statt. Die Sitzung vom 3. November mit dem Plenum der Justizkommission widmete sich vorab dem von der Justiz beantragten Budget. Die Sitzung mit dem Plenum der Justizkommission ersetzt das bisher als «Trilateraler Dialog» bezeichnete Gefäss, in dem die inzwischen aufgelöste Justizdelegation des Regierungsrates ebenfalls fest vertreten war. Die künftige, allfällige Teilnahme von Mitgliedern der Regierung an der Sitzung des Plenums der Justizkommission mit der Justizleitung richtet sich nach den zu besprechenden Traktanden.

Regierungsrat

Am 3. Mai 2021 traf sich die Justizleitung virtuell mit der Justizdelegation des Regierungsrates. Dabei wurden der Justizleitung die Überlegungen bezüglich der Aufhebung der Justizdelegation mitgeteilt, und es fand ein Austausch über die Modalitäten der künftigen Zusammenarbeit statt. Die Justizleitung bedankte sich für den regierungsrätlichen Vorschlag (Arbeitssitzung mit dem Gesamtregierungsrat alle zwei Jahre; Austausch mit einzelnen Direktionen nach Bedarf) und unterstützte diesen. Die Justizleitung erachtet den periodischen Austausch über grundsätzliche Themen auf strategischer Ebene als wichtig und notwendig. Als wertvoll erachtet sie auch den zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Austausch mit der Direktorin für Inneres und Justiz.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie aktuelle Projekte und Entwicklungen.

Bundesgericht

Die stellvertretende Vorsitzende der Justizleitung und Obergerichtspräsidentin vertrat die bernische Gerichtsbarkeit im November in Schaffhausen an der durch das Bundesgericht organisierten, gesamtschweizerischen Justizkonferenz sowie an der Jahresversammlung des Projekts «eDossier Gerichte» (Justitia 4.0).

Bernischer Staatspersonalverband

Wie in den Vorjahren traf sich die Justizleitung Mitte Jahr mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbandes zur Diskussion von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Führung und Administration

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizleitung vertraten der Stabsstellenleiter und seine Stellvertreterinnen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft im Strategischen ICT-Ausschuss (SIA), der kantonalen Generalsekretärenkonferenz und in kantonalen Arbeitsgruppen (Kantonale Beschaffungskonferenz, Webkonferenz, ICT-Strategie, Informationssicherheit BE, Konferenz Digitale Verwaltung, ERP-Brückenkopf). Zu erwähnen sind weiter die Projektleitung «newweb@be» (neuer Webauftritt) und Aufgaben im Zusammenhang mit der «Sanierung Amthaus Bern». Justizverwaltungsangelegenheiten wurden regelmässig im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant, organisiert und koordiniert. Der Stabsstellenleiter ist Mitglied des gesamtschweizerischen Projektausschusses Justitia 4.0 und der Arbeitsgruppe Statistik des Bundesgerichts.

Wie bereits 2015, 2017 und 2019 übernahm die Stabsstelle im Berichtsjahr wiederum die kantonale Koordination der in der Schweiz durch das Bundesgericht geführten Datenerhebung zuhanden der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ). Letztere hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Funktionsweise des Justizsystems in den Mitgliedstaaten des Europarats zu verbessern.

2.2 Finanz- und Rechnungswesen (SSR-FI/CO) und Busseninkasso (BUI)

Im Berichtsjahr konnten neben dem laufenden Betrieb zahlreiche Zusatzaufgaben erfüllt werden. Wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs sind folgende davon erwähnenswert:

- Umfangreiche Arbeiten im Finanz-Bereich im Zusammenhang mit der Einführung von SAP.
- Projekt NeVo/Rialto: Mitarbeit beim Testing der BUI-relevanten Schnittstellen zur Ablösung von Tribuna.
- Arbeiten für die durch die Verzögerung von NeVo/Rialto nötig werdende Schnittstelle ELBA-SAP.
- Testen und produktive Einführung von ELBAweb.
- Umsetzung von verschiedenen Effizienzsteigerungen beim Busseninkasso (u.a. Automatisierung der Debitorenkontrolle mittels Excel-Makro, Optimierung Gutschriftprozess, Straffung der Statistiken).
- Inbetriebnahme einer Collaboration Plattform.
- Support für die Fachverantwortlichen der Produktgruppen soweit nötig oder gewünscht.

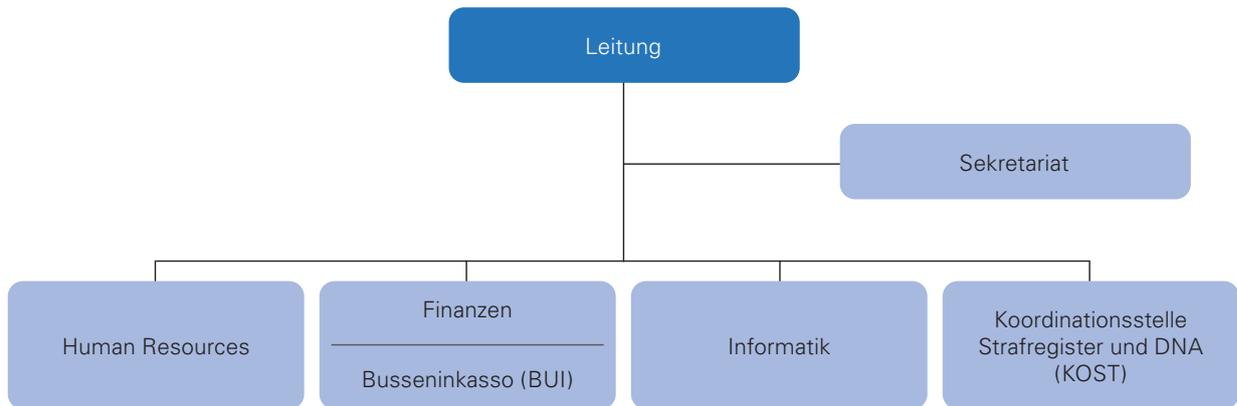
Der Finanzleiter vertrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten, so auch im kantonalen ERP-Projekt-ausschuss.

Der **Bereich Busseninkasso (BUI)** agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafverfolgungs- und -justizbehörden des Kantons Bern.

Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 81'031 Rechnungen aus (2020: 75'302; 2019: 85'691; 2018: 88'263; 2017: 92'745; 2016: 92'054; 2015: 84'181), über insgesamt 56.1 Millionen Franken (2020: 52.0; 2019: 57.9; 2018: 63.4; 2017: 56.0; 2016: 56.9; 2015: 53.2).

Der Leiter des BUI führt den Vorsitz der direktionsübergreifenden Betriebskommission Ersatzfreiheitsstrafe (BeKo EFS).

Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



2.3 Human Resources Management (SSR-HRM)

Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts wurden in zahlreichen Projekten konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und/oder konkrete Massnahmen umgesetzt:

- Führung des Projekts E-Personaldossier.
- Umfangreiche Arbeiten im HR-Bereich im Zusammenhang mit der Einführung von SAP.
- Der Kanton Bern hat im Herbst 2021 seinen Auftritt auf den für die Pflege beruflicher Kontakte ausgerichteten Plattformen Xing und LinkedIn lanciert. Die Justiz testet während 12 Monaten das Schalten von Inseraten auf der Jobbörse von LinkedIn und wird danach über die Weiterführung der Rekrutierung via diesen Kanal entscheiden.
- Die Justiz hat im Rahmen des Projekts «newweb@BE» ihren Webauftritt erneuert. SSR-HRM hat in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Projektleitung und dem Projektteam, einen Arbeitgeberauftritt realisiert. In prägnanter und übersichtlicher Weise wird dort über die verschiedenen juristischen sowie nicht-juristischen Funktionen bei der Justiz informiert. Weiter sind Informationen zu Praktika und Lehrstellen sowie offene Stellen zu finden, ergänzt durch Links auf weiterführende Informationen auf den Webseiten der Produktgruppen.
- Bei der Berufsbildung wurden erste Massnahmen zur Optimierung der Lernendenrekrutierung umgesetzt (Online-Marketing-Pilot, d.h. Positionierung ausgewählter offener Lehrstellen via Google Ads und Social Media; Veröffentlichung eines Flyers mit Link zu den

offenen Lehrstellen bei der Justiz; interne Transparenz über offene Lehrstellen, um gute Bewerbende innerhalb der JUS-Lehrbetriebe weiterzuleiten). Weiter konnte das «Fachteam Berufsbildung» etabliert werden (die Berufsbildungsverantwortlichen sowie jeweils eine Berufsbildnerin pro Produktgruppe arbeiten unter der Moderation von HRM-SSR an der Weiterentwicklung der Berufsbildung in der Justiz und klären operative Fragen zugunsten einer einheitlichen Handhabung). Ferner wurde dem Management der Berufs- und Praxisbildenden-Community innerhalb der Justiz vermehrte Beachtung geschenkt (Wissenstransfer und Austausch unter den Beteiligten der Berufsbildung über eine Collaboration Plattform [aktiv bewirtschaftet durch HRM-SSR], erster virtueller Tag für alle Berufs- und Praxisbildenden).

- Die mit einem neuen Anbieter (The Business Training Company) konzipierten Kurse zum Zeit- und Selbstmanagement wurden von den Teilnehmenden positiv bewertet.
- Während des Jahres konnten zwei Brown-Bag Reihen zu den Themen «Resilienz» und «Stil/ Umgangsformen» (teilweise vor Ort, teilweise virtuell) durchgeführt werden, die beide grossen Anklang fanden.

Die seit 2012 für alle neuen Mitarbeitenden durchgeführten Einführungsveranstaltungen konnten seit Ausbruch der Pandemie nicht mehr stattfinden. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein neues, Konzept für ein hybrides Format erarbeitet. Unter der Projektleitung von SSR-HRM haben die Referentinnen und Referenten der Einführungsveranstaltung ihre Präsentationen digitalisiert (Video-

Podcasts). Diese stehen nun auf der kantonalen Lernplattform (LMS) zur Verfügung und sind seit Oktober 2021 integraler Bestandteil der Einführung aller neueintretenden Mitarbeitenden der bernischen Justiz. Ab März 2022 findet ergänzend dazu halbjährlich ein Begrüssungsapéro für die im letzten halben Jahr Neueingetretenen statt, an welchem die persönliche Begegnung und der ungewollene Austausch im Zentrum stehen.

Die HR-Leiterin und ihr Team vertraten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien (PEKO, Bewertungskommission, Fachgruppe Personalentwicklung und Berufsbildung, Interdirektionales Gremium ASGS) und in verschiedenen Arbeitsgruppen (Projektausschuss «Evaluation LMS», Fachteam Mentoring, Fachgruppe «Kommunikation und Transformation» von Justitia 4.0).

2.4 Informatik (SSR-ICT)

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung beim kantonalen Informatikamt KAIO. Demgegenüber sind sie für die justiz-spezifischen Fachapplikationen selber verantwortlich.

Folgende Arbeiten sind wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs erwähnenswert:

- Umsetzung des Tribuna-Release R20 auf allen produktiven Mandanten und Vorbereitungsarbeiten im Projekt «Migration Tribuna V4».
- Mitarbeit im Projekt NeVo/Rialto bzw. in verschiedenen Teilprojekten und Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft.
- Koordination im Bereich ICT-Installationen/ Netzwerk/Infrastruktur/Umzüge (provisorischer/definitiver Standort der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben [Cyberkriminalität], Umzug der Jugendanwaltschaft Oberland von Spiez nach Thun).
- Mitarbeit in den Fachgruppen des Projekts «Justitia 4.0» und Teilnahme an der Machbarkeitsstudie eIP-AT (Justizakten-Applikation).
- Umfassendes technisches Update des Intranets und Einführung eines neuen Layouts.
- Umsetzung und Abschluss der flächendeckenden Erschliessung sämtlicher Standorte der Justiz mit WLAN (Koordination mit Netzbetreiber, Elektroinstallateuren und Nutzern vor Ort).

- Migration und Inbetriebnahme der neuen Applikationsplattform (Server und Datenbank) für Tribuna sowie Vorbereitung für einen neuen Applikationsserver für VT+ (Volltext-Plus Suche).
- Umstellung der Basis-Kurse für Tribuna V3 auf vollständige Online-Schulungen.
- Umsetzung und Inbetriebnahme der neuen Benutzeroberfläche ELBAweb für die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft.
- Austausch sämtlicher Multifunktionsgeräte und Arbeitsplatzdrucker an allen Standorten der Justiz (Lifecycle BE-Print) und Ersatz der älteren Etikettendrucker.
- Umfangreiche Tests und Abklärungen zur Einführung der neusten Browser-Generation von Microsoft (Edge Chromium).
- ISDS-Abklärungen und Beratungen sowie Erstellen von Beispielvorgängen.
- Durchführung der jährlichen IKS Prozesskontrollen in den Bereichen der ICT.
- Mitarbeit oder Reviews bezüglich kantonalen Erlasse (u. a. Geschäftsorganisationskonzept, Kryptorichtlinie, Informationssicherheits-Strategie, Gesetzesentwurf über die Informations- und Cybersicherheit, Networksecurity Policy, Umgang mit der User ID, Passwort-Weisung).
- Ablösung von unpersönlichen durch persönliche Accounts (Praktikanten, Externe, Lieferanten) entsprechend den kantonalen Weisungen.
- Teilnahme als Pilot für den neuen digitalen Assistenten «Chatbot» des KAIO.
- Teilnahme am Proof-of-concept im Projekt SVCS (Secure Video Conferencing Service) des Bundes.
- Evaluation eines möglichen Einsatzes von DigiPost@BE innerhalb der Justiz.
- Ausrüstung von Gerichtssälen mit kleinen, zusätzlichen Bildschirmen für Richterinnen und Richter.

Im ICT-Betrieb konnten alle geplanten Releases durchgeführt werden, sowohl im Bereich der Grundversorgung wie auch bei den Fachapplikationen.

Der Informatik-Leiter vertritt die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in zahlreichen Gremien, so im Operativen ICT-Ausschuss (OIA), in der Fachgruppe ICT-Architektur sowie auf schweizerischer Ebene im Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und im Ausschuss der Tribuna-Allianz. Weiter ist die Justiz-informatik in den kantonalen Fachgruppen Informationssicherheit und Grundversorgung vertreten.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen betreffend die erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Geschäfte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3.3 % auf insgesamt 28'115 (2020: 27'216; 2019: 29'244; 2018: 29'244; 2017: 26'392; 2016: 25'031; 2015: 25'812; 2014: 26'475; 2013: 23'617; 2012: 21'029; 2011: 19'025).

Die Anzahl der zu bearbeitenden Urteile stieg um 1.61 % und belief sich auf 13'582. Bei der Urteilserfassung führten in diesem Jahr Abklärungen der KOST bezüglich Personalien, Gesetzesartikel, Tatbestände, Begehungszeiten etc. bei über 22 % der Fälle (gleich wie im Vorjahr) zu einer Ergänzung und/oder Korrektur.

Im Berichtsjahr wurden 780 (Vorjahr: 732) Rückfallmeldungen bearbeitet, wovon 309 an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden. Die mangelhafte Programmierung in der Bundesapplikation VOSTRA erfordert von der KOST eine genaue Prüfung vor dem Versand.

Die Anzahl Strafuntersuchungsmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr um über 9 % gestiegen auf 6'083 (2020: 5'548; 2019: 5'035). Hier sind die regelmässigen Bereinigungen der offenen Strafuntersuchungen ohne Aktenzeichen seitens Bundesamt für Justiz nicht mit eingerechnet.

Während des Geschäftsjahres wurden 3'428 DNA-Löschmeldungen sowie 4'242 Löschmeldungen zu anderen erkennungsdienstlichen Daten verarbeitet.

Auf entsprechende Ersuchen berechtigter Behörden hin wurden 804 Strafregisterauszüge erstellt (2020: 861; 2019: 790).

Die KOST musste während des Jahres viele und längere krankheitsbedingte Absenzen von Mitarbeitenden verzeichnen.

3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die von Oberrichter Ronnie Bettler präsierte Weiterbildungskommission im Jahr 2021 nur zwei Präsenzveranstaltungen durchführen. Zusätzlich fand online eine Swisslex-Schulung statt, die dreimal abgehalten wurde. Das halbjährlich erscheinende Informationsmagazin «BE N'ius» erschien in seinem seit Juni 2020 erneuerten Kleid und erfreute mit zahlreichen interessanten Beiträgen und Erfahrungsberichten.

Die Vorsitzende



Annemarie Hubschmid Volz

Leiter Stabsstelle für Ressourcen



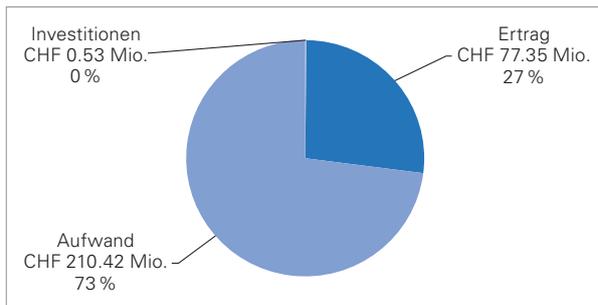
Frédéric Kohler



Anhang: KENNZAHLEN FINANZEN UND PERSONAL

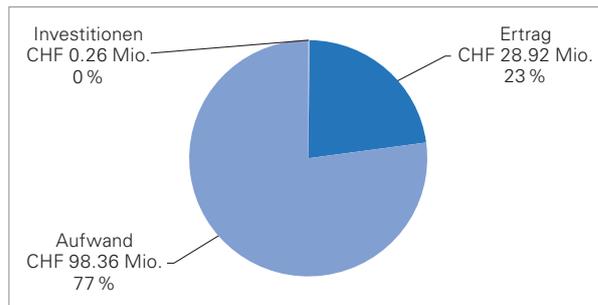
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2021 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 288.30 Mio.

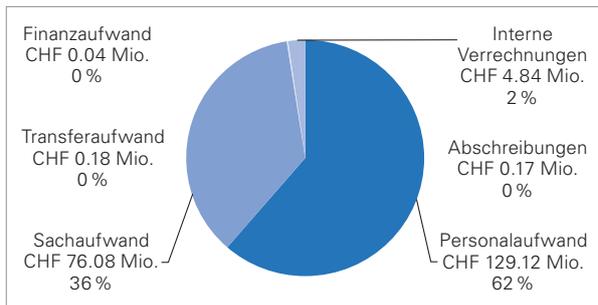


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichterbarkeit

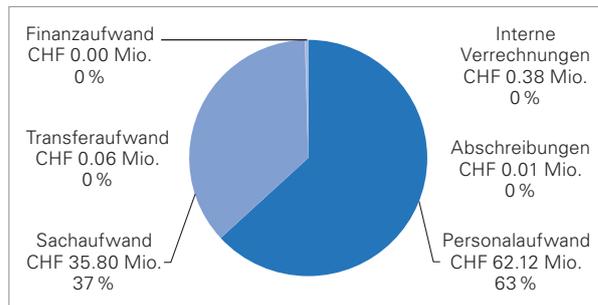
Rechnung 2021 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 127.53 Mio.



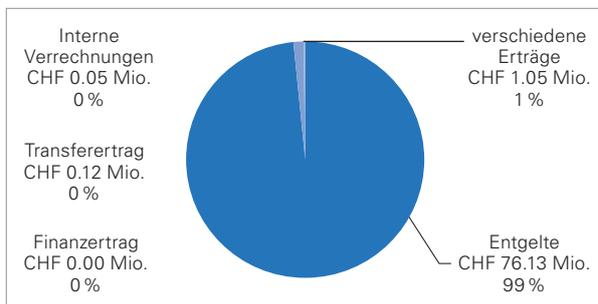
Rechnung 2021 – Übersicht Aufwand
Total CHF 210.42 Mio.



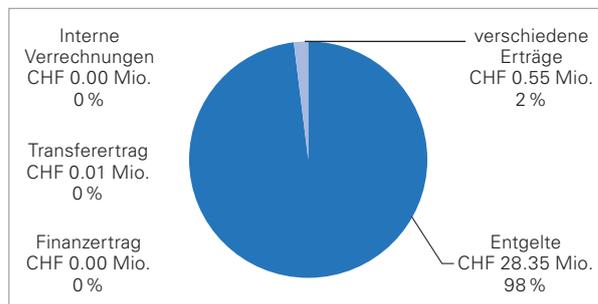
Rechnung 2021 – Übersicht Aufwand
Total CHF 98.36 Mio.



Rechnung 2021 – Übersicht Ertrag
Total CHF 77.35 Mio.

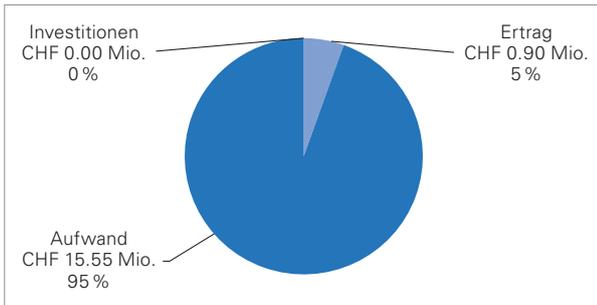


Rechnung 2021 – Übersicht Ertrag
Total CHF 28.92 Mio.



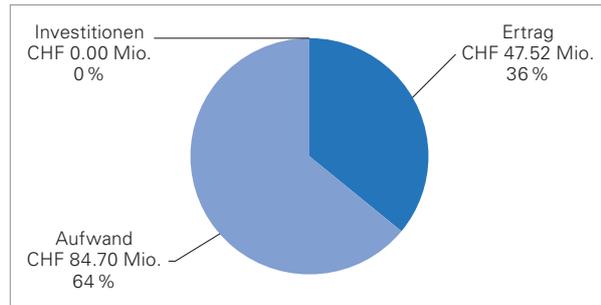
3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2021 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 16.44 Mio.

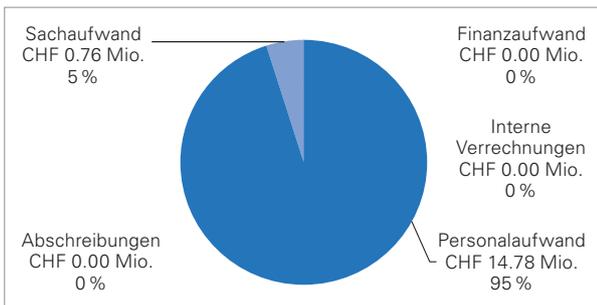


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

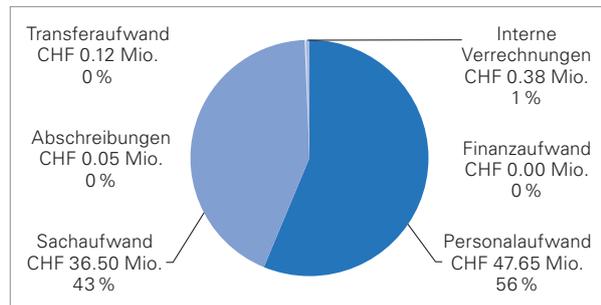
Rechnung 2021 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 132.23 Mio.



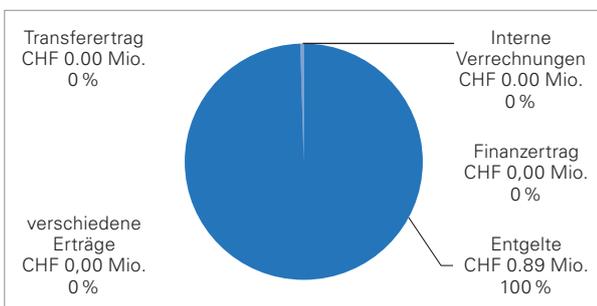
Rechnung 2021 – Übersicht Aufwand
Total CHF 15.55 Mio.



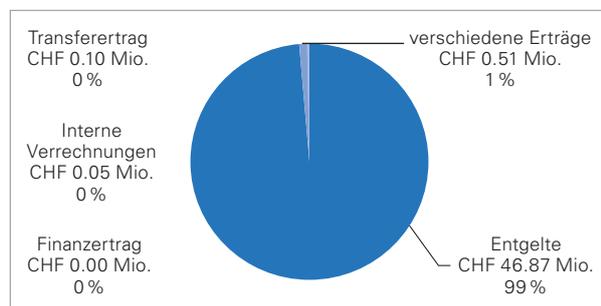
Rechnung 2021 – Übersicht Aufwand
Total CHF 84.70 Mio.



Rechnung 2021 – Übersicht Ertrag
Total CHF 0.90 Mio.



Rechnung 2021 – Übersicht Ertrag
Total CHF 47.52 Mio.



5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2021

(Stand 31. Dezember 2021)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gesamte Kantonsverwaltung**¹

	Männer	Frauen	Total	
Personalbestand				
Anzahl Mitarbeitende ²	290	698	988	
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent³) nach Gehaltsklassen und Geschlecht				
GK 01–18	35,2 %	57,7 %	54,7 %	
GK 19–23	48,9 %	58,1 %	55,2 %	
GK 24–30	22,6 %	65,4 %	44,0 %	
Total (GK 01–30)	33,3 %	58,8 %	51,3 %	
	<i>18,9 %</i>	<i>61,1 %</i>	<i>39,2 %</i>	
Altersstruktur				
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,6 %	0,4 %	<i>0,2 %</i>
20–29 Jahre	8,9 %	17,3 %	14,8 %	<i>10,5 %</i>
30–39 Jahre	25,0 %	31,4 %	29,5 %	<i>25,2 %</i>
40–49 Jahre	22,1 %	26,9 %	25,5 %	<i>25,9 %</i>
50–59 Jahre	29,3 %	20,9 %	23,4 %	<i>29,2 %</i>
über 60 Jahre	14,6 %	2,9 %	6,3 %	<i>8,9 %</i>
Total	100 %	100 %	100 %	<i>100 %</i>
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen				
GK 01–18	13,7 %	86,3 %	100 %	
GK 19–23	31,7 %	68,3 %	100 %	
GK 24–30	50,2 %	49,8 %	100 %	
Total (GK 01–30)	29,6 %	70,4 %	100 %	
	<i>52,0 %</i>	<i>48,0 %</i>	<i>100 %</i>	
Durchschnittsalter in Jahren				
	45,9	40,6	42,2	
	<i>45,8</i>	<i>43,2</i>	<i>44,5</i>	
Fluktuationsrate⁴				
	8,8 %	7,6 %	8,0 %	
			<i>8,4 %</i>	

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Seit Berichterstattung 2015 exkl. Hochschulen

² inklusive 39 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

³ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁴ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2021

(Stand 31. Dezember 2021)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total	
Personalbestand				
Anzahl Mitarbeitende	129	369	498	
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁵) nach Gehaltsklassen und Geschlecht				
GK 01–18	25,0 %	58,9 %	54,1 %	
GK 19–23	43,9 %	56,8 %	53,6 %	
GK 24–30	18,5 %	73,5 %	49,2 %	
Total (GK 01–30)	28,6 %	60,1 %	51,9 %	
	<i>33,3 %</i>	<i>58,8 %</i>	<i>51,3 %</i>	
Altersstruktur				
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,3 %	0,2 %	<i>0,4 %</i>
20–29 Jahre	10,9 %	17,6 %	15,8 %	<i>14,8 %</i>
30–39 Jahre	30,3 %	33,9 %	33,0 %	<i>29,5 %</i>
40–49 Jahre	16,0 %	25,3 %	22,9 %	<i>25,5 %</i>
50–59 Jahre	26,1 %	19,3 %	21,1 %	<i>23,4 %</i>
über 60 Jahre	16,8 %	3,6 %	7,0 %	<i>6,3 %</i>
Total	100 %	100 %	100 %	<i>100 %</i>
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen				
GK 01–18	14,0 %	86,0 %	100 %	
GK 19–23	24,6 %	75,4 %	100 %	
GK 24–30	44,3 %	55,7 %	100 %	
Total (GK 01–30)	26,2 %	73,8 %	100 %	
	<i>29,6 %</i>	<i>70,4 %</i>	<i>100 %</i>	
Durchschnittsalter in Jahren				
	45,3	40,4	41,8	
	<i>45,9</i>	<i>40,6</i>	<i>42,2</i>	
Fluktuationsrate⁶				
	10,4 %	7,6 %	8,4 %	
			<i>8,0 %</i>	

Rundungsdifferenzen möglich

⁵ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁶ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2021

(Stand 31. Dezember 2021)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total	
Personalbestand				
Anzahl Mitarbeitende	41	50	91	
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁷) nach Gehaltsklassen und Geschlecht				
GK 01–18	0,0 %	64,3 %	60,0 %	
GK 19–23	50,0 %	69,0 %	60,8 %	
GK 24–30	22,2 %	42,9 %	28,0 %	
Total (GK 01–30)	36,6 %	64,0 %	51,6 %	
	<i>33,3 %</i>	<i>58,8 %</i>	<i>51,3 %</i>	
Altersstruktur				
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %	<i>0,4 %</i>
20–29 Jahre	0,0 %	12,0 %	6,6 %	<i>14,8 %</i>
30–39 Jahre	29,3 %	34,0 %	31,9 %	<i>29,5 %</i>
40–49 Jahre	31,7 %	22,0 %	26,4 %	<i>25,5 %</i>
50–59 Jahre	19,5 %	30,0 %	25,3 %	<i>23,4 %</i>
über 60 Jahre	19,5 %	2,0 %	9,9 %	<i>6,3 %</i>
Total	100 %	100 %	100 %	<i>100 %</i>
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen				
GK 01–18	6,7 %	93,3 %	100 %	
GK 19–23	43,1 %	56,9 %	100 %	
GK 24–30	72,0 %	28,0 %	100 %	
Total (GK 01–30)	45,1 %	54,9 %	100 %	
	<i>29,6 %</i>	<i>70,4 %</i>	<i>100 %</i>	
Durchschnittsalter in Jahren				
	47,1	41,6	44,1	
	<i>45,9</i>	<i>40,6</i>	<i>42,2</i>	
Fluktuationsrate⁸				
	7,1 %	12,9 %	10,4 %	
			<i>8,0 %</i>	

Rundungsdifferenzen möglich

⁷ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁸ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2021

(Stand 31. Dezember 2021)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total	
Personalbestand				
Anzahl Mitarbeitende	108	260	368	
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁹) nach Gehaltsklassen und Geschlecht				
GK 01–18	36,0 %	56,1 %	53,6 %	
GK 19–23	65,0 %	59,4 %	61,5 %	
GK 24–30	27,4 %	61,0 %	43,8 %	
Total (GK 01–30)	36,4 %	57,3 %	51,2 %	
	<i>33,3 %</i>	<i>58,8 %</i>	<i>51,3 %</i>	
Altersstruktur				
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	1,2 %	0,8 %	<i>0,4 %</i>
20–29 Jahre	11,1 %	18,5 %	16,3 %	<i>14,8 %</i>
30–39 Jahre	18,5 %	28,1 %	25,3 %	<i>29,5 %</i>
40–49 Jahre	23,1 %	31,5 %	29,1 %	<i>25,5 %</i>
50–59 Jahre	35,2 %	18,8 %	23,6 %	<i>23,4 %</i>
über 60 Jahre	12,0 %	1,9 %	4,9 %	<i>6,3 %</i>
Total	100 %	100 %	100 %	<i>100 %</i>
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen				
GK 01–18	13,0 %	87,0 %	100 %	
GK 19–23	39,3 %	60,7 %	100 %	
GK 24–30	51,2 %	48,8 %	100 %	
Total (GK 01–30)	29,3 %	70,7 %	100 %	
	<i>29,6 %</i>	<i>70,4 %</i>	<i>100 %</i>	
Durchschnittsalter in Jahren				
	46,4	40,2	42,0	
	<i>45,9</i>	<i>40,6</i>	<i>42,2</i>	
Fluktuationsrate¹⁰				
	7,9 %	6,5 %	6,9 %	
			<i>8,0 %</i>	

Rundungsdifferenzen möglich

⁹ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

¹⁰ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

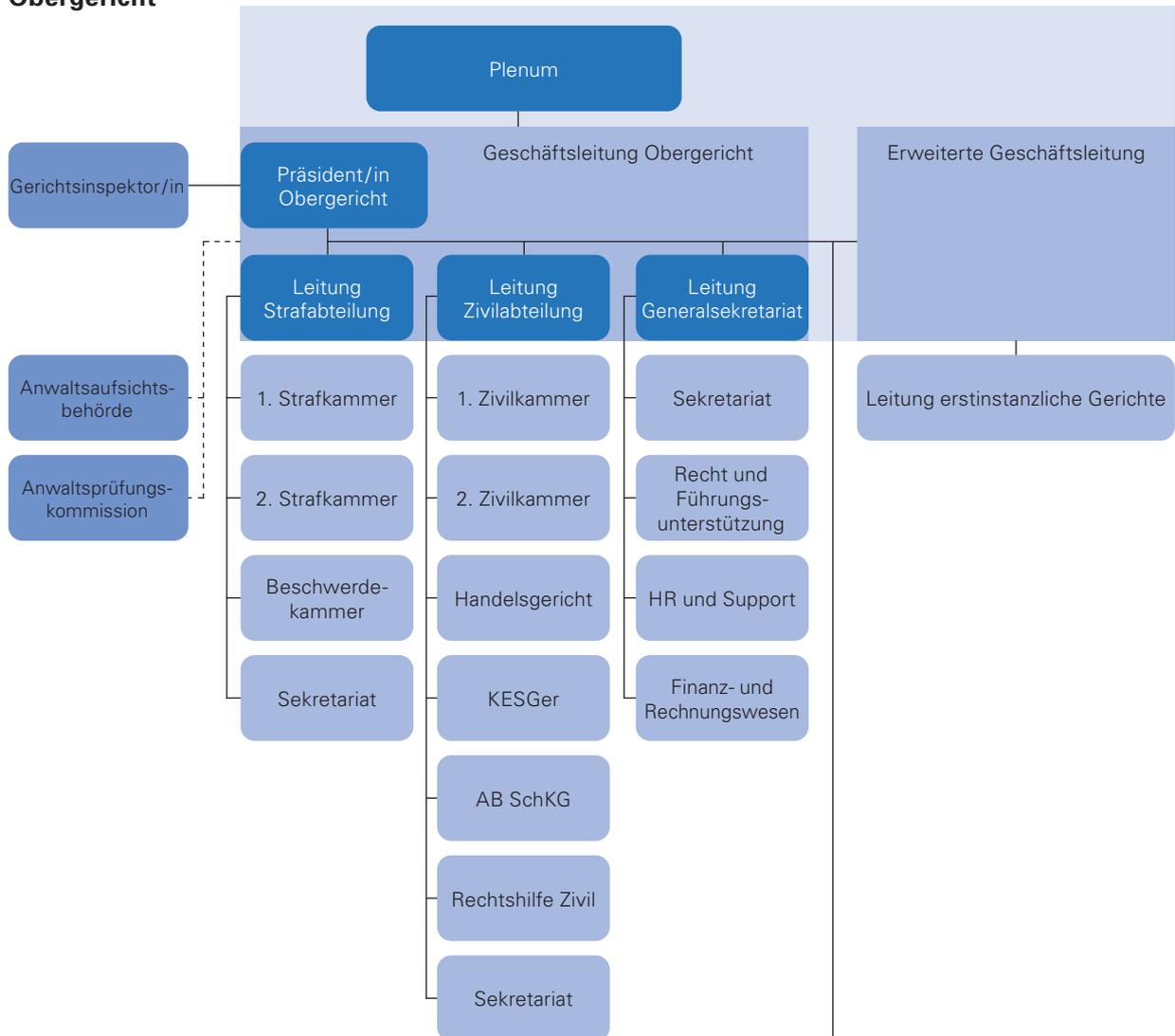
Inhaltsverzeichnis

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

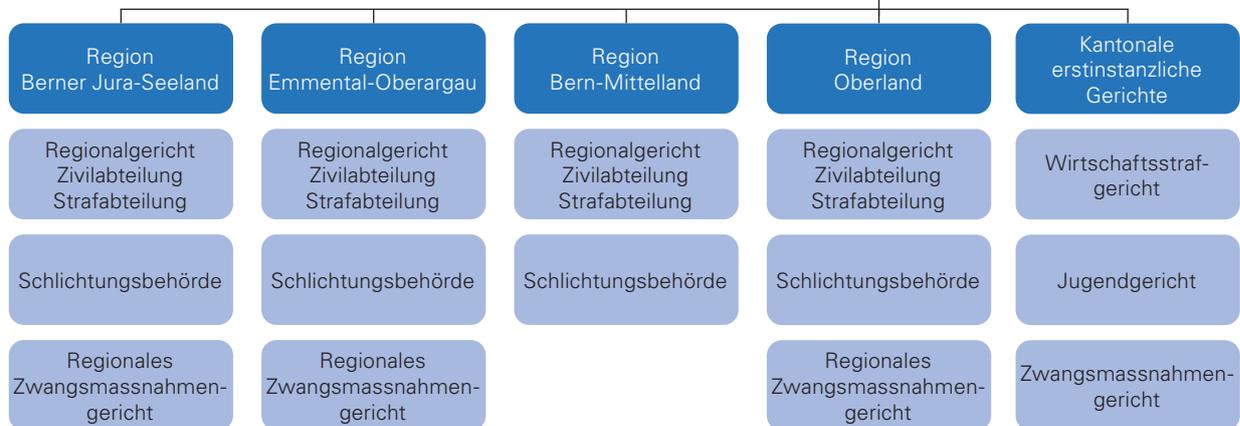
1	Einleitung	33
2	Obergericht	35
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	46
	Anhang:	
	Statistiken	52

ZIVIL- UND STRAFGERICHTSBARKEIT DES KANTONS BERN

Obergericht



Erstinstanzliche Gerichte



1 EINLEITUNG

1.1 Allgemeines

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kanton Bern beurteilte insgesamt 33'252 Fälle (Vorjahr 33'245) und erteilte 17'646 Rechtsberatungen (Vorjahr 19'717). Trotz der Einschränkungen und der Zusatzaufwände als Folge der Covid-19-Pandemie vermochten die Zivil- und Strafgerichte des Kantons Bern die Erledigungsquoten der Vorjahre zu halten. Das bedeutet konkret, dass jede Oberrichterin und jeder Oberrichter rund 40 Verfahren und jede Gerichtspräsidentin und jeder Gerichtspräsident rund 120 Verfahren parallel führten. Generell sind in allen Bereichen und auf allen Stufen wachsende Anforderungen an den Einzelfall und aufwändigere Prozessführungen festzustellen. Zusätzlich nahm die Anzahl der Strafverfahren ausserordentlich zu. Der Anteil der Strafverfahren am gesamten Rechtsprechungsvolumen stieg innerhalb von zwei Jahren von 10 % auf 20 % an.

Die Zunahme der Anforderungen an die Prozessführung liegen in verschiedenen Ursachen begründet. Einerseits sind sie auf die Gesetzgebung zurückzuführen (z.B. Unterhaltsrecht, strafrechtliche Landesverweisung) sowie auf bundesgerichtliche Praxisänderungen (z.B. Anklagegrundsatz, Verwertbarkeit von Beweismitteln, Strafzumessung, Anforderungen an die schriftliche Begründung, Unmittelbarkeitsprinzip vor zweiter Instanz). Andererseits verändert sich das Verhalten der Prozessparteien (Hinterfragung von gerichtlichen Entscheiden, Ausschöpfen aller prozessualen Möglichkeiten, Erwartungshaltung, Auskunftsbegehren, teils aggressiver Umgang). Die pandemiebedingten Belastungen und Unsicherheiten der Prozessparteien erschweren teilweise auch die Lösungssuche.

Die Anzahl der Zivilverfahren bewegt sich, mit Ausnahme der hohen Fallzahlen vor Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, in einer konstanten Bandbreite. Die zunehmenden Anforderungen an die Zivilverfahren verlängern jedoch in Teilbereichen die Verfahrensdauern und erhöhen die Anzahl der hängigen Verfahren.

Der Aspekt der wachsenden Anforderungen an den Einzelfall verstärkt sich bei den Strafverfahren durch die ausserordentliche Zunahme der Fälle. Diese liegen aktuell 15 % bis 40 % über den Referenzwerten. Diese Referenzwerte bilden die Grenze dessen, was auf Dauer mit der aktuellen Personaldotation erledigt werden kann. Der pro-

zentuale Vergleich der Fallzahlen im Zeitpunkt des Inkrafttretens der heutigen Gerichtsorganisation im Jahr 2011 mit den aktuellen Fallzahlen verdeutlicht die Mengenausweitung im Strafbereich:

- Obergericht Strafkammern: 194 %
- Obergericht Beschwerdekammer: 176 %
- Wirtschaftsstrafgericht: 154 %
- Jugendgericht: 128 %
- Regionalgerichte: 131 %

Es gelang, die Erledigungen im Verhältnis zum Vorjahr nochmals zu steigern. Dennoch nahmen die hängigen Verfahren durchschnittlich um rund 15 % und die Verfahrensdauern um durchschnittlich rund 13 % zu.

Aufgrund dieser Situation waren Sofortmassnahmen erforderlich. Am Obergericht bestanden diese unter anderem im Einsatz von zusätzlichen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, in der Weiterführung der Aushilfe durch die Oberrichterinnen und Oberrichter der Zivilabteilung in der Strafabteilung sowie im vermehrten Einsatz von Ersatzmitgliedern des Obergerichts. Um die Geschäftsentwicklung längerfristig aufzufangen, wurden am Obergericht die drei zusätzlichen Gerichtsschreiberinnen- und Gerichtsschreiber, welche der Grosse Rat per 1. Januar 2021 bewilligt hatte zu 280 % der Straf- und zu 20 % der Zivilabteilung zugewiesen. Eine 80 %-Stelle im Strafbereich wurde mit einer französischsprachigen Gerichtsschreiberin besetzt. Die Beschwerdekammer musste mit 20 Stellenprozenten, das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht mit 40 Stellenprozenten und die französischsprachige Kanzlei mit 50 Stellenprozenten befristet entlastet werden. Erstinstanzlich musste die Strafabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland dringlich mit ausserordentlichen Gerichtspräsidentinnen, Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreibern, Sekretariatsmitarbeiterinnen und Sekretariatsmitarbeitern (total 540 Stellenprozent) unterstützt werden. Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland war an den Standorten Biel und Moutier mit 110, beziehungsweise mit 30 Stellenprozenten zu verstärken. Am Jugendgericht war die befristete Erhöhung der Gerichtsschreiberinnen um insgesamt 40 Stellenprozent notwendig. Am Wirtschaftsstrafgericht musste ein ausserordentlicher Richter mit 80 Stellenprozenten eingesetzt werden. Sämtliche Verstärkungen konnten aus den Reservestellen alimentiert werden, welche der Grosse Rat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Rahmen seiner jährlichen Budgetgenehmigungen bewilligt hatte.

Neben diesen fallbedingten Faktoren kommen bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit noch administrative Zusatzaufwendungen dazu. Die Fachapplika-

tion der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit muss ausgewechselt werden, wobei die Nachfolgeversion noch in Entwicklung begriffen ist. Die Gerichte müssen daher Unterstützung aus allen Fachbereichen liefern. Ebenso braucht die Einführung des schweizweiten elektronischen Geschäftsverkehrs auf Stufe Gerichte/Staatsanwaltschaft/Anwaltschaft beträchtliche Ressourcen. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wirkt in mehreren Arbeitsgruppen mit, um ihre Anliegen einbringen zu können.

Weiterhin von grossem öffentlichem Interesse ist die Anwendung der Bestimmungen über die strafrechtliche Landesverweisung. Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 265 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 243). Die Anwendungsquote lag bei 85 % (Vorjahr 85 %), die Härtefallquote bei 12 % (Vorjahr 4 %). Anlässlich von 59 entsprechenden Berufungsverfahren (Vorjahr 34) bestätigten die Strafkammern in 52 Fällen die angeordnete obligatorische Landesverweisung. In fünf Fällen bestätigten sie die Nichtanwendbarkeit (Vorliegen eines Härtefalls, Bestätigung Freispruch usw.). In zwei Fällen hoben sie Freisprüche auf, was zur Anordnung der obligatorischen Landesverweisung führte.

Im Jahr 2021 nahmen drei erstinstanzliche Richterinnen sowie drei Oberrichterinnen und Oberrichter ihre Tätigkeit neu auf.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 69.4 Millionen aus. Sie schliesst damit um CHF 7.6 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 77.0 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr stieg der Verlust leicht an (+1 %).

1.2 Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr weiterhin starke Auswirkungen auf die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Die erstmals vom Obergericht per 16. März 2020 verabschiedeten Massnahmen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Coronavirus), die den Gerichtsbetrieb im Licht dieser Pandemie für die ganze Zivil- und Strafgerichtsbarkeit regelte, wurden laufend an die veränderten Bestimmungen und Bedürfnisse angepasst und sind vorderhand in der 12. Fassung vom 6. Dezember 2021 in Kraft. Sie werden über das Jahresende 2021 hinaus gelten.

Nachdem Bund und Kanton die Massnahmen gelockert hatten und sich die Pandemiesituation im Verlauf der ersten Jahreshälfte auch an den Gerichten beruhigt hatte, verzichtete die Geschäftsleitung

auf die wöchentlichen Berichte der erstinstanzlichen Gerichte über Vorfälle und Probleme im Zusammenhang mit der Pandemie. Ebenfalls eingestellt wurden die zahlreichen pandemiebedingten Telefonkontakte und -konferenzen zwischen dem Obergericht und den erstinstanzlichen Gerichten.

Der obergerichtliche Krisenstab beurteilte jede veränderte Lage in diesem Bereich. Er schlug der Geschäftsleitung die jeweils angezeigten Anpassungen der Corona-Massnahmen vor. Diese verabschiedete die Geschäftsleitung zuhanden der ganzen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Der regelmässige Austausch mit dem Obergericht des Kantons Zürich in Corona-Fragen fand auch im Jahr 2021 statt, was oft zu wertvollen Hinweisen führte.

Die offene Handhabung von Homeoffice während der Pandemie zeigte, dass diese Arbeitsform auch für den Gerichtsbetrieb zweckmässig sein kann. Deswegen verabschiedeten die Geschäftsleitung und das Plenum bereits Richtlinien, die den Rahmen festlegen, in dem Homeoffice nach der Pandemie weitergeführt werden soll.

Die Verhandlungen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit fanden im Berichtsjahr unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Wo dies nicht möglich war, wurden sie vereinzelt und, wo die Beweisführung eine mündliche Verhandlung nicht erforderte, schriftlich, via Telefonanhörungen (v.a. unstrittige Scheidungsverfahren) oder Videokonferenz geführt. Das galt schwergewichtig für die zivilrechtlichen Streitigkeiten, gestützt auf die Artikel 2 bis 4 der Verordnung über Massnahmen in der Justiz und im Verfahrensrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SR 272.81). Videobefragungen führten alle Instanzen bloss vereinzelt durch (Obergericht etwa zwei Mal). Die Rechtsberatungen in miet- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten durch die Schlichtungsbehörden konnten wieder vor Ort durchgeführt werden.

Generell wiesen die Gerichte immer wieder auf die bundes- und kantonrechtlichen Vorschriften hin, insbesondere die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Anweisungen zu Isolation und Quarantäne. In allen öffentlich zugänglichen Räumen herrschte eine Maskenpflicht. Diese Massnahmen führten teilweise zu einer eingeschränkten Öffentlichkeit der Verhandlungen. Damit auch Verfahren mit einer grossen Anzahl von Beteiligten durchgeführt werden konnten, wurden die durch das Obergericht im Jahr 2020 organisierten zwei grossen Kirchgemeindesäle in Bern weiterhin genutzt. Auch die erstinstanzlichen Gerichte setzten solche Lösungen um, indem beispielsweise das Regionalgericht Berner Jura-Seeland bei Bedarf einen grossen Saal zumietete. Fallweise mussten die

erstinstanzlichen Gerichte und das Obergericht Verhandlungen aus Gründen der Pandemie verschieben. In Einzelfällen versuchten die Parteien, die Pandemie als Vorwand anzuführen, um eine Verhandlung zu verschieben.

Wie die Erhebungen des Gerichtsinspektorats per Ende November 2021 zeigten, traten vor allem bei den Strafgerichten beider Instanzen sowie dem Kindes- und Erwachsenenschutzgericht Staulagen als Folge der Pandemie auf. Zum einen fielen die Eingänge dort sehr hoch aus, und zum anderen können diese Gerichte praktisch ausschliesslich in Anwesenheit der Parteien tagen, was unter Pandemiebedingungen nicht durchwegs möglich war.

Den Zivil- und Strafgerichten war es schliesslich besonders unter den pandemiebedingten Einschränkungen wichtig, den Zusammenhalt unter den Mitarbeitenden, Richterinnen und Richtern an einem Gericht zu stärken.

Alle drei ans Obergericht Gewählten wirkten als Ersatzmitglieder des Obergerichts. Als Folge ihrer Wahl traten sie von dieser Funktion zurück. Für sie sowie für weitere Vakanzen in diesem Bereich wählte der Grosse Rat im Berichtsjahr die Gerichtspräsidentinnen Eveline Salzmann, Esther Wyss Iff, Leonora Marti-Schreier, Julia Eggli und Gerichtspräsident Simon Knecht als neue Ersatzmitglieder des Obergerichts.

Präsidium

Hubschmid Volz Annemarie,
Obergerichtspräsidentin
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin
(bis 30. 11. 2021)
Schlup Marcel, Vizepräsident (ab 01. 12. 2021)
Guéra Philippe, Vizepräsident (bis 31. 12. 2021)

Geschäftsleitung

Hubschmid Volz Annemarie,
Obergerichtspräsidentin
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin Zivilabteilung
(bis 30. 11. 2021)
Schlup Marcel, Präsident Zivilabteilung
(ab 01. 12. 2021)
Guéra Philippe, Präsident Strafabteilung
(bis 31. 12. 2021)
Roth Markus, Dr. iur., Generalsekretär

2 OBERGERICHT

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Per Ende Januar 2021 ging Oberrichter Hanspeter Kiener in Pension. Als Nachfolgerin hatte der Grosse Rat im Jahr 2020 Gerichtspräsidentin Katrin Sanwald gewählt, die ihr Amt am 1. Februar 2021 antrat. Da Oberrichter Christoph Hurni zum Bundesrichter gewählt wurde, wählte der Grosse Rat in seiner Märzsession Gerichtspräsident Roger Zuber als dessen Nachfolger. Dieser wechselte per 1. Juni 2021 ans Obergericht. Oberrichterin Christine Pfister Hadorn trat per 30. November 2021 zurück. Ihre Nachfolge trat Gerichtspräsident Thomas Zbinden per 1. Dezember 2021 an. Schliesslich demissionierte Oberrichter Philippe Guéra per 31. Dezember 2021. Für ihn wird Gerichtspräsident Christoph Horisberger per 1. Januar 2022 ans Obergericht wechseln.

Zivilabteilung	im Amt seit
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin (bis 30. 11. 2021)	2002
Schlup Marcel, Präsident (ab 01. 12. 2021)	2016
Bähler Daniel, Vizepräsident	2009
Bähler Jürg	2017
Bettler Ronnie	2019
Falkner Anastasia (ab 01. 06. 2021)	2019
Geiser Rainier	2012
Grütter Myriam	2013
Josi Christian, Dr. iur.	2014
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Sanwald Katrin (ab 01. 02. 2021)	2021
Studiger Adrian	2010
Zuber Roger, Dr. iur. (ab 01. 12. 2021)	2021

Strafabteilung	im Amt seit
Guéra Philippe, Präsident (bis 31. 12. 2021)	2009
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Aebi Fritz	2011
Bähler Jürg	2017
Bratschi-Rindlisbacher Franziska	2008
Falkner Anastasia (bis 31.05. 2021)	2019
Friederich Hörr Franziska	2020
Gerber Daniel	2018
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Kiener Hanspeter (bis 31.01. 2021)	2011
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Sanwald Katrin (ab 01.02. 2021 bis 31.07. 2021)	2021
Schleppy Agnès	2018
Schmid Samuel	2016
Vicari Jean-Pierre	2012
Zbinden Thomas (ab 01. 12. 2021)	2021
Zuber Roger, Dr. iur. (ab 01.06. 2021)	2021

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen, Angaben zu den Ersatzmitgliedern, Fachrichterinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender (unter [Überblick über das Obergericht](#)).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Nachdem in den vorangegangenen drei Jahren die Zahl der eingehenden Dossiers bei der Zivilabteilung die Schwelle von 2'000 überschritten hatte, erreichte sie im Berichtsjahr genau diesen Wert. Anhaltend überdurchschnittlich sind die Eingänge beim Kindes- und Erwachsenenschutzgericht. Nach dem Rekordjahr 2020 waren es mit erneut über 1'000 Fällen die zweithöchsten seit dessen Schaffung im Jahre 2013. Auf der einen Seite dürften die Pandemiesituation und die damit verbundenen Verunsicherungen und Herausforderungen (Mit-) Ursachen dieser Entwicklung sein. Die von Bund und Kanton getroffenen Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft in der Pandemie führten auf der anderen Seite wahrscheinlich dazu, dass im Betreibungs- und Konkursrecht, im Miet- sowie Arbeitsrecht weniger Verfahren als erwartet eingingen. Insgesamt konnten die Pendenzen per Ende Jahr reduziert werden.

Wie bereits in den Vorjahren zeigte sich, dass die Verfahren im Bereich Unterhaltsrecht mit der Schaffung der neuen Unterhaltskategorie «Betreuungsunterhalt» zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand führten. Das Bundesgericht klärte im Be-

richtsjahr Grundsatzfragen aus dem Unterhalts- und Scheidungsrecht, was zu einer erhöhten Rechtssicherheit führt. Auch in anderen Teilgebieten war spürbar, dass die Verfahren in den letzten Jahren komplexer und die Akten umfangreicher wurden. Dies wirkte sich auf die Abteilung aus, ohne in den Zahlen Niederschlag zu finden.

Nachdem sich die Pandemiesituation im Verlaufe des Jahres etwas entspannt hatte, konnte die Zivilabteilung ihre Abteilungskonferenzen wieder im Anwesenheitsverfahren abhalten. Zu einzelnen Fragen wurden Praxisfestlegungen getroffen, die der Anwaltschaft und den Vorinstanzen kommuniziert wurden. Die Zivilabteilung veröffentlichte via ihre Publikationsgruppe ausgewählte Entscheide im Internet sowie in Fachzeitschriften. Mitglieder der Zivilabteilung wirkten zudem in diversen internen und externen fachlichen Arbeitsgruppen mit. Die Zivilkammern, das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht sowie die Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen versandten zusammen über 200 informelle Antwortschreiben an Rechtsuchende, deren Eingaben die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten.

Zivilkammern

Die Geschäftseingänge bewegten sich bei den Zivilkammern mit 607 im Rahmen des Vorjahres (603). Sie fielen im zweiten Jahr in Folge unterdurchschnittlich aus. Die französischsprachigen Fälle hingegen nahmen von 57 Fällen im Jahre 2020 (9 % des gesamten Geschäftsanfalls) auf 91 im Berichtsjahr (15 %) zu. Die Erledigung von 605 Dossiers hielt sich mit den Eingängen die Waage und sie lag leicht über dem Vorjahresniveau (596). Am Jahresende waren noch 126 Verfahren pendent (Vorjahr 124). Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt unverändert bei etwas über zwei Monaten.

In 79 Fällen (Vorjahr 75) wurde Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen 79 Entscheide des Bundesgerichts. In 53 Fällen trat das Bundesgericht dabei auf die Beschwerde nicht ein, in 22 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen und in 4 Fällen hiess das Bundesgericht die Beschwerde ganz oder teilweise gut.

Handelsgericht

Die Eingänge nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ab und unterschritten den Durchschnitt der fünf Vorjahre um gut 16 %. Eingelangt sind insgesamt 131 Geschäfte (davon 71 ordentliche Verfahren) gegenüber 153 im Vorjahr (davon 91 ordentliche Verfahren). Das Total aller französischsprachigen Fälle belief sich auf 11 (Vor-

jahr 16) beziehungsweise gut 8 % (Vorjahr 10 %). Die Summarverfahren bewegten sich mit 46 Eingängen im üblichen Rahmen. Erledigt wurden 152 Fälle (davon 89 ordentliche Verfahren). Im Vorjahr waren es 130 bzw. 73 Fälle. Dank der hohen Erledigungsrate bei einer tieferen Anzahl von Eingängen konnte die Zahl der per Jahresende hängigen Verfahren auf tiefe 94 (Vorjahr 115) reduziert werden, davon 75 ordentliche Verfahren (Vorjahr 94).

Die Vergleichsquote betrug bei den ordentlichen Verfahren mit 39 Vergleichen (Vorjahr 40) rund 42 % (Vorjahr 54 %). Die niedrigere Vergleichsquote lässt sich darauf zurückführen, dass zahlreiche Fälle, die in den Vorjahren nicht mit Vergleich erledigt werden konnten, im Berichtsjahr entschieden wurden. Trotzdem sank die durchschnittliche Verfahrensdauer wieder und beträgt nunmehr 215 Tage (Vorjahr 235 Tage).

Im Berichtsjahr wurde gegen 7 Entscheide (Vorjahr 6) Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dieses wies eine der Beschwerden ab und trat auf eine zweite nicht ein. Die weiteren fünf Fälle sind noch hängig. Zudem entschied das Bundesgericht über drei weitere aus Vorjahren hängige Verfahren (eine Gutheissung, zwei Abweisungen der Beschwerde).

Im Jahr 2021 sind Handelsrichterin Annemarie Lehmann sowie die Handelsrichter Peter Haudenschild und Peter Waser zurückgetreten.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Im Berichtsjahr sind 246 Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) bei der Aufsichtsbehörde eingelangt (Vorjahr 236). Darunter waren 213 (Vorjahr 188) Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und 10 (Vorjahr 13) Gesuche. Unter Letztere fallen Begehren um unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und Einleitung von Disziplinarverfahren. 245 Geschäfte wurden im Berichtsjahr abgeschlossen, die Pendenzen blieben mit 36 Fällen (Vorjahr 35) stabil.

Daneben sind 329 (Vorjahr 307) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfrist eingegangen und bewilligt worden. Der vorjährige Rückgang der Fristerstreckungsgesuche wurde wieder kompensiert.

21 Entscheide wurden im Jahr 2021 an das Bundesgericht weitergezogen (Vorjahr 22). Im gleichen Zeitraum hat das Bundesgericht über 17 Beschwerden entschieden. Eine davon wurde gutgeheissen (Vorjahr 2), auf 14 Beschwerden wurde nicht eingetreten oder sie wurden als gegenstandslos abgeschlossen (Vorjahr 17). Zwei dieser Rechtsmittel wurden abgewiesen (Vorjahr 2).

Die Ausbildungskommission für Betriebs- und Konkursbeamtinnen und -beamte des Kantons Bern hat im Berichtsjahr die vorgesehenen Module unter Einhaltung der Covid-19-Regeln durchführen und die jeweiligen Prüfungen ordnungsgemäss abnehmen können.

Der Kontakt zur Geschäftsleitung der Betriebs- und Konkursämter war auch im Berichtsjahr rege. Das Bundesamt für Justiz als Oberaufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs hat die kantonalen Vertreter der Aufsichtsbehörden zu einem konstruktiven Treffen eingeladen.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Im neunten Jahr nach Einführung dieses Fachgerichts gingen mit 1'016 Geschäften zwar etwas weniger Fälle als im Vorjahr (1'077) ein, im Vergleich zu den Anfangszahlen sind dies aber doch überdurchschnittlich viele Verfahren. Das KESGer erledigte 1'005 Fälle (Vorjahr 1'072). Die Anzahl der Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen (FU) nahm um 6 % ab. Die Fallzahlen bei den übrigen KESGer-Verfahren blieben in etwa stabil (369 Fälle, Vorjahr 388). Der Anteil an französischsprachigen Geschäften erhöhte sich auf 14 % (145 Fälle) gegenüber dem Vorjahr (10 %, 111 Fälle). Auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen sind 111 Verfahren.

Auch in diesem Berichtsjahr mussten in FU-Verfahren die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen der Betroffenen coronabedingt teilweise telefonisch durchgeführt werden. Das KESGer war dennoch bestrebt, so oft wie möglich Anhörungen unter physischer Präsenz der Beschwerdeführenden im Gerichtssaal durchzuführen.

Gestützt auf die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung musste gegen Ende des Berichtsjahres dazu übergegangen werden, auch bei ärztlichen fürsorgerischen Unterbringungen ein fachärztliches psychiatrisches Gutachten einzuholen. Die neue Praxis wurde sofort umgesetzt.

Wie in den Vorjahren musste in zahlreichen FU-Verfahren einerseits zum Schutz der Betroffenen und andererseits zur Sicherheit der Gerichtsmitglieder die Polizei zur mündlichen Verhandlung aufgeboden werden. Die übrigen Geschäfte des KESGer betrafen wie in den Vorjahren überwiegend Beistandschaften, Kindeschutzmassnahmen und Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen konnte ohne den Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern schriftlich entschieden werden. In 19 Verfahren, in welchen vornehmlich Kinderbelange zu beurteilen waren, fand eine mündliche Verhandlung mit Fachrichterinnen und Fachrichtern statt.

2.2.2 Strafabteilung

Im Mehrjahresvergleich übertrafen die Geschäftszahlen der beiden Strafkammern und der Beschwerdekammer das Niveau der Vorjahre, indem die 1'221 Eingänge und die 1'161 Erledigungen erneut einen Rekordwert darstellten (Total Eingänge/Erledigungen Vorjahr 2020: 1'122/1'046; 2019: 1'038/1'077). Der Anteil an französischsprachigen Verfahren verblieb wie im Vorjahr auf 16 %. Die Rechtsmittelquote erhöhte sich leicht auf 19 % (Vorjahr 17 %). Mit Blick auf die markante Zunahme der Pendenzen auf 470 Geschäfte (Vorjahr 410 Geschäfte) erscheint die andauernd hohe Belastung aller drei Kammern als kritischer Wert und es gilt, die Entwicklung im nächsten Jahr aufmerksam zu verfolgen, um nötigenfalls rechtzeitig weitere Massnahmen einzuleiten.

Die Leitung der Strafabteilung, in welche auch die drei Kammerpräsidien eingebunden waren, funktionierte dank eingespielter schlanker Strukturen unverändert gut. Das Sekretariat der Strafabteilung konnte den Anstieg der eingehenden Geschäfte dank zusätzlichen Einsatzes und Überstunden bewältigen, stiess aber ressourcenmässig an seine Grenzen, so dass Stellenprozentage aufgestockt werden mussten. Soweit nötig, erfolgten Praxisfestlegungen sowie der Erlass und die Überarbeitung von Kreisschreiben für die ganze bernische Strafjustiz auf elektronischem Weg. Es wurden weiterhin sämtliche materiellen Entscheide der Strafabteilung im Internet in anonymisierter Form publiziert.

Strafkammern

Bei den Strafkammern verzeichneten die Eingänge erneut eine Zunahme von rund 14 % auf einen neuen Höchststand von 630 Fällen (Vorjahr 551). Die Erledigungen wurden auf 578 Fälle gesteigert (Vorjahr 498). Der Anteil an französischsprachigen Berufungsverfahren betrug 17 % (Vorjahr 20 %). Dieser Wert liegt zwar etwa im Durchschnitt der letzten Jahre, bedeutete aber für die drei französischsprachigen Mitglieder aufgrund ihres diversifizierten Aufgabenportefeuilles weiterhin eine erhebliche Arbeitslast. Die Anzahl an hängigen Verfahren erreichte einen neuen Höchststand von 374 Fällen (Vorjahr 322). Die durchschnittliche Verfahrensdauer sank auf 194 Tage (Vorjahr 202 Tage). Die Rechtsmittelquote stieg indes auf 20 % (Vorjahr 17 %). Im Berichtsjahr wurden 115 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 83). Das Bundesgericht wies im gleichen Zeitraum 60 Beschwerden ab (Vorjahr 33), hiess 9 Beschwerden gut (Vorjahr 1) und trat auf 23 nicht ein (Vorjahr 19). Zur Vermeidung von unnötigem Aufwand bei allen Beteiligten wurden 14 Eingaben informell behandelt (Vorjahr 8).

Die beiden Strafkammern waren vor allem durch die zahlreichen mündlichen Verhandlungen gefordert, die mit allen pandemiebedingten Restriktionen und Risiken durchgeführt werden mussten. Der Nachholbedarf an Verhandlungen aus dem Vorjahr trug seinen Teil zu einem dichtgedrängten Verhandlungsprogramm bei, welches mit den auf Richterebene vorhandenen Ressourcen kaum über längere Zeit gehalten werden kann. Zur Bewältigung der zahlreichen und oft mehrtägigen Verhandlungen war – nebst permanenter aushilfsweiser Mitwirkung von Mitgliedern der Zivilabteilung – ein neuer Höchstwert von 67 Einsätzen von Ersatzmitgliedern nötig (Vorjahr 47), verteilt auf 15 Personen (Vorjahr 13). Festzustellen war eine Zunahme der Berufungsverfahren, welche vorab die Landesverweisung zum Gegenstand hatten. Unverändert viel Aufwand verursachen die höchstrichterlichen Vorgaben und Anforderungen an die oberinstanzliche Beweis- und Prozessführung, welche im Bereich der schriftlichen Verfahren sogar noch verschärft wurden. Ein schriftliches Verfahren wird dadurch – auch wenn ein solches zweckmässig erscheint und alle Parteien einverstanden sind – oftmals praktisch ausgeschlossen, was gerade in Zeiten von Corona fragwürdig erscheint und vermeidbaren Verhandlungsaufwand verursacht.

Beschwerdekammer

Bei der Beschwerdekammer führte die erneute Zunahme der Eingänge um rund 4 % ebenfalls zu einem neuen Höchststand von 591 Geschäften (Vorjahr 571). Hoch geblieben ist auch die Zahl der Erledigungen mit 583 Geschäften (Vorjahr 548).

Der Anteil an französischsprachigen Geschäften stieg auf 15 % (Vorjahr 12 %). Die Zahl der Ende Jahr noch hängigen Verfahren ist auf 96 Fälle angewachsen (Vorjahr 88) und die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 55 Tage (Vorjahr 40). Die Rechtsmittelquote veränderte sich unwesentlich auf 18 % (Vorjahr 17 %).

Die anhaltend hohen Eingänge dieser rasch zu behandelnden Geschäfte lassen auch die Beschwerdekammer an ihre Grenzen stossen. Sie haben bereits zu personellen Aufstockungen auf Stufe Gerichtsschreiberinnen/Gerichtsschreiber geführt. Es gingen vergleichsweise viele Beschwerden in nachträglichen Verfahren ein, welche aufgrund bundesgerichtlicher Vorgaben mündlich verhandelt werden müssen. Darunter waren auch drei Verfahren, in welchen es um die nachträgliche Anordnung der Verwahrung ging. Deutlich zugenommen haben Beschwerden gegen Haftentscheide, über welche innert kurzer gesetzlicher Fristen zu entscheiden ist.

Im Berichtsjahr wurden 104 Entscheide der Beschwerdekammer angefochten (Vorjahr 90). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 31 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 15), 6 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 6), ist auf 59 nicht eingetreten (Vorjahr 71) und 2 Beschwerden wurden zurückgezogen (Vorjahr 2). Neben den erfassten Eingängen wurden in einem Sammeldossier Eingaben von Personen behandelt, welche Vorabklärungen oder Rückfragen erforderten. So war beispielsweise bei Laieneingaben oftmals unklar, ob tatsächlich ein Beschwerdewille vorliegt. Die in diesem Dossier behandelten 159 Eingaben (Vorjahr 170) kommen in der offiziellen Statistik nicht zum Ausdruck und komplettieren die Darstellung des Aufwands der Beschwerdekammer in Strafsachen. In dieser Rubrik enthalten ist auch der bewährte Umgang mit zahlreichen querulatorischen Beschwerden (mit Ablage ohne förmliche Behandlung).

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr waren insgesamt 318 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 264), was eine deutliche Zunahme der Geschäfte bedeutet. Wie in den Vorjahren konnte die Zahl der aufwändigen Disziplinarverfahren auf einem niedrigen Stand gehalten werden (2019: 21; 2020: 24; 2021: 28), indem in klaren Fällen mittels gezielter Information der Anzeiger über die Aufgaben der Aufsichtsbehörde von der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens abgesehen werden konnte. Erledigt wurden 337 Verfahren (Vorjahr 257). Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Disziplinarverfahren betrug 155 Tage (2019: 166 Tage; 2020: 228). Die Anzahl der am Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren konnte auf 30 Verfahren reduziert werden (Vorjahr 49).

Im Berichtsjahr wurden 8 (Vorjahr 8) Disziplinar-massnahmen ausgesprochen (3 Verwarnungen, 3 Bussen, 1 Verweis, ein provisorisches Berufsausübungsverbot, welches später durch ein definitives Berufsausübungsverbot abgelöst wurde). Das definitive Berufsverbot stellt die härteste Disziplinar-massnahme überhaupt dar. Gegen 3 Disziplinar-entscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. Davon wurde ein Beschwerdeverfahren nach dem Rückzug der Beschwerde durch das Verwaltungsgericht als gegenstandslos abgeschrieben. Das Verwaltungsgericht ist auf eine von Anzeigerseite eingereichte Beschwerde nicht eingetreten. Zudem hat es in einem hängigen Verfahren die Beschwerde abgewiesen und die verhängte Disziplinar-massnahme bestätigt.

Zur Anzeige gebrachte Sachverhalte betrafen häufig tatsächliche oder vermeintliche Interessenskonflikte. Gerügt wurde auch die angebliche Untätigkeit oder Nichterreichbarkeit von Anwältinnen und Anwälten. Die Frage nach der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung gab ebenfalls Anlass zu Entscheiden.

Die Gesuche um Befreiung vom Berufsgeheimnis nahmen ab (Vorjahr 29, Berichtsjahr 18). Demgegenüber waren mehr Gesuche um Eintrag oder Löschung im Anwaltsregister zu bearbeiten. Die Anzahl im Anwaltsregister eingetragener Anwältinnen und Anwälte hat mit 1'035 per Ende Berichtsjahr einen Höchststand erreicht.

Die Anwaltsaufsichtsbehörde hat Mitte Jahr beschlossen, wie die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Frage der Ausgestaltung der Statuten von Anwaltskörperschaften (Anwalts-AG und Anwalts-GmbH) durchzusetzen ist. Das hat sie den betroffenen Anwaltskörperschaften sowie dem Bernischen Anwaltsverband kommuniziert. Damit konnte eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht werden.

Im Berichtsjahr fand coronabedingt nur eine Plenarsitzung im Anwesenheitsverfahren statt. Die Mitglieder wurden im Herbst schriftlich mit den notwendigen Informationen bedient. Die publizierten Entscheide sind auf der Entscheidungsplattform der Anwaltsaufsichtsbehörde abrufbar (<https://www.aarentscheide.apps.be.ch/tribunapublikation/>).

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission schloss am Anfang des Jahres 2021 die Prüfungen der Prüfungssession II/2020 ab und organisierte im Berichtsjahr die Prüfungssessionen I/2021 und II/2021.

Von den an der Prüfung II/2020 geprüften 106 Kandidatinnen und Kandidaten (95 deutsch- und 11 französischsprachig) haben 29 % und von den an der Prüfungssession I/2021 angetretenen 82 Kandidatinnen und Kandidaten (80 deutsch- und 2 französischsprachig) 32 % die Prüfung nicht bestanden. Die Kandidatinnen und Kandidaten scheiterten jeweils vor allem am schriftlichen Teil der Prüfung. Zum schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2021 traten 104 Kandidatinnen und Kandidaten an (96 deutsch- und 8 französischsprachig). 71 Kandidatinnen und Kandidaten (68 %) haben diesen Teil der Prüfung bestanden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die schriftlichen Prüfungen nur unter erschwerten Bedingungen abgehalten werden. Die mündlichen Prüfungen sowie die Probevorträge wurden – mit Ausnahme der mündlichen Prüfungen der Prüfungssession II/2021 – nicht öffentlich durchgeführt (entgegen Art. 15 Abs. 3 APV).

Mit 154 Anfragen allgemeiner Art und 35 Gesuchen bewegen sich die Anfragen und Gesuche von Studierenden im Berichtsjahr unverändert auf hohem Niveau. Sie beziehen sich überwiegend auf die Anrechnung von ausserkantonalen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Dieses ist für die Grundsatzenscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafergerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat zu sechs Sitzungen physisch zusammen. Als Folge der Covid-19-Pandemie musste der Tätigkeitsbericht der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit beider Instanzen für das Jahr 2020 im Januar 2021 mit einem Zirkulationsbeschluss verabschiedet werden. Auf demselben Weg beschloss das Plenum im Februar 2021 auch die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung. Auf die traditionelle Patentierungsfeier im Rathaus musste verzichtet werden.

In seiner ersten physischen Sitzung vom 19. März 2021 verabschiedete das Plenum den Voranschlag 2022 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2023–25 (Planvariante 1). Dieser wies um 1 % tiefere Personalkosten aus, als bisher für 2022 vorgesehen wurden. Der Sach- und Betriebsaufwand lag ebenfalls um 1 % unter dem bisherigen Budget. An der Sitzung vom 21. Mai 2021 befasste sich das Plenum mit den Vorlagen zur Justizverfassung sowie zur Revision des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Weiter wurde ein erstes Mal das Vorgehen im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier besprochen. Dem Plenum war

dabei wichtig, dass insbesondere die frankophonen Richterinnen und Richter sowie die Mitarbeitenden am Regionalgericht Berner Jura-Seeland und der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland, insbesondere auch diejenigen auf der Aussenstelle in Moutier, einbezogen werden. Zudem verabschiedete es zuhanden des Grossen Rats den Antrag, die amtierende Obergerichtspräsidentin, Oberrichterin Annemarie Hubschmid Volz, für eine weitere Amtsperiode zu wählen (01.01.2022–31.12.2024).

An seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 wählte das Plenum Oberrichter Marcel Schlup zum neuen Präsidenten der Zivilabteilung. Gleichzeitig verabschiedete es deren bisherige Präsidentin, Oberrichterin Christine Pfister Hadorn. Schliesslich stimmte es neuen Regelungen zum Homeoffice für die Zeit nach der Pandemie zu. An der nächsten Sitzung vom 13. August 2021 besprach es die Planvariante 3 des Voranschlags 2022 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2023–25 der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit und nahm diese zustimmend zur Kenntnis. Im Vergleich zur Planvariante 1, welche das Plenum am 19. März 2021 akzeptiert hatte, blieben die Zahlen gleich. Das Plenum beschloss schliesslich das Vorgehen im Projekt Avenir Berne Romande (Auswirkungen des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier auf die bernische Zivil- und Strafergerichtsbarkeit).

Der Halbjahresabschluss, der dem Plenum an der Sitzung vom 17. September 2021 vorlag, resultierte mit einem Saldo, der unter dem Voranschlag 2021 lag. Ebenfalls an dieser Sitzung wählte das Plenum Oberrichter Daniel Gerber zum neuen Präsidenten der Strafabteilung (ab 01.01.2022). Gleichzeitig verabschiedete es den bisherigen Präsidenten, Oberrichter Philippe Guéra. An seiner Sitzung vom 26. November 2021 nahm das Plenum Kenntnis vom Stand in den beiden Projekten Avenir Berne Romande sowie Justitia 4.0. Im Rahmen des letztgenannten Geschäfts soll schweizweit der elektronische Geschäftsverkehr zwischen den Gerichten, der Anwaltschaft und der Staatsanwaltschaft eingeführt werden.

In allen Sitzungen orientierte die Obergerichtspräsidentin über die Projekte, welche die Justizleitung behandelte. Zentrale Themen stellten das Projekt Newweb (neue Homepage; <https://www.zsg.justice.be.ch/de/start.html>), die Einführung der neuen Fachapplikation Tribuna V 4 (Fachapplikation der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit) sowie die schweizweite Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (Justitia 4.0) dar. Für Details verwies sie auf die Protokolle der Justizleitungssitzungen.

Generell wurden in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit die Vorgaben des Plenums bezüglich der Teilzeitarbeit bei der Richterschaft umgesetzt. So sind heute von gesamthaft 117 Richterinnen und Richtern 68 Personen in Teilzeitarbeit tätig, also mehr als die Hälfte. Diese verteilen sich auf sämtliche Gerichte.

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin hat nach Gesetz (Art. 37 GSOG) für den ordnungsgemässen Geschäftsgang in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu sorgen. Sie steht den Organen der Gerichtsleitung vor, das heisst sie leitet die Sitzungen von Geschäftsleitung, Erweiterter Geschäftsleitung und Plenum. Generalsekretariat und Gerichtsinspektorat unterstützen sie in dieser Führungsaufgabe. Die Obergerichtspräsidentin vertritt das Gericht nach aussen. Sie hat Einsitz in der Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. In dieser Eigenschaft nimmt sie auch an den regelmässigen Sitzungen der Justizkommission beziehungsweise der Geschäftsleitung der Justizkommission teil.

Seit Anfang 2019 präsidiert Annemarie Hub-Schmid Volz das Obergericht. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und dem Gerichtsinspektorat die Sitzungen der erwähnten Gremien vorbereitet, damit die nötigen Entscheide in Finanz-, Personal-, Aufsichts- und weiteren wichtigen administrativen Fragen zeit- und sachgerecht getroffen werden konnten. Im Frühling 2021 führte die Obergerichtspräsidentin mit allen elf Vorsitzenden der erstinstanzlichen Schlichtungs- und Gerichtsbehörden Standortgespräche. Im Weiteren organisierte sie den bernischen Richterinnen- und Richtertag, der vor Ort durchgeführt werden konnte und die Gelegenheit bot, über Themen wie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Recht und Moral zu diskutieren.

Die Bewältigung der Corona-Krise bedeutete für die Obergerichtspräsidentin auch im Berichtsjahr einen erheblichen Aufwand. Als Leiterin des Krisenstabes beschloss sie zusammen mit der Geschäftsleitung die Corona-Massnahmen, die für den ordnungsgemässen Betrieb der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit erforderlich waren. Auch im Berichtsjahr standen für die Obergerichtspräsidentin und die Geschäftsleitung trotz Krise die Umstellung auf Normalbetrieb bzw. die Beibehaltung des Normalbetriebs im Vordergrund. Es wurde alles darangesetzt, den wegen der Pandemievorgaben des Bundesamtes für Gesundheit verursachten

Verhandlungsstau aufzulösen. Dank der guten Zusammenarbeit mit der ersten Instanz und deren kräftigen Mitziehens funktionierte die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit auch unter den erschwerten Bedingungen gut.

Im Berichtsjahr nahm die Obergerichtspräsidentin an den monatlichen Justizleitungssitzungen teil (teilweise per Skype). Im Weiteren nahm sie an den Sitzungen der Justizkommission beziehungsweise der Geschäftsleitung der Justizkommission sowie an einer Sitzung der Justizdelegation des Regierungsrates teil. Der jährliche Aufsichtsbesuch der Justizkommission konnte im Berichtsjahr am Obergericht bzw. im Amthaus durchgeführt werden.

Die Obergerichtspräsidentin stand in regelmässigem Kontakt mit der Universität Bern sowie anderen Gerichten und nahm sowohl an der Justizkonferenz des Bundesgerichts als auch an der Jahresversammlung der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft teil.

2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung. Sie ist für die Aufsicht sowie für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften zuständig, welche in die Zuständigkeit des Plenums fallen.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu 26 ordentlichen und 9 ausserordentlichen Sitzungen, insgesamt somit zu 35 Geschäftsleitungssitzungen. Themenbezogen lud sie zudem die beiden stellvertretenden Mitglieder, den Gerichtsinspektor und weitere Fachpersonen ein. Wichtiges Thema in allen ordentlichen und zum Teil auch in den ausserordentlichen Geschäftsleitungssitzungen stellte die Corona-Pandemie dar (siehe dazu oben Ziffer 1.2). Zusätzlich setzte sich die Geschäftsleitung mit verschiedenen Modellen von künftigen Gehaltseinrichtungen von gerichtsnahen Sekretariatsmitarbeitenden auf den erstinstanzlichen Gerichten auseinander. Weiter diskutierte sie die Strategie, die sie im Bereich HR & Support einschlagen will.

Die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Plenums sowie die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungsinformationen und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen, usw., gehörten zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Die Geschäftsleitung befasste sich auch in diesem Jahr

mit verschiedenen Themen, die dem Personalbereich zuzuordnen sind (Stellenbegehren, Veränderung des Beschäftigungsgrades, Stellvertretungen, Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, unbezahlter Urlaub, Leistungsprämien, usw.). Im Berichtsjahr wurde dieser Bereich umfangreicher, dies als Folge von zahlreichen Personalrotationen. Die Geschäftsleitung konnte zudem zu diversen Wahlgeschäften des Grossen Rats Stellung beziehen (Gerichtspräsidien, Oberrichterinnen und Oberrichter). In zahlreichen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen äusserte sich die Geschäftsleitung zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen zuhanden der Justizleitung.

Einen Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete die ausreichende personelle Dotation der erstinstanzlichen Gerichte sowie des Obergerichts. Generell stellte die Geschäftsleitung fest, dass die aufwändigen Verfahren am Obergericht wie vor der ersten Instanz zusätzliches Personal erforderten und zudem die Strafverfahren auf allen Stufen zunahmen. Um dabei im Bedarfsfall personelle Schwerpunkte setzen zu können, beantragte das Obergericht dem Grossen Rat, auf Anfang 2022 die seit dem Jahr 2018 befristeten 4 Gerichtsschreiberstellen in unbefristete Stellen umzuwandeln. Der Grosse Rat bewilligte diese Umwandlung, wodurch die Geschäftsleitung auch künftig einem Gericht bei Überlastung befristete zusätzliche Gerichtsschreiberstellen zur Verfügung stellen kann.

Von den wichtigen Einzelgeschäften, welche die Geschäftsleitung diskutierte, ist einmal das gesetzmässige Vorgehen bezüglich Beschaffung der neuen Fachapplikation Tribuna V 4 zu nennen. Die Geschäftsleitung verfolgte und unterstützte zudem die Entwicklungen im schweizweiten Projekt Justitia 4.0 (elektronischer Geschäftsverkehr zwischen den Gerichten und der Anwaltschaft), in dem drei Vertreter der bernischen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mitwirken. Im Berichtsjahr pflegten das Verwaltungsgericht und das Obergericht mehrmals Meinungsaustausche über die korrekte funktionale Zuständigkeit in den jeweiligen Fällen. Stets konnten gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Mit dem Staatsarchiv schloss die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit eine Ablieferungsvereinbarung ab, welche die technischen Modalitäten der jeweiligen Aktenablieferung beinhaltet.

Die Geschäftsleitung befasste sich ausserdem mit aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen Richterinnen und Richter beider Instanzen. Die Eingaben betreffend Mitglieder des Obergerichts wurden jeweils an die dafür zuständige Justizkommission weitergeleitet.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt zusätzlich der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Es fanden neun ordentliche Sitzungen (vier davon per Skype) statt. An fünf davon nahmen neben den Geschäftsleitern der Regionalgerichte auch die Geschäftsleiterinnen und -leiter der drei kantonalen Gerichte sowie der vier Schlichtungsbehörden teil. Fragen rund um die Pandemie (Organisation des Gerichtsbetriebs, usw.) nahmen auch im Berichtsjahr erheblichen Raum ein, der regelmässige Austausch von Obergericht und erster Instanz förderte rasche Lösungen rund um die Organisation der Gerichtsbetriebe in der Pandemie.

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Administrativthemen (Finanzen, Personalwesen, Informatik, usw.) diskutiert und soweit möglich koordiniert. Das Obergericht beziehungsweise dessen Präsidentin informierte an allen Sitzungen über Themen und Beschlüsse der Geschäfts- und der Justizleitung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte konnten sich ebenso über zahlreiche Themen austauschen, welche die richterliche Praxis in Zivil- und Strafsachen beschlugen.

Die Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung sind ein sinnvolles Informations-, Koordinations- und Führungsinstrument.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

Das Gerichtsinspektorat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern prüft und evaluiert den Rechtsprechungsbetrieb sowie die richterliche Amts- und Fallführung. Im Vordergrund stehen das Risiko- und das Qualitätsmanagement nach Massgabe der Verfahrensgrundrechte und der Prozessordnungen. Der Gerichtsinspektor ist zudem Mitglied der Weiterbildungskommission der bernischen Justiz.

Das Jahr 2021 beinhaltete die folgenden Schwerpunkte: die Inspektion der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland, die Analyse der Auswirkungen der Pandemie auf den Gang der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, das Projekt «adäquate Richterinnen- und Richterdotation», das Projekt «Verfahrensdauern» sowie das Projekt «Instrumente bei schwierigen Personalsituationen». Das Gerichtsinspektorat verfasste rund 50 Stellungnahmen zuhanden der Geschäftsleitung des Obergerichts und war für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern am zweijährlich stattfindenden CEPEJ-Report des Europarates betreffend die Effizienz der Justiz beteiligt. Der Gerichtsinspektor nahm an den Sitzungen der erweiterten Geschäftsleitung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, themenspezifisch an Sitzungen der Geschäftsleitung des Obergerichts, am Aufsichtsbesuch des Ausschusses I der Justizkommission des Grossen Rates sowie am Austausch mit dem Bernischen Anwaltsverband teil.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 33'252 Fälle (Vorjahr 33'245) und erteilte 17'646 Rechtsberatungen (Vorjahr 19'717). Rund 80 % der Fälle (Vorjahr 90 %) stellen Zivilverfahren und rund 20 % (Vorjahr 10 %) Strafverfahren dar. Das Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen ergänzt. Die Zivil- und Strafgerichte versandten zudem gegen 1'000 (Vorjahr 1'000) informelle Antwortschreiben an Rechtssuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten. Ende Jahr waren 8'591 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'721). Die Sockelpendenz (Verhältnis zwischen Erledigungen und Pendenzen) liegt mit 26 % pandemiebedingt leicht über dem Toleranzbereich von maximal 25 %.

411 Fälle (Vorjahr 467) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig. Davon entfallen auf das Obergericht/Zivilverfahren 14 Fälle (Vorjahr 20), auf das Obergericht/Strafverfahren 10 Fälle (Vorjahr 15), auf die erstinstanzlichen Zivilverfahren 314 (Vorjahr 334) und auf die erstinstanzlichen Strafverfahren 73 Fälle (Vorjahr 93). Das entspricht knapp 5 % aller hängigen Fälle (Vorjahr über 5 %). Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 265 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 243). Die Anwendungsquote lag bei 85 % (Vorjahr 85 %), die Härtefallquote bei 12 % (Vorjahr 4 %). Anlässlich von 59 entsprechenden Berufungsverfahren (Vorjahr 34) bestätigten die Strafkammern in 52 Fällen (Vorjahr 29) die angeordnete obligatorische Landesverweisung, was einer Bestätigungsquote von

88 % entspricht (Vorjahr 85 %). In fünf Fällen bestätigten sie die Nichtanwendbarkeit (Vorliegen eines Härtefalls, Bestätigung Freispruch usw.). In zwei Fällen hoben sie Freisprüche auf, was zur Anordnung der obligatorischen Landesverweisung führte.

Insgesamt hat sich die pandemiebedingte Einschränkung der Verhandlungskadenz während des Jahres weiter erhöht. Es ist bis anhin auch keine signifikante Zunahme von Rechtsfragen festzustellen, welche als Folge einer Pandemie typischerweise hätte stattfinden können. Die Gewährleistung der Covid-19-Massnahmen verkompliziert allerdings die Planung und die Durchführung von Gerichtsverhandlungen. Die teils vielschichtigen Auswirkungen der Pandemie belasten die Prozessbeteiligten zusätzlich, was die Lösungssuche erschwert und die Anforderungen an die Verfahren erhöht. Im Weiteren ist eine ausserordentliche Zunahme der Strafverfahren festzustellen. Die Eingänge liegen 15 % bis 40 % über den bewältigbaren Fallzahlen. Entsprechend nehmen die Verfahrensdauern und die Pendenzen zu. Als Folge davon musste die Geschäftsleitung des Obergerichts zusätzliche, befristete personelle Ressourcen bewilligen und einsetzen. Die Situation zur Gewährleistung der Quantität und der Qualität der Fallbeurteilung bleibt permanent sehr angespannt.

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist es zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Das Generalsekretariat steht der Gerichtsverwaltung vor und ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts. Die Bereiche HR & Support sowie Finanz- und Rechnungswesen sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Es beantwortet diverse Medienanfragen und koordiniert die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Geschäftsleitung erteilt gemäss Informationsreglement (IR ZSJ) Akkreditierungen an Medienschaffende, die über die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen.

Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 18 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

Ein Schwergewicht im vergangenen Jahr stellte der Bereich ICT dar (im Einzelnen s. unten Ziffern 2.6.3 und 2.8). Die ganze Justiz schuf im Berichtsjahr eine neue Homepage (Newweb; <https://www.zsg.justice.be.ch/de/start.html>). Im Bereich Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurde diese durch eine Fachgruppe erarbeitet, die sich aus Vertretungen der erstinstanzlichen Gerichte sowie dem Obergericht zusammensetzte. Das Generalsekretariat leitete diese Gremien. Die Arbeiten erwiesen sich als besonders aufwändig, weil die neuen Websites von Grund auf neu geschaffen werden mussten. Auf Bestehendes konnte nicht zurückgegriffen werden.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 9 Anfragen und Gesuche aus diesem Bereich.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

Im Zuge des kantonalen Enterprise-Resource-Planning-Projekts (ERP) wird das bestehende Personalmanagementsystem PERSISKA durch das SAP-basierende System Human Capital Management (HCM) ersetzt. Als erste Vorbereitungsarbeiten wurden im Rahmen des Projekts PERSISKA-eDossier im Berichtsjahr sämtliche physischen Personaldossiers eingescannt und elektronisch abgelegt. Das Führen eines elektronischen Personaldossiers führt im operativen Personalbereich einerseits zu einem Mehraufwand, da jedes relevante Dokument eingescannt und ins System eingelesen werden muss. Auf der anderen Seite sind die Dokumente von überall her elektronisch zugänglich, was die Zusammenarbeit zwischen den Regionen und dem zentralen Personaldienst erleichtert.

Da das ERP-System auf einer hierarchischen Struktur basiert, mussten für das zweite Vorbereitungsprojekt auch die kollegial organisierten Bereiche der Gerichte in einer hierarchie-ähnlichen Struktur abgebildet werden. Durch adäquate Kommunikation und guten Austausch mit den Verantwortlichen konnten die Organisationsstrukturen rasch festgelegt werden. Danach waren diese neuen Strukturen im Zeiterfassungssystem TIME abzubilden und während des laufenden Betriebs abzulösen, was erfolgreich gelang.

Auch dieses Berichtsjahr war für den Bereich HR & Support geprägt durch viele Anfragen im Zusammenhang mit Corona. Zudem verursachten die Stellenwechsel sowie die zahlreichen Entlassungsmassnahmen in der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ein hohes Mass an Administrativarbeiten.

2.6.2 Finanzen

Nur ein ganz kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurde regelmässig auf seine Wirksamkeit durch den IKS-Beauftragten, die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle überprüft. Bei diesen übergeordneten Kontrollen wurden keine schwerwiegenden Probleme oder gar dolose Handlungen festgestellt.

Ein bedeutsamer Teil der Tätigkeiten lag im Berichtsjahr in der Überarbeitung der Finanz- und Controllingprozesse mit dem Ziel, die bestehenden Strukturen, namentlich Produkte, Kontenplan, Kostenstellen und Kostenträger, an die Vorgaben von SAP (ERP-System) anzupassen und soweit möglich zu vereinfachen. Es galt dabei sicherzustellen, dass die Controlling-Anforderungen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weiterhin gewährleistet werden können.

Laut Finanzbuchhaltung wies die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Berichtsjahr einen Verlust von CHF 69.4 Millionen aus, wobei der Voranschlag um CHF 7.6 Millionen unterschritten wurde (-10 %). Gegenüber dem Vorjahr stieg der Verlust leicht an (+1 %). Die zurückhaltende Personalpolitik leistete wie schon im Vorjahr einen wichtigen Beitrag zum guten Geschäftsergebnis. So beliefen sich die Personalkosten auf CHF 62.1 Millionen und lagen um CHF 2.4 Millionen unter dem Budget (-4 %). Der Sachaufwand in der Höhe von CHF 35.8 Millionen entsprach ziemlich genau dem Budget von CHF 36.0 Millionen. Die Erträge betrugen CHF 28.9 Millionen und fielen im Vergleich zum Voranschlag um CHF 4.9 Millionen höher aus (+20 %). Klare finanzielle Auswirkungen der Covid-19-Pandemie können nicht exakt ermittelt werden. Bloss die Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege nahmen ihretwegen im Jahr 2021 um etwa CHF 1.0 Millionen zu.

2.6.3 Informatik

In den Projekten Tribuna V 4 und Justitia 4.0 wirkten Vertreterinnen und Vertreter aus allen Gerichten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mit. Im Rahmen des ersten Projekts soll eine neue Fachapplikation geschaffen werden, da die bisherige Tribuna V 3 den Status «end of life» erreicht hat. Mit dem zweiten Projekt soll schweizweit der elektronische Geschäftsverkehr zwischen den Gerichten aller Stufen, der Anwaltschaft und der Staatsanwaltschaft eingeführt werden. Beide Vorhaben kämpften noch mit gewissen Startschwierigkeiten.

In der ganzen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit konnte WLAN installiert werden, was die elektronische Kommunikation nicht nur gerichtsintern, sondern auch für die Anwaltschaft stark vereinfacht.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Regelmässig orientierte die SBB über den aktuellen Stand auf ihrer Grossbaustelle (Unterführung Mitte), die bezüglich Erschütterung und Lärm auch das Obergericht betrifft. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis mindestens ins Jahr 2027 dauern. Während der mündlichen Anwaltsprüfungen reduzierte die SBB ihre Immissionen. Die Zusammenarbeit mit ihr funktionierte gut.

Im Berichtsjahr stellten die Planung der Renovation des Amthauses in Bern einen Schwerpunkt dar. Vor dem Umbau, der im Jahr 2022 beginnen wird, muss die ganze Belegschaft und Infrastruktur an einen Ausweichstandort umziehen. Ein solcher konnte im Raum Guisanplatz, Bern, gefunden werden. Die Planung dieses Umzugs mit allen notwendigen Details, welche für die Unterbringung eines Gerichts, aber auch von Einheiten der Staatsanwaltschaft nötig sind (passende Gerichtssäle, Zellen, Gefangenentransporte, usw.), war aufwändig.

Am Obergericht werden die Platzprobleme immer akuter. Das gilt insbesondere für die Bereiche Gerichtssäle, Sitzungs-, Staatsanwalts- und Anwaltszimmer sowie Trennung von Publikums- und Mitarbeiterbereich. Aus diesem Grund entschloss sich das Obergericht, eine Raumbedarfsanmeldung bezüglich eines neuen Anbaus West auszuarbeiten.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates, ausgeübt durch die Justizkommission. Über das ganze Jahr bestand zu dieser Kommission wie bisher ein guter Kontakt.

Im Berichtsjahr fanden an vier Sessionen im Grossen Rat Richterwahlen statt. Das Obergericht gab zuhanden der Justizkommission bei diesen Wahlen von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden, Oberrichterinnen und -richtern sowie Ersatzmitgliedern ans Obergericht Stellungnahmen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ab.

Der Aufsichtsbesuch der Justizkommission im Frühling 2021 bot die Gelegenheit, den Tätigkeitsbericht des Vorjahres zu behandeln, einen Rundgang durch das Obergericht zu machen und einen Einblick in den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich des Handelsgerichts zu geben.

2.8 Projekte

Im Berichtsjahr verfolgte das Bundesgericht das Projekt Justitia 4.0 weiter, in dem der elektronische Geschäftsverkehr zwischen den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft geregelt werden soll. In ihm respektive in dessen Arbeitsgruppen wirken drei Richterinnen und Richter der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mit. Als eines der zentralen Themen entpuppte sich die Frage, ob der Bundesrat oder das Bundesgericht die Verordnungskompetenz in diesem Bereich haben soll. Das Obergericht sprach sich für eine Zuständigkeit des Bundesgerichts aus. Weiter besteht noch Konsolidierungsbedarf bei den Projektzielen. Auch ist der Einsatz einer österreichischen IT-Komponente (in helvetisierter Version) noch in Abklärung.

Das Projekt bezüglich Aussortierung von erstinstanzlichen Entscheiden aus den Verfahrensakten seit dem Jahr 1950 wurde gestartet. Die Firma, welche den Zuschlag erhalten hat, ist zurzeit daran, gemeinsam mit den Gerichten und dem Staatsarchiv diese Aussortierung vorzunehmen.

Die Installation von Videoübertragungsanlagen bei den Regionalgerichten ist an zwei Standorten bereits abgeschlossen und an einem dritten weit fortgeschritten. Beim Regionalgericht Bern-Mittelland kann diese Anlage erst nach dem Abschluss der anstehenden Gebäuderenovation installiert werden.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm S. 32). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland verfügen in Moutier im Berner Jura über je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen. Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten.

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt mit den beiden Standorten sowie der Zweisprachigkeit eine Besonderheit dar. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, sind beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel Deutsch und Französisch Amtssprachen. Die Zweisprachigkeit gilt ebenso bei den kantonalen erstinstanzlichen Gerichten.

Bei den erstinstanzlichen Gerichten, insbesondere deren Geschäftsleitungen, stand die Bewältigung der Pandemie und damit die Organisation der Gerichtsbetriebe unter den schwierigen Verhältnissen im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr im Vordergrund. Es kann in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2 verwiesen werden. Hervorzuheben ist, dass die erstinstanzlichen Gerichte die Covid-Massnahmen jeweils rasch und flexibel umsetzten sowie mit ausserordentlichem Einsatz auch unter den schwierigen Bedingungen eine grosse Anzahl der Verfahren erledigten.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Die Zwangsmassnahmengerichte sind zuständig für die Anordnung oder die Genehmigung von Massnahmen, die stark in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen eingreifen. Im Sinn einer Besonderheit haben sie sowohl straf- als auch verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahmen zu überprüfen. Jene schliessen insbesondere Untersuchungshaft und Überwachungsmassnahmen ein, diese insbesondere die im Hinblick auf eine Ausschaffung von den Migrationsbehörden angeordnete Administrativhaft.

3.1.1.1 Gerichtspräsidenten

Bühler Hans Ulrich, Geschäftsleiter

Brechbühl Beat

Nuspliger Marc-Olivier

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Im Straf- und Polizeirechtsbereich gingen im Berichtsjahr total 1'221 Anträge ein. Damit nahm die Zahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % ab. Die Reduktion auf Bundesebene betrug rund 11 %, diejenige auf kantonaler Ebene rund 12 %. Die Anzahl Eingänge aus der Region Bern-Mittelland nahm hingegen um rund 11 % zu. Sowohl auf Bundes-, als auch auf kantonaler Ebene nahmen insbesondere Gesuche um Genehmigung von Fernmeldeüberwachungen ab.

Mit 267 Anträgen reduzierte sich im Ausländerbereich die Anzahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 %. Die Abnahme basiert insbesondere auf der tieferen Anzahl von Verfahren um Überprüfung angeordneter Ausschaffungshaft. Die Anzahl überprüfter kurzfristiger Ausschaffungshaft nahm demgegenüber um 26 % zu. Ob die Veränderungen im Aufkommen der verschiedenen Verfahrensarten mit Vollzugshindernissen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu erklären sind, lässt sich aus rein gerichtlicher Sicht nicht beantworten.

Der Anteil der französischsprachiger Verfahren betrug rund 8 %.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung, in Dreierbesetzung im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichtern und Laienrichtern, sondern als Berufsgesicht mit Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten als Ersatzmitgliedern.

3.1.2.1 Gerichtspräsidentinnen

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin
Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr sind 37 (Vorjahr 37) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, darunter zwei (Vorjahr zwei) französischsprachige. Weitere 22 (Vorjahr 16) Verfahren waren zu Jahresbeginn hängig. 34 (Vorjahr 31) Verfahren konnten erledigt werden. Verfahrenseingänge wie -erledigungen liegen erneut deutlich über den Erwartungen. Aufgrund der stetig hohen Geschäftslast des deutschsprachigen Wirtschaftsstrafgerichts hat die Geschäftsleitung des Obergerichts eine ausserordentliche Richterstelle (80 %) ab dem 1. Februar 2021 während eines Jahres bewilligt und diese inzwischen um ein Jahr bis Ende Januar 2023 verlängert.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Gerichtspräsidentinnen

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin
D'Angelo Corinne
Strasser Caroline (bis 31.12. 2021)

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Per 1. Januar 2021 waren beim Jugendgericht aus dem Vorjahr noch 33 Verfahren hängig, welche inzwischen – bis auf 3 Verfahren – alle erledigt werden konnten. Bis am 31. Dezember 2021 gingen 82 Geschäfte ein, darunter 14 französischsprachige. Insgesamt konnten 82 Verfahren erledigt werden.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen Fällen stammen 35 aus der Region Bern-Mittelland, 4 aus der Region Oberland, 4 aus der Region Emmental-Oberaargau und 22 aus der Region Berner Jura-Seeland (davon 14 französische Verfahren). 15 Gesuche gingen aus verschiedenen Regionen ein, bei 2 Dossiers handelt es sich um externe Anfragen.

Die Anzahl hängiger Verfahren per Ende Berichtsjahr erreicht 236 % des Referenzwertes. Die Eingänge erreichen 164 % des Referenzwertes. Die erledigten Verfahren erreichen ebenfalls 164 % des Referenzwertes. Somit lässt sich die Anzahl hängiger Verfahren per Ende Berichtsjahr ohne weiteres nachvollziehen.

Von den Verfahren sind 29 % der Fälle unter 1 Monat, 37 % unter 2 Monaten, 62 % unter 3 Monaten und 84 % unter 6 Monaten erledigt worden. Die Verfahrensdauer lag im Durchschnitt bei 112 Tagen. Die Rechtsmittelquote liegt bei 6 %.

3.1.3.3 Weiteres

Das Jugendgericht hatte sich vermehrt mit erheblicher Delinquenz zu beschäftigen. So musste es eine versuchte vorsätzliche Tötung, weitere schwere Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben, zahlreiche Vermögensdelikte sowie Fälle mit über 50 Straftaten behandeln. Zudem traten zahlreiche Privatklägerschaften auf.

Erneut stellte im Berichtsjahr die primäre Herausforderung die Bewältigung der erheblichen Geschäftslast während der Corona-Pandemie dar. Zudem hatte das Jugendgericht Personalwechsel auf allen Stufen (Jugendgerichtspräsidentinnen, Fachrichtern und Fachrichter, Gerichtsschreiberinnen sowie Kanzleimitarbeitende) zu verzeichnen, was mit einigem Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand verbunden war, aber auch frischen Wind ins Team brachte.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Paronitti Maurice, Vorsitzender
Rüfenacht Mäili, Vertreterin der Aussenstelle im Berner Jura, stellvertretende Vorsitzende
Gross Markus, Leiter der Strafabteilung
Horisberger Christoph, Leiter der Zivilabteilung
Dätwyler Evelyn, leitende Gerichtsschreiberin
Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Biel

Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer-Zaugg Silvia, Horisberger Christoph (bis 31. 12. 2021), Jacober Claudia, Dr. iur. Marti-Schreier Leonora, Miescher Isabelle, Ndiaye Marguerite, Ochsner Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Schwendener Danielle, Sidler Ruedi, Villard Alain, Von Arx-Lehniger Kerstin, Walser Benjamin, Dr. iur. Weingart Denise, Dr. iur. Wullemin Nicolas und Würsten Maude.

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Moutier

Pic Jeandupeux Maryvonne, Richard Josselin, Rüfenacht Maili, Siegfried Muriel und Zürcher Gabriel.

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Berner Jura-Seeland 7'118 Eingänge (98 % gegenüber 2020) und erledigte 7'213 Verfahren (97 % gegenüber 2020).

Im Zivilbereich kam es zu total 5'676 Eingängen, 4 % weniger als im Vorjahr (Anteil französischsprachige mit 2'540 Eingängen: 45 %). Erledigt wurden 5'732 Verfahren (3'106 deutsch- und 2'626 französischsprachige). Per Ende Jahr waren absolut noch 1'929 Verfahren hängig (1'132 deutsch- und 797 französischsprachige). Die Zahl der Eingänge (-5 %) lag damit leicht unter den Annahmen. Die Zahl der noch hängigen Verfahren erreichte 109 % des Referenzwertes. Die Zahl der Erledigungen lag jedoch darunter (-4 %).

Beim Zwangsmassnahmengericht gab es 530 Eingänge, d.h. 16 % mehr als im Vorjahr (Anteil französischsprachiger Fälle: 53 %). Erledigt wurden 522 Geschäfte, d.h. 17 % mehr als im Vorjahr. Am 31. Dezember 2021 waren noch 19 Fälle hängig. Es handelt sich ausnahmslos um Fälle, die in den letzten Tagen des Jahres aufgenommen wurden.

Die Eingänge im Strafbereich nahmen gegenüber dem Vorjahr mit 912 Verfahren (446 deutsch- und 466 französischsprachige) zu (3 % gegenüber 2020). Der Anteil der im Berichtsjahr eingegangenen französischsprachigen Fälle machte 51 % aus. Erledigt wurden 959 Verfahren (506 deutsch- und 453 französischsprachige – Letztere machen 47 % aller erledigten Strafverfahren aus). Damit liegt eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 6 % vor. Hängig sind 670 Strafverfahren (365 deutsch- und 305 französischsprachige). Im Vergleich mit dem Jahr 2020 sind das 7 % weniger. Die Anzahl der Pendenzen ist auf die überproportionale Zunahme aufwändiger Fälle (Anklageverfahren) und corona-

bedingten Verschiebungen von Verhandlungen zurückzuführen. Was beim Einzelgericht auffällt, ist der bemerkenswerte Zahlenunterschied zwischen deutsch- und französischsprachigen Anklageverfahren. Nur ein Drittel der abgekürzten Verfahren betreffen französischsprachige Fälle. Beim französischsprachigen Kollegialgericht fällt auch auf, dass 13 % mehr Fälle registriert worden sind als beim deutschsprachigen, dies bei knapp gleicher Richterdotation.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Masanti Regula, Dr. iur., Vorsitzende (bis 31. 12. 2021)

Zuber Roger, Dr. iur., stellvertretender Vorsitzender (bis 31.05.2021)

Sutter Carole, stellvertretende Vorsitzende (ab 01.06.2021)

Müller Christian, Leitender Gerichtsschreiber (bis 31.05.2021)

López Marco, Leitender Gerichtsschreiber (ab 01.06.2021)

Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettosini Gina, Blaser Manuel, Cavegn Ursina, Eggli Julia, Erismann Michael, Fankhauser Nicole, Hofer Thomas, Mallepell Muriel, Dr. iur. Masanti Regula (bis 31. 12. 2021), Sanchez Tania (ab 01. 11. 2021), Sutter Carole und Dr. iur. Zuber Roger (bis 31.05.2021).

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Eingänge im Bereich des Zivilrechts bewegt sich mit 3'147 Verfahren im Bereich des Vorjahres. Erledigt wurden 3'248 Verfahren.

Im Strafbereich gab es mit 402 Verfahrenseingängen einen absoluten Höchststand. Es konnten 378 Verfahren erledigt werden.

Beim Zwangsmassnahmengericht bewegen sich die Zahlen wieder im Bereich des letzten Jahres, indem 108 Verfahren zu behandeln waren.

Hinsichtlich Erledigungen pro Gerichtspräsidentin/Gerichtspräsident und Verfahrensdauer befindet sich das Regionalgericht gesamthaft betrachtet im kantonalen Schnitt. Die Pendenzen und die durchschnittliche Verfahrensdauer sind im Strafbereich gestiegen, weil einige Verhandlungen coronabedingt kurzfristig verschoben werden mussten

und weil Dossiers von ausserordentlichen beziehungsweisen neuen Gerichtspräsidien übernommen werden mussten.

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte innerhalb der Stadt Bern verteilt: Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amthaus an der Hodlerstrasse. Die Verteilung des Gesamtgerichts auf zwei Standorte ist zwar nicht optimal; im operativen richterlichen Bereich hat diese Aufteilung aber keine Auswirkungen, da die Aufgabengebiete zwischen Zivil- und Strafbereich klar getrennt sind.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hofstetter Judith, Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung
Krieger Salome, stellvertretende Vorsitzende, Leiterin der Strafabteilung (bis 31.03.2021)
Christen Jürg, Stellvertretender Vorsitzender a. i., Leiter der Strafabteilung (ab 01.07.2021)
Sanchez Tania, leitende Gerichtsschreiberin (bis 31.10.2021)
Graf René, Leitender Gerichtsschreiber (ab 01.11.2021)
Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Ackermann Alexia, Blum Stefanie (ab 01.07.2021), Bochsler Bettina, Brand Markus, Bratschi Sven, Bruggisser Andreas, Cesarov Marko, Christen Jürg, Corti Andrea, Eichenberger Caroline, Gerber Bettina, Gerber Hans-Ulrich, Gysi Andrea, Herren Urs, Hofstetter Judith, Huber Rudolf, Krieger Salome, Luginbühl Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Peter, Poggio Patric, Rickli Brigitte, Sanwald Katrin (bis 31.01.2021), Summermatter Daniel und Zürcher Monika.

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich waren 7'316 Eingänge zu verzeichnen (104 % gegenüber 2020). Erledigt wurden 7'111 Verfahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer und die Pendenzen stiegen als Folge der vielen Terminverschiebungen in den Jahren 2020 und 2021 erneut. Die Corona-Pandemie war der Hauptgrund für diese terminlichen Umbuchungen.

Die Eingänge im Strafbereich nahmen gegenüber den Vorjahren mit 1'345 Verfahren erneut zu (124 % gegenüber 2020). Erledigt wurden insgesamt 1'188 Fälle. Hängig waren bei Jahresende 878 Fälle.

Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Bern-Mittelland rund 8'661 Eingänge (107 % gegenüber 2020) und erledigte 8'299 Verfahren (103 % gegenüber 2020).

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hiltpold Thomas, Vorsitzender
Fritz Natalie, stellvertretende Vorsitzende
Sarbach Roland, Dr. iur., Gerichtspräsident
Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin
Giovaneli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Blatter Martin, Fritz Natalie (Leitung Strafabteilung), Hiltpold Thomas, Knecht Simon, Meyes Schürch Antonie, Neuhaus Andrea, Pfänder Baumann Stefanie (Leitung Zivilabteilung), Salzmann Eveline, Santschi Jürg, Dr. iur. Sarbach Roland, Thimm Mali (ab 01.12.2021), Wyss Iff Esther, Zbinden Thomas (bis 30.11.2021) und Züllig von Allmen Dorothea.

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lag der Eingang der Zivilrechtsfälle etwas über dem Vorjahr, aber deutlich unter dem Fünfjahresdurchschnitt. Der Rückgang betrifft nach wie vor die Summarverfahren, die sich noch nicht vom letztjährigen Tiefststand erholen konnten, aber auch familienrechtliche Verfahren, die generell rückläufig waren. Eine namhafte Belastung machen weiter die anhaltend langwierigen Erbschaftsverfahren von sehr reichen Erblassern mit nicht ganz einfachen Familienstrukturen aus. Die Internationalität der Beteiligten und die rund um den Erdball verstreuten, schwer greifbaren Vermögenswerte tragen ihren Teil zur erwähnten Langwierigkeit bei.

Im Strafbereich blieben die Eingänge knapp hinter dem letztjährigen sehr hohen Geschäftsanfall zurück. Im 3. und 4. Quartal war die Entwicklung der Einspracheverfahren gegen Strafbefehle rückläufig. Die im Herbst 2021 personell verstärkte Strafabteilung – die zu ihr umverteilten Ressourcen gingen zulasten der Zivilabteilung – konnte erfreulicherweise die Pendenzen spürbar abbauen.

Die Pendenzen nahmen sowohl im Zivilbereich wie auch im Strafbereich ab. Bei den Verfahrensdauern liegt das Regionalgericht Oberland unter dem Durchschnitt der vier Regionalgerichte.

Beim Zwangsmassnahmengericht wurde eine weitere Abnahme bei den Eingängen verzeichnet.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Vorsitzende

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter
Fischer Beatrice
Guenat Natascha (Moutier)
Käser Chantal

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr gingen 1'328 Schlichtungsverfahren davon 77 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. Zum vierten Mal in Folge seit Bestehen der Schlichtungsbehörde hatten weniger als 500 Fälle zivilrechtliche Streitigkeiten ausserhalb des Miet- und Arbeitsrechts zum Gegenstand (485 Fälle). Ende Berichtsjahr waren noch 253 Verfahren pendent.

Insgesamt wurden 1'346 Fälle erledigt. 40 % der Verfahren wurden durch Vergleich abgeschlossen und 20 % durch Klagebewilligung. Die gerichtliche Vergleichsquote ist niedriger, die Quote der erteilten Klagebewilligungen ist demgegenüber im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Es ist schwierig, eine rationale Erklärung für diese Beobachtung zu finden. Im Allgemeinen scheinen die Parteien weniger bereit zu sein, auch nur teilweise auf ihre berechtigten oder unberechtigten Ansprüche zu verzichten. Sie leiten relativ viele Verfahren aus prinzipiellen Überlegungen ein. Diese Einstellung ist wahrscheinlich zum einen auf die Unsicherheiten zurückzuführen, die mit der aktuellen Krisensituation verbunden sind, und zum anderen auf die daraus resultierenden wirtschaftlichen Probleme. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 46 Tage. 90 % der Fälle konnten innerhalb von 3 Monaten erledigt werden. Der Anteil der französischsprachigen Verfahren betrug 40 % und war damit leicht höher als in den Vorjahren.

Rechtsberatung

Im Berichtsjahr wurden 4'853 Rechtsberatungen erteilt (Vorjahr 5'086), davon 970 im Berner Jura (Vorjahr 1'009). Insgesamt 49 % der Beratungen erfolgten in französischer Sprache (Vorjahr 44 %). Dieser Anteil steigt seit mehreren Jahren an. 2'950 der Beratungen betrafen das Mietrecht, 1'903 das Arbeitsrecht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Beratungen rückläufig, dies einerseits sowohl im Seeland wie auch im Berner Jura und andererseits sowohl im Mietrecht wie auch im Arbeitsrecht.

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Vorsitzende

Wimmer Dirk, Geschäftsleiter
Ferrari Marco
Siegrist Minder Martina

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Eingänge erreichen mit 707 Eingängen 79 % des Leistungsziels. Sie liegen damit unter den Erwartungen. 762 Fälle wurden im Berichtsjahr erledigt. Dadurch konnte die Anzahl der hängigen Verfahren auf den Stand vom Jahr 2018 reduziert werden. Die hängigen Verfahren per Ende Auswertungsperiode betragen 72 % des Referenzwerts. Etwas mehr als zwei Drittel aller Eingänge werden innert weniger als 60 Tagen erledigt. Nur rund 11 % der Eingänge weisen eine Verfahrensdauer von mehr als 90 Tagen auf, was zum grössten Teil auf von den Parteien gewünschten Sistierungen beruht. Auffällige Rechtsgebiete gibt es keine.

Die Quote der Klagebewilligungen im Verhältnis zu den Erledigungen liegt bei der Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau bei 11 %, im kantonalen Durchschnitt aller bernischen Schlichtungsbehörden bei 18 %.

Rechtsberatung

Die Nachfrage nach Rechtsberatungen erreicht mit rund 1'817 nur 73 % des Leistungsziels. Sie liegt damit unter den Erwartungen.

3.3.2.3 Weiteres

Per 1. Januar 2021 hat Dirk Wimmer von Marco Ferrari die Geschäftsleitung der Schlichtungsbehörde übernommen. Die Amtsübergabe verlief reibungslos und ruhig. Die Zusammenarbeit in der neu zusammengesetzten Geschäftsleitung (mit Martina Siegrist Minder als neuer stellvertretende Geschäftsleiterin) funktioniert tadellos.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton Bern durch.

3.3.3.1 Vorsitzende

Frech Sibylle, Geschäftsleiterin
Egger Scholl Carine
Graf Irene, Dr. iur. (bis 31. 12. 2021)
Kämpfen Iris
Leiser Tina
Sieber Reto

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2021 gingen bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland 2'013 Schlichtungsgesuche davon 148 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. Insgesamt wurden 2'116 Gesuche erledigt, wobei 46 % durch Vergleich, 22 % durch Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide sowie angenommene Urteilsvorschläge, was zusammen 68 % am Total der abgeschlossenen Verfahren ausmacht. Die restlichen 19 % der Fälle wurden durch Klagebewilligung und 13 % durch anderweitige Erledigungen abgeschlossen.

Die Geschäftslast hat im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr abgenommen, insbesondere in den Bereichen der arbeits- und mietrechtlichen Verfahren (inkl. Gleichstellung). Die Verfahren im übrigen Zivilrecht hingegen sind auf gleichem Niveau geblieben.

Rechtsberatung

Im Jahr 2021 wurden gegenüber dem Vorjahr weniger Rechtsberatungen erteilt, nämlich total 8'751. Davon 4'174 entfielen auf mietrechtliche, 4'536 auf arbeitsrechtliche sowie 41 auf gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten telefonisch und seit Juli 2021 auch wieder persönlich nach Terminabsprache. Die Walk-In-Möglichkeit ist seit März 2020 ausgesetzt.

Die Obergerichtspräsidentin



Annemarie Hubschmid Volz

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Vorsitzende

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Bäriswyl Weber Ruth
Frey Thomas

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2021 gingen bei der Schlichtungsbehörde Oberland 893 Schlichtungsgesuche (Vorjahr 978) ein. Insgesamt wurden 927 Gesuche erledigt (Vorjahr 958), davon 46 % durch Vergleich (Vorjahr 44 %) und 19 % durch Klagebewilligung (Vorjahr 19 %). Die verbleibenden 35 % verteilten sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00) sowie nicht abgelehnte Urteilsvorschläge. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 62 Tage (Vorjahr 65 Tage).

Rechtsberatung

Die Zahl der Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatungen) nahm mit 2'225 Beratungen im Vergleich zu 2'634 Beratungen im Vorjahr ab.

Der Generalsekretär

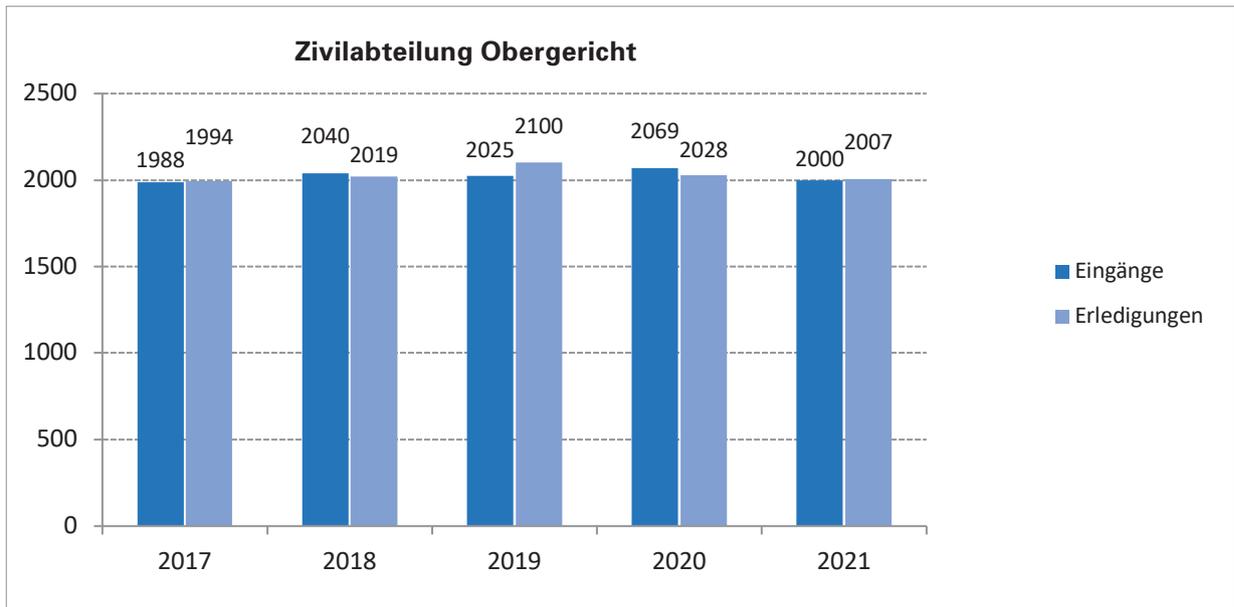


Dr. Markus Roth

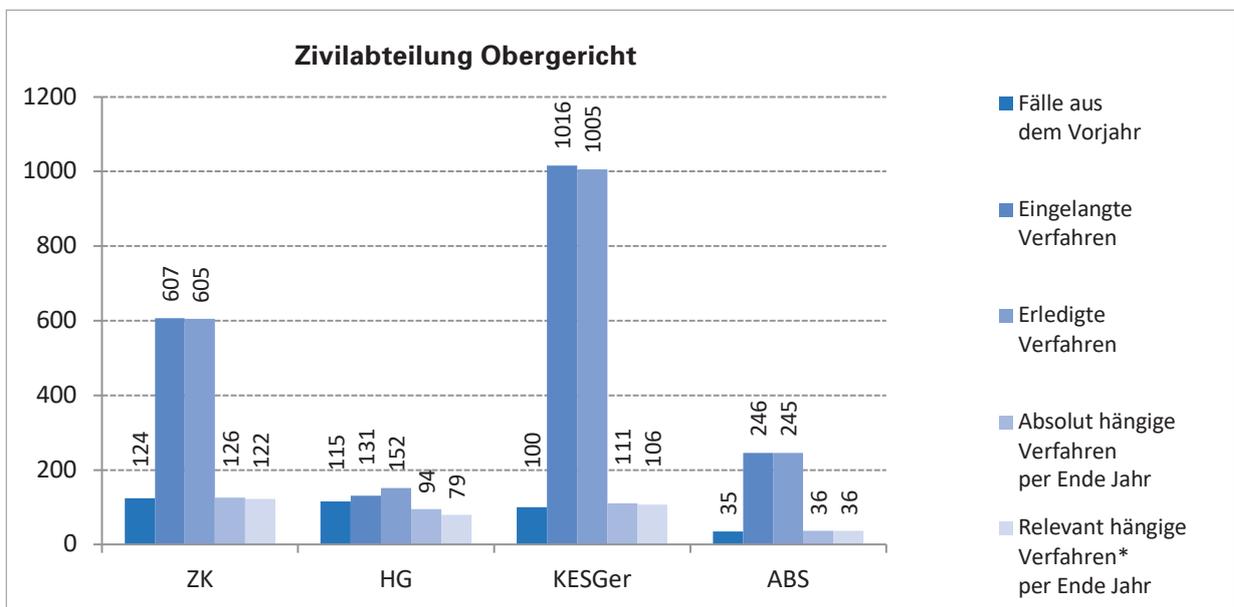
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2017–2021



Jahreszahlen 2021 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

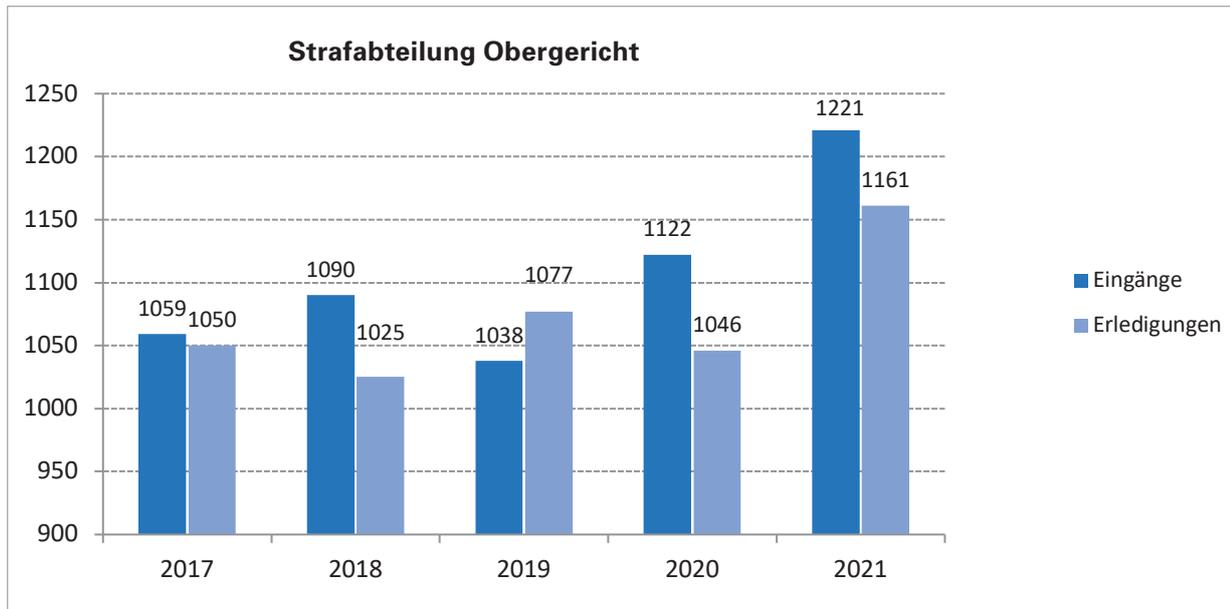
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

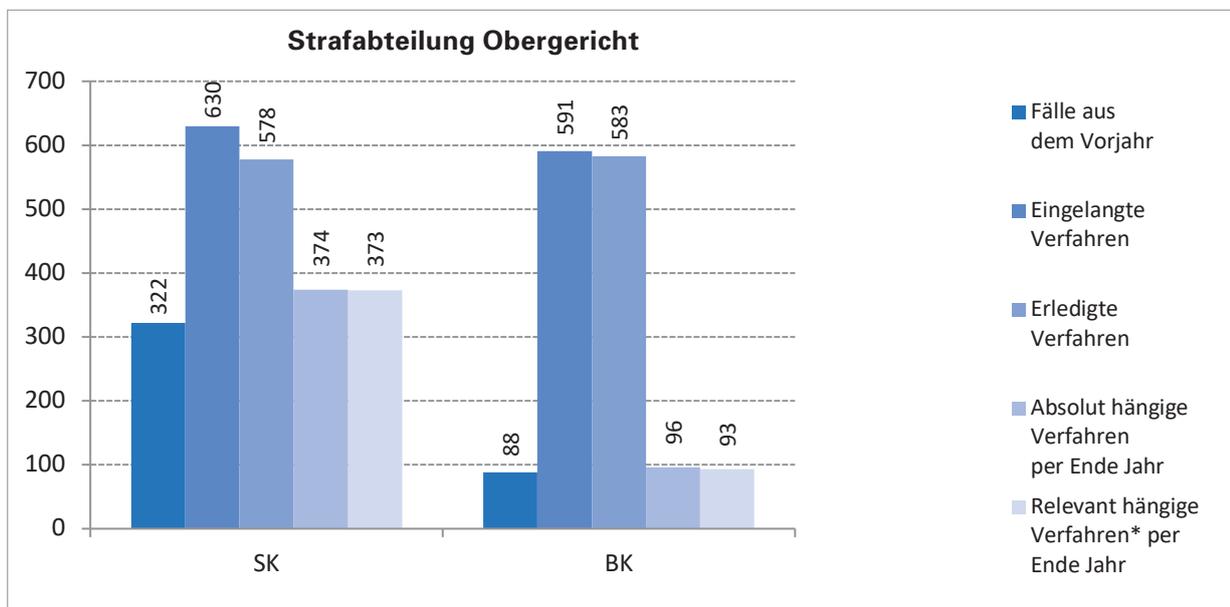
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2017–2021



Jahreszahlen 2021 (je Einheit)

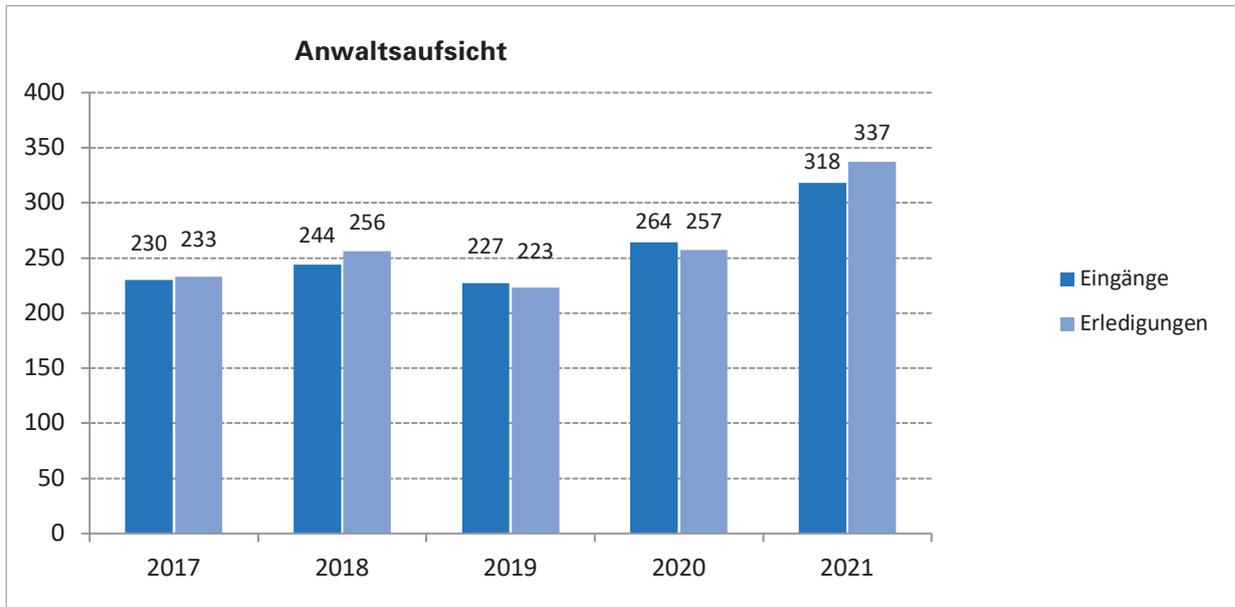


* ohne sistierte Verfahren

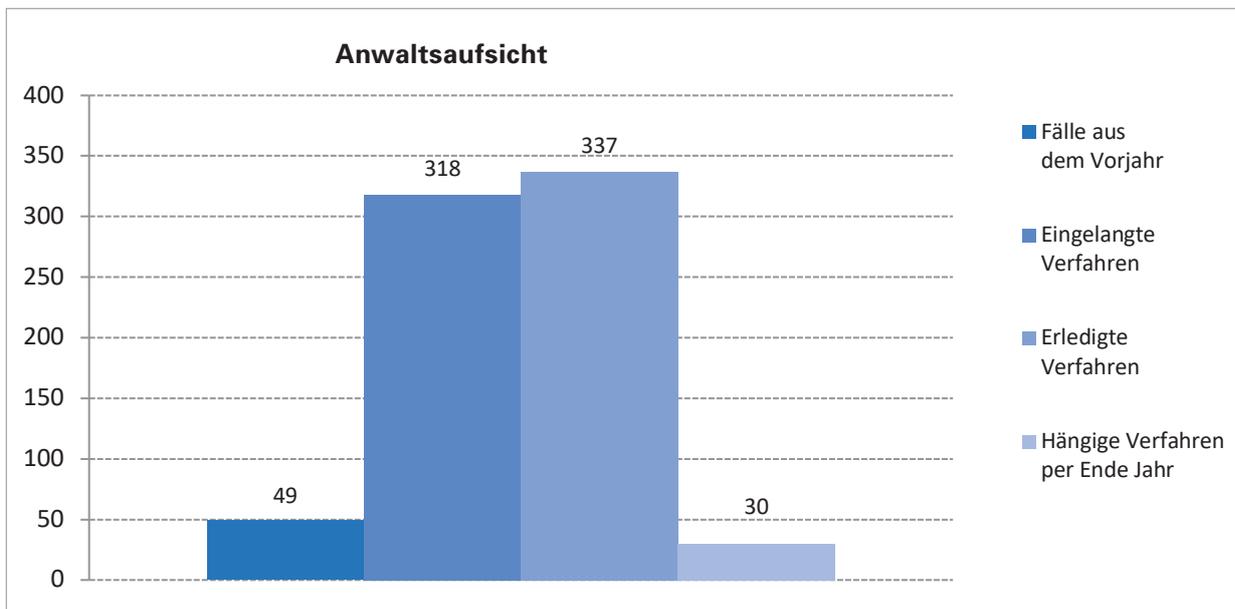
Abkürzungen:
 SK = Strafkammern
 BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2017–2021

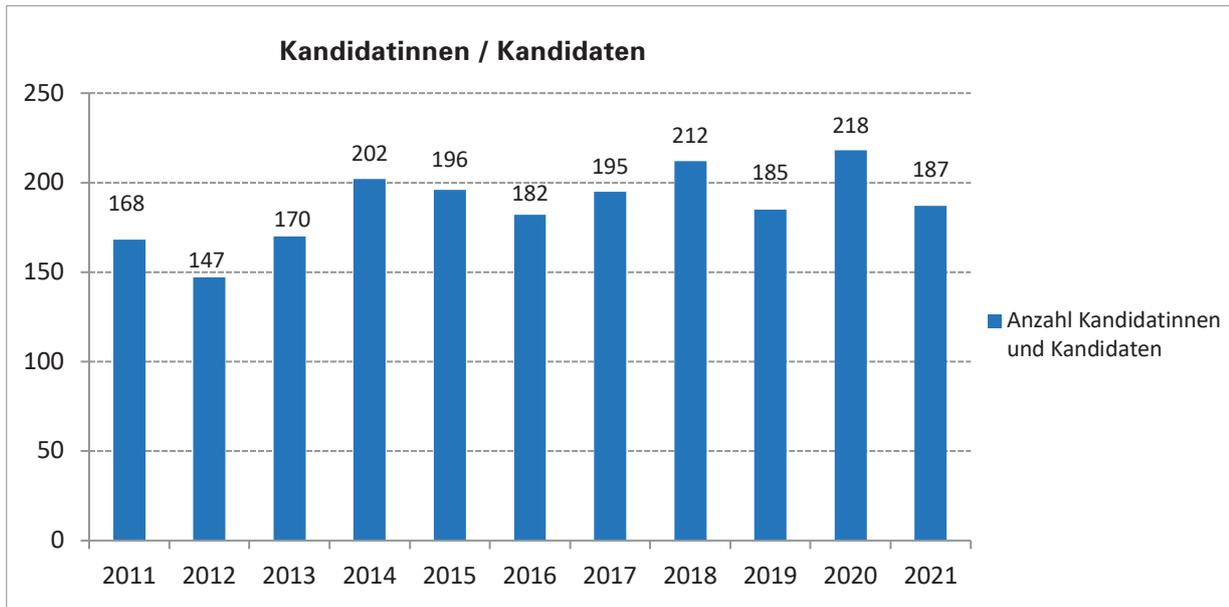


Jahreszahlen 2021

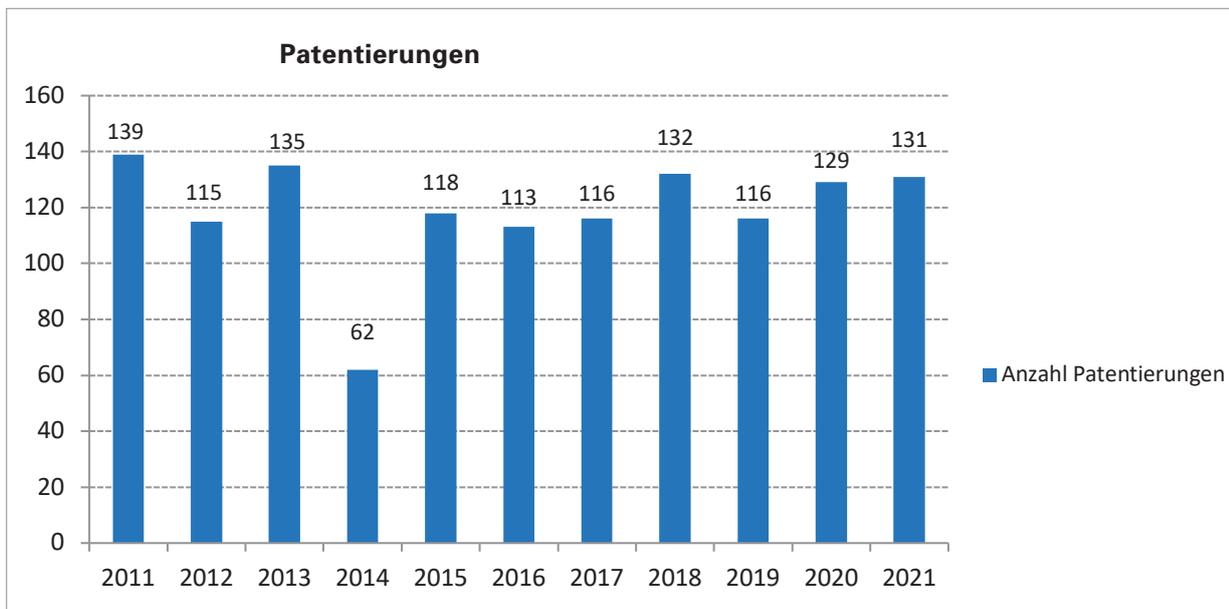


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 2011–2021



Übersicht Anzahl Patentierungen 2011–2021

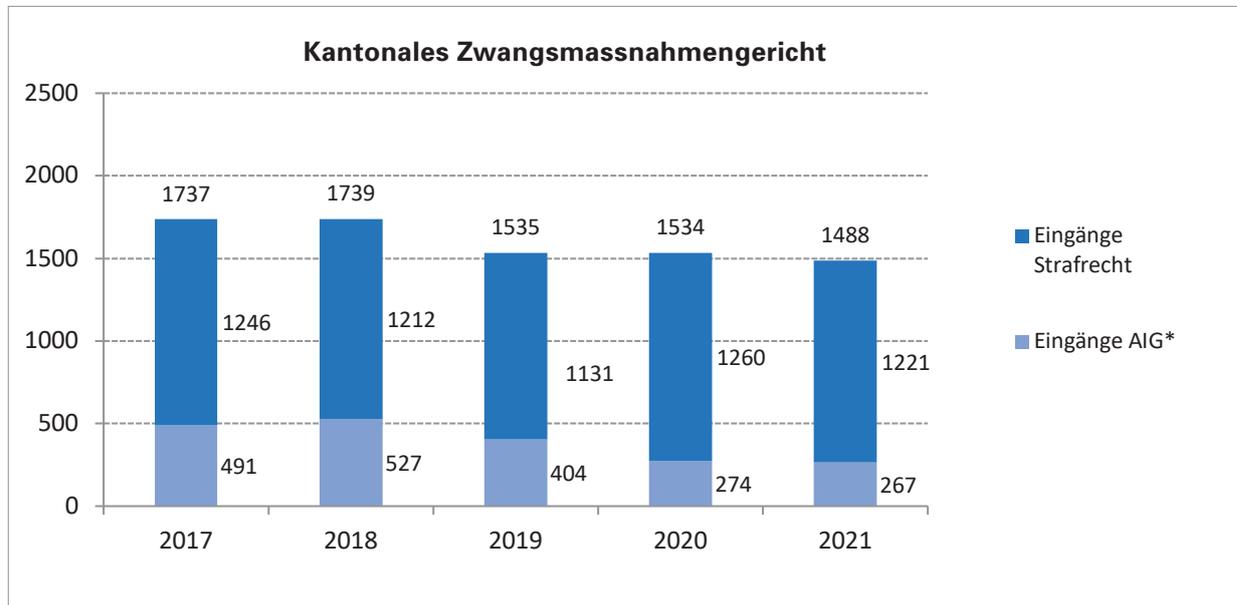


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, es gab deshalb 2014 nur eine Patentierungsfeier.

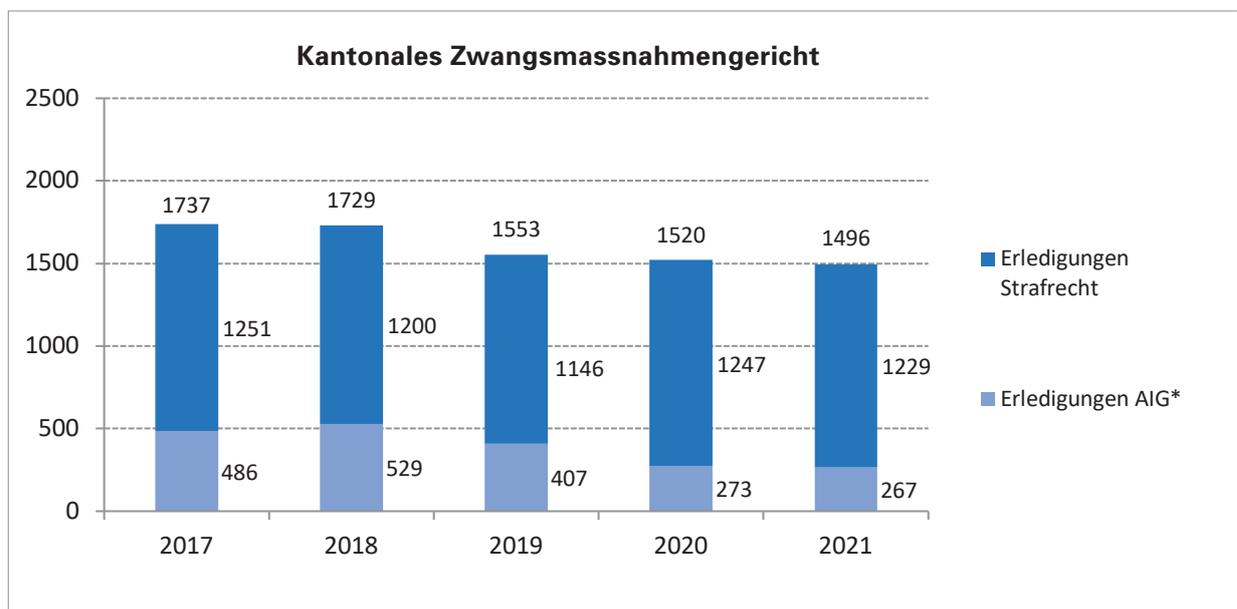
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

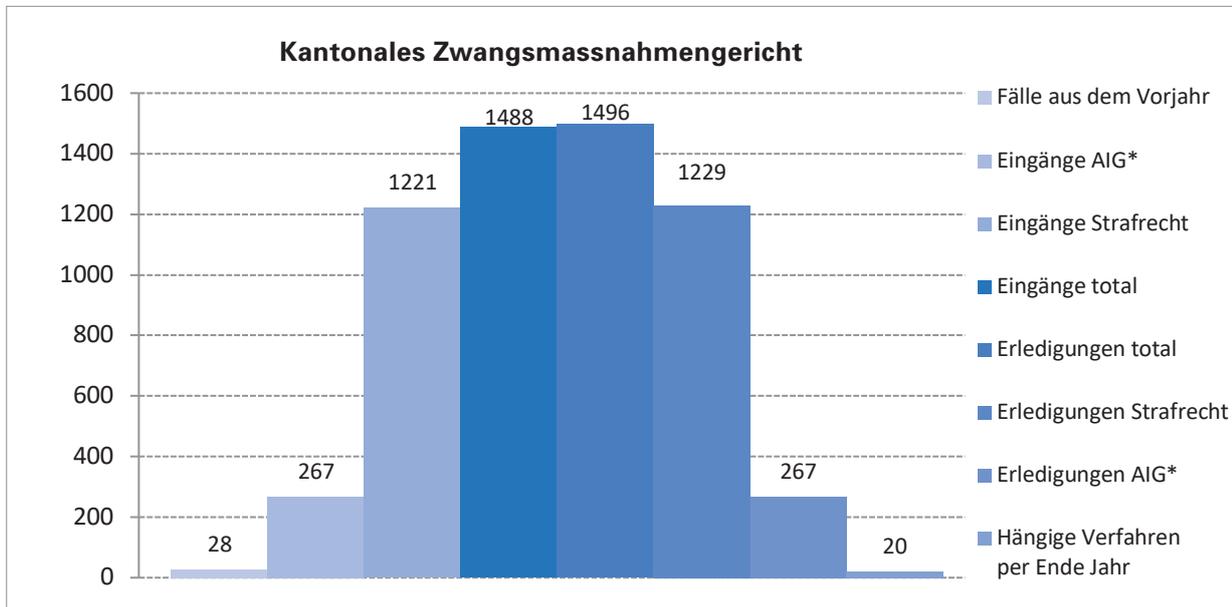
Übersicht Eingänge 2017–2021



Übersicht Erledigungen 2017–2021



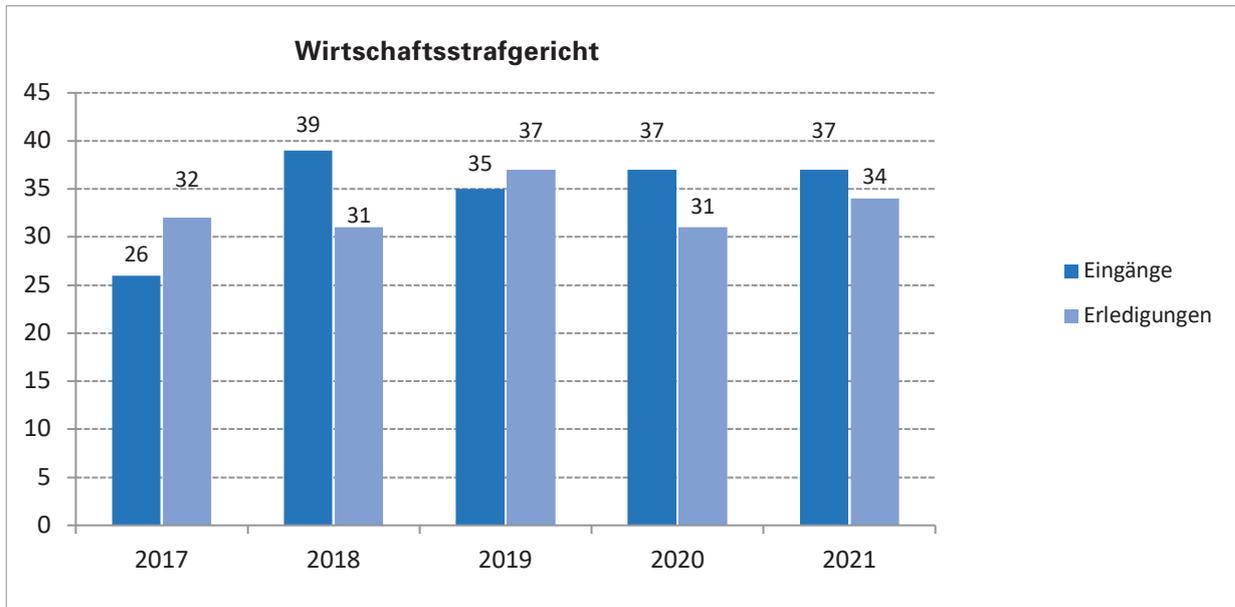
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz



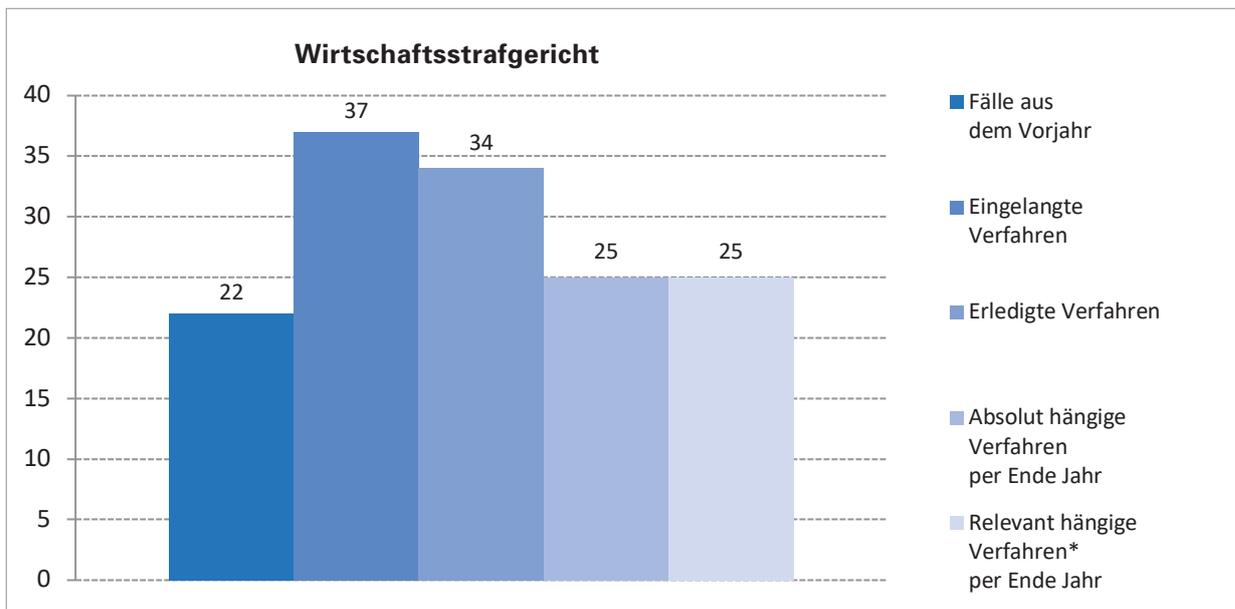
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz

Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2017–2021



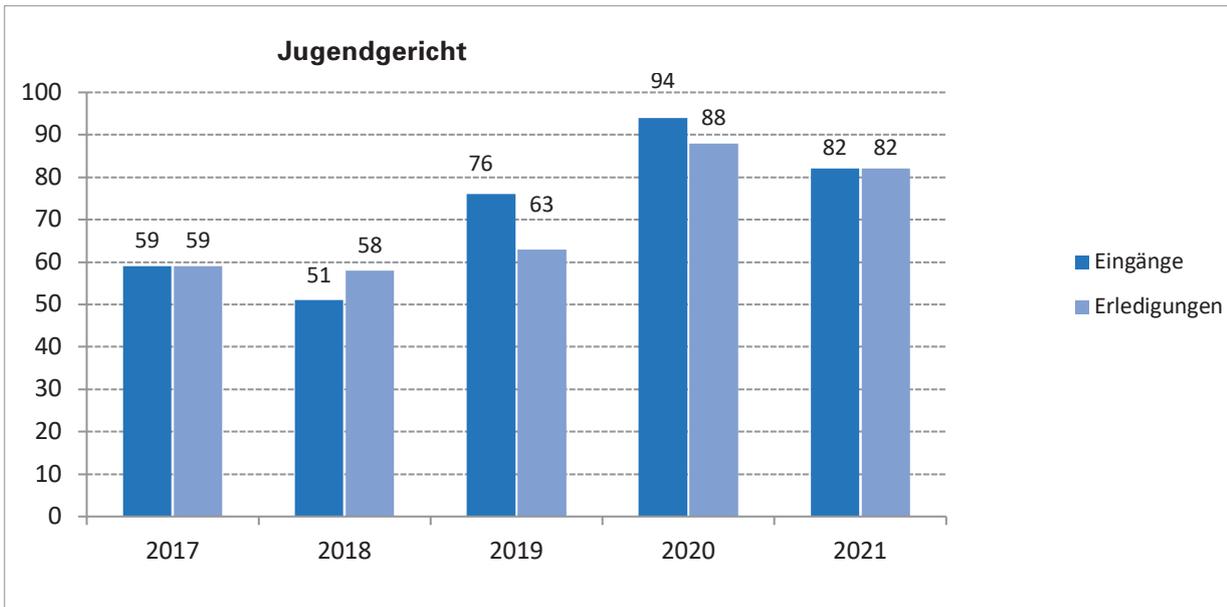
Jahreszahlen 2021



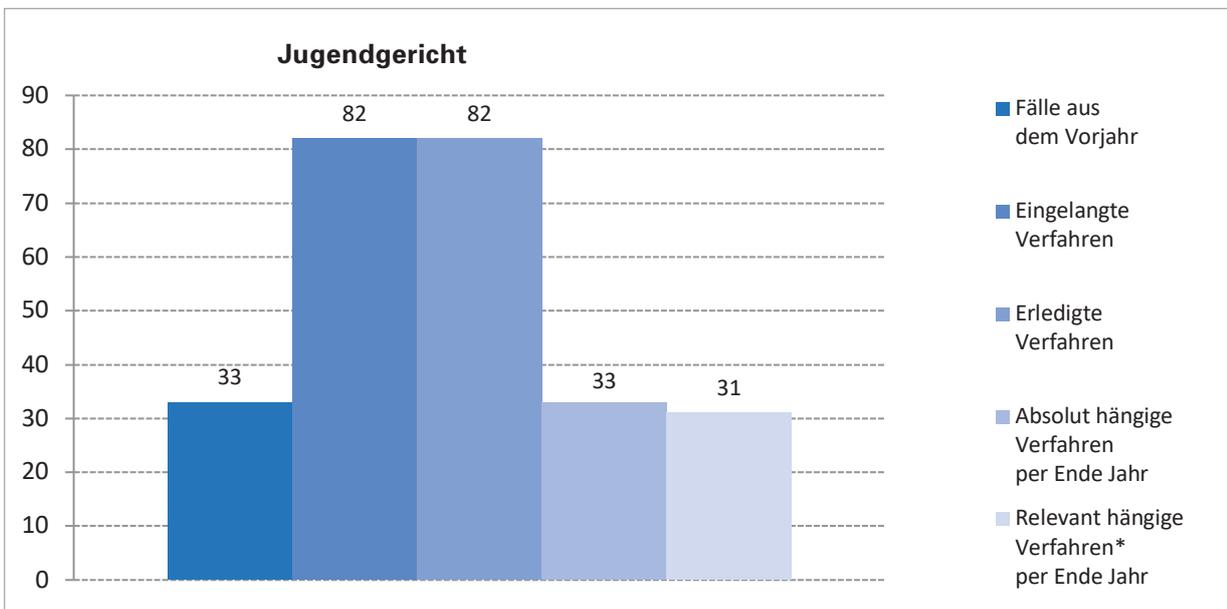
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2017–2021



Jahreszahlen 2021

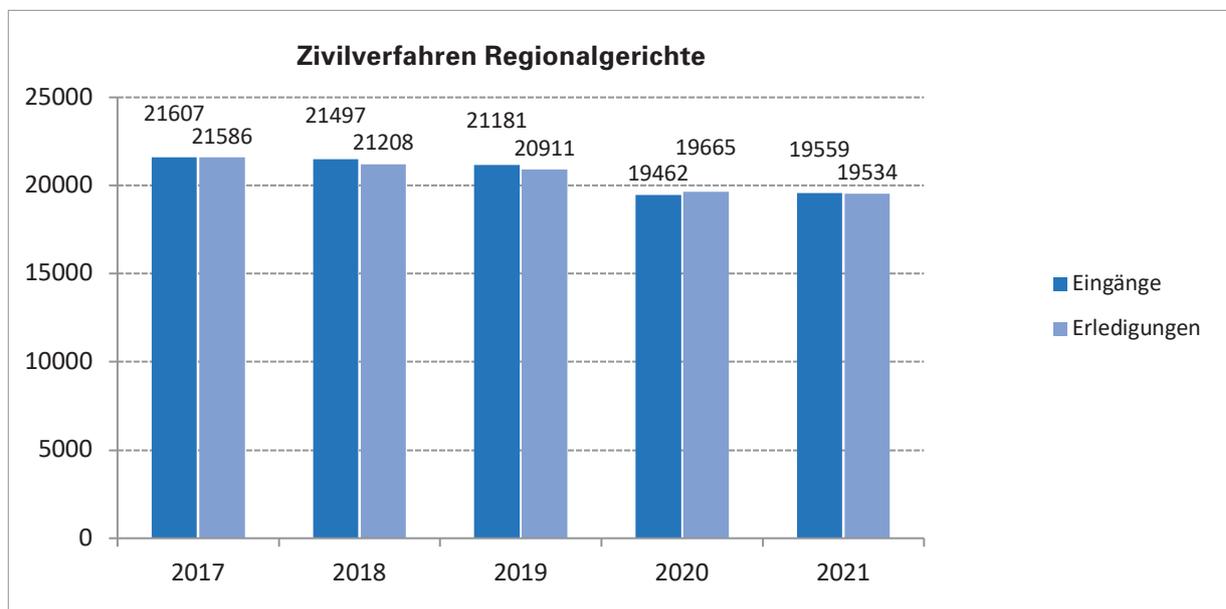


* ohne sistierte Verfahren

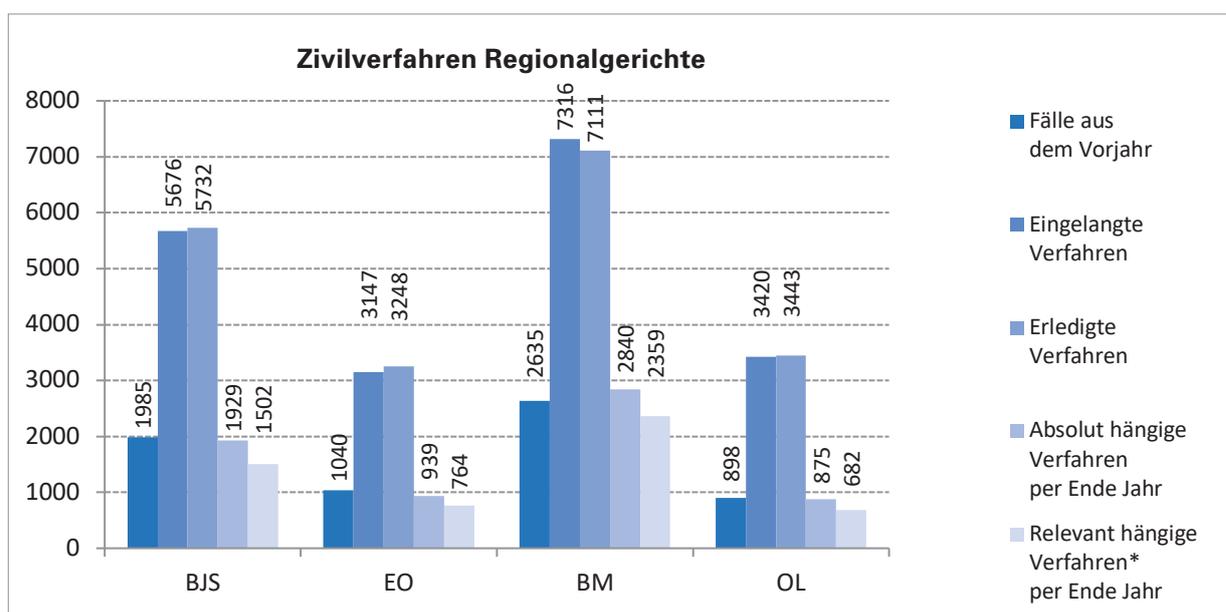
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2017–2021



Jahreszahlen 2021 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

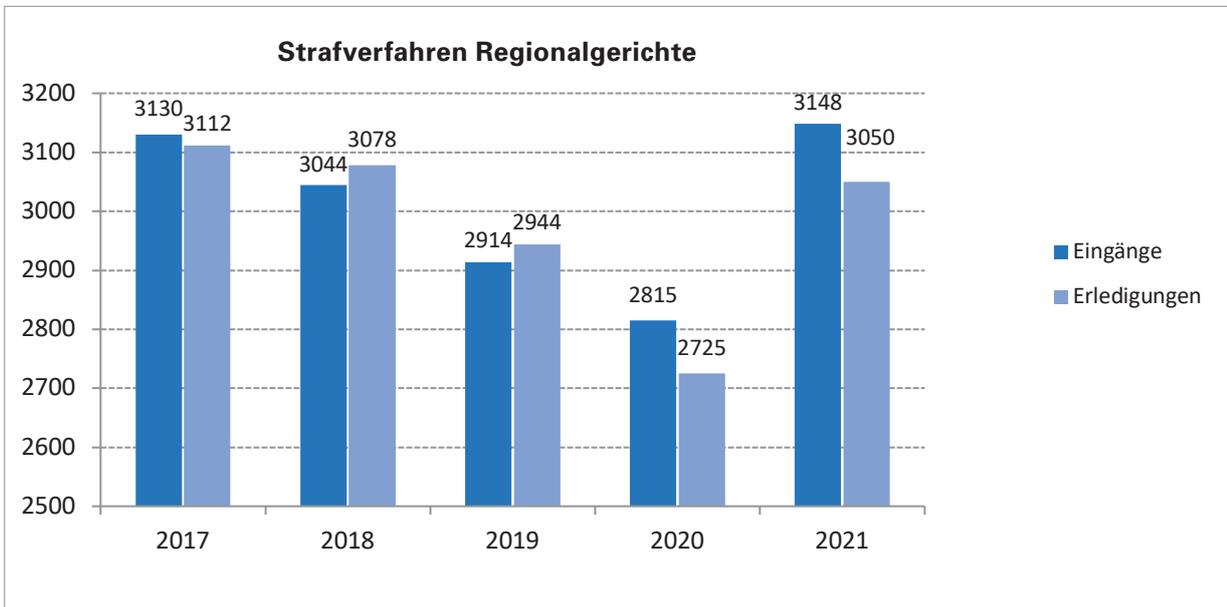
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

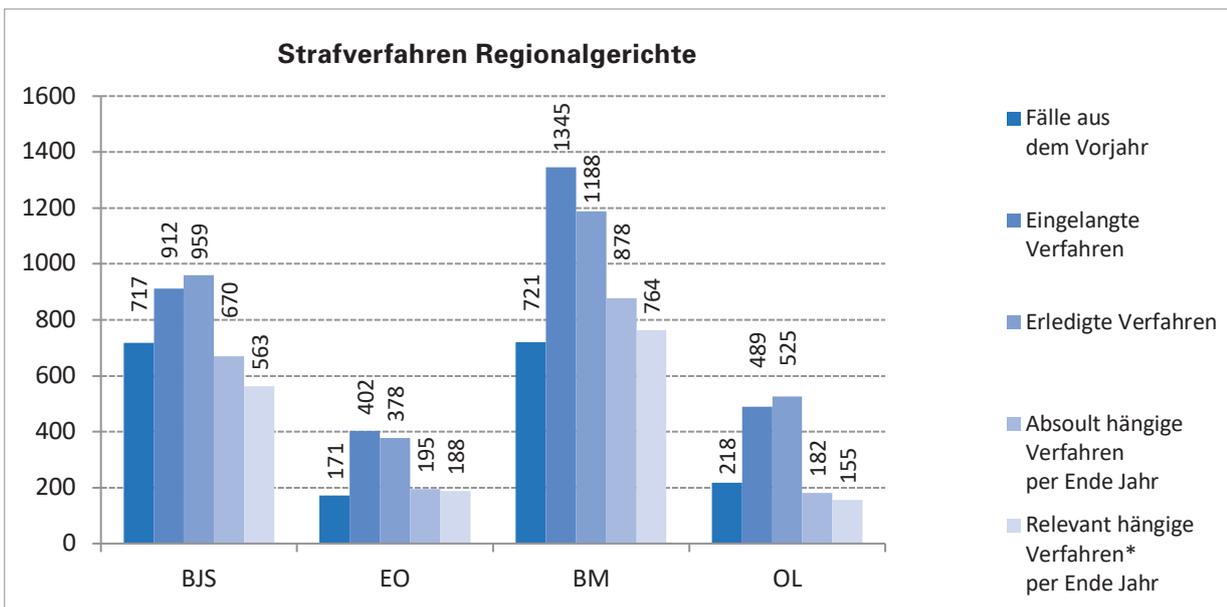
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2017–2021



Jahreszahlen 2021 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

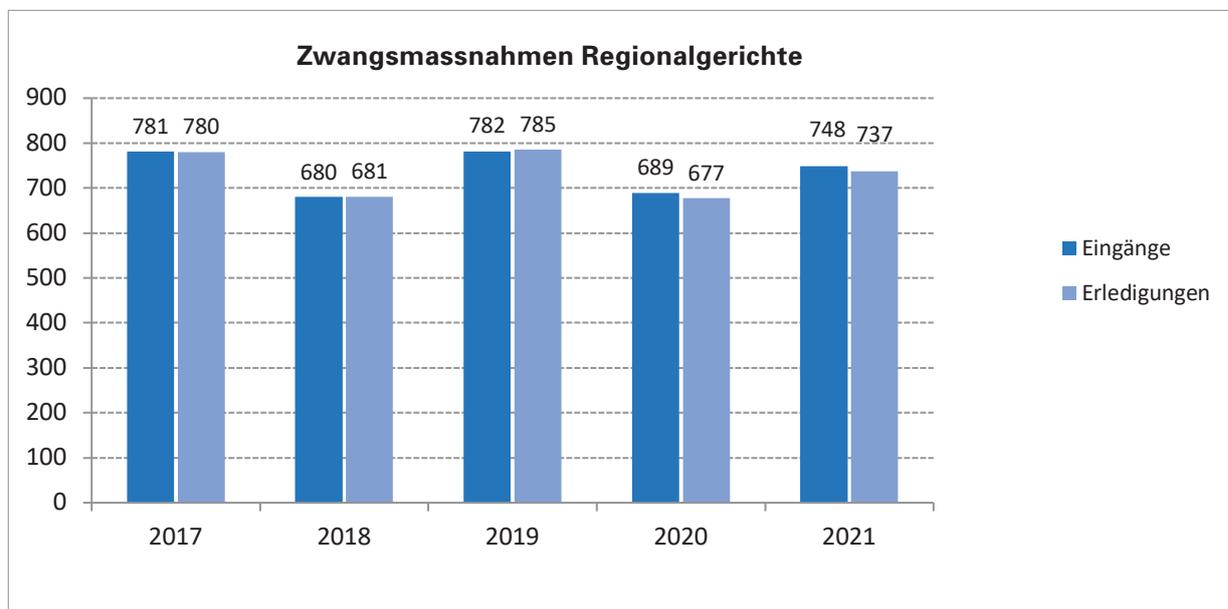
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

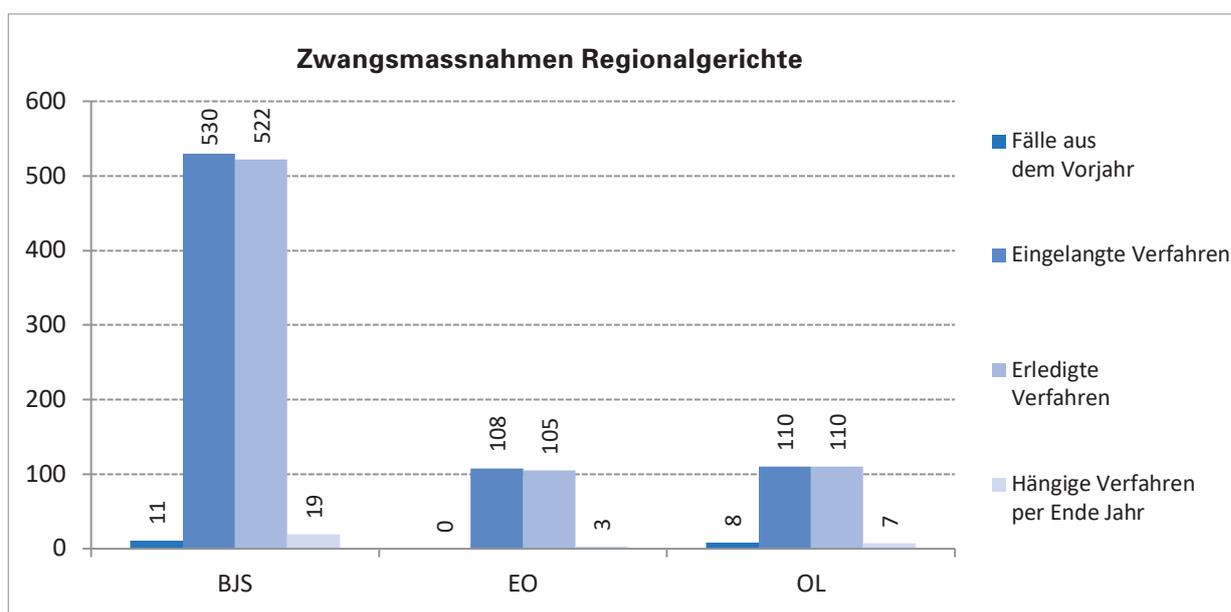
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2017–2021



Jahreszahlen 2021 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

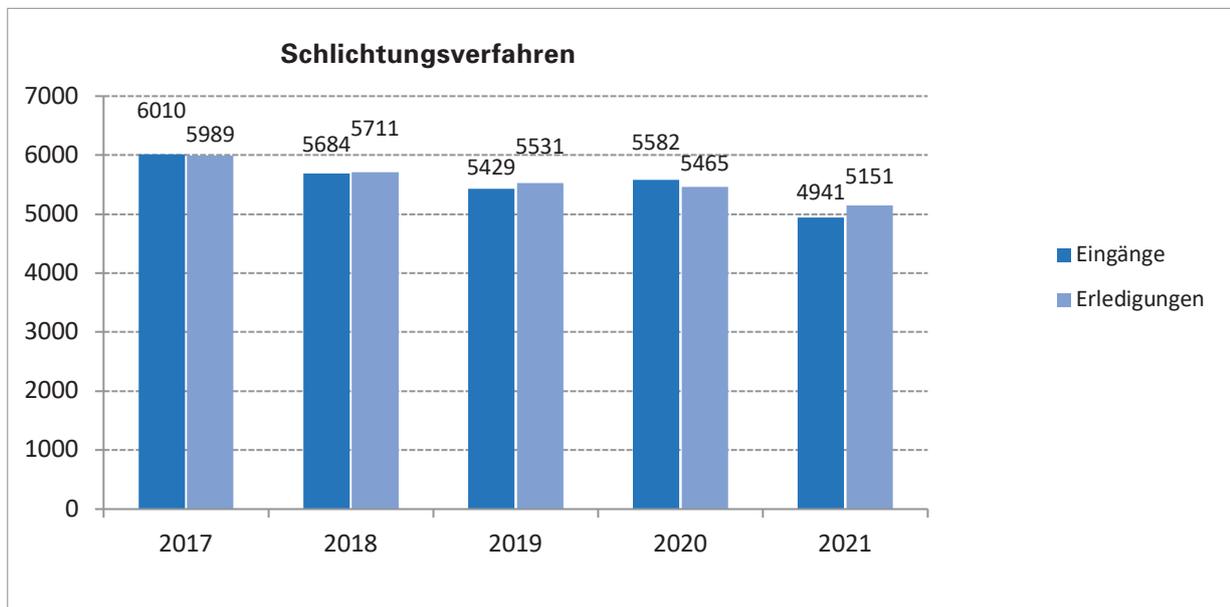
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

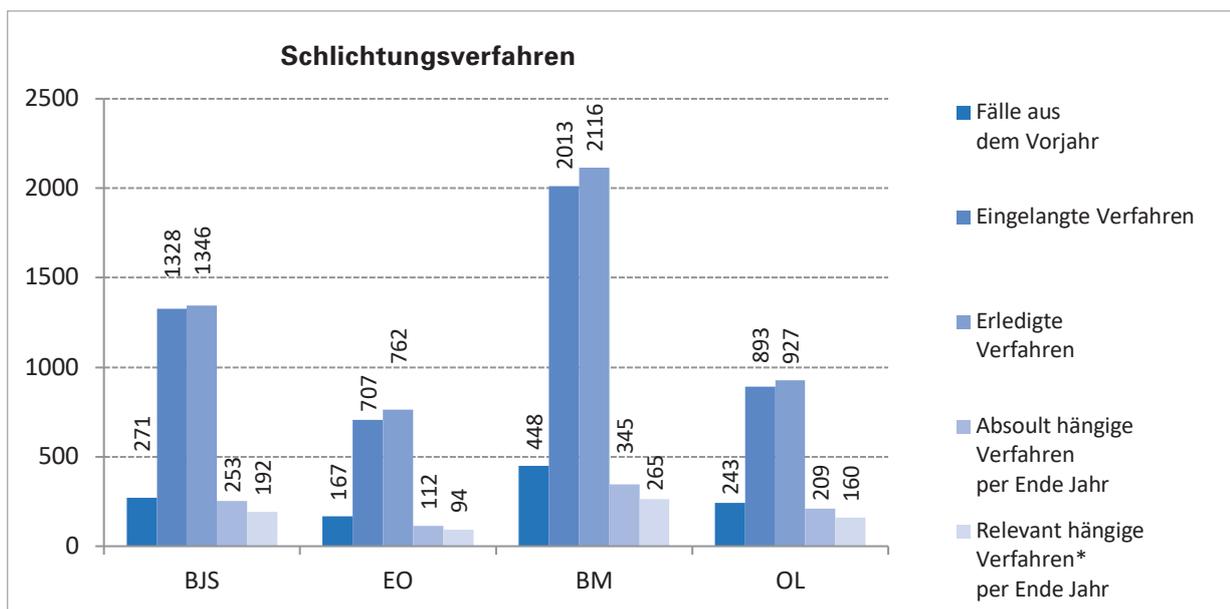
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2017–2021



Jahreszahlen 2021 (je Region)



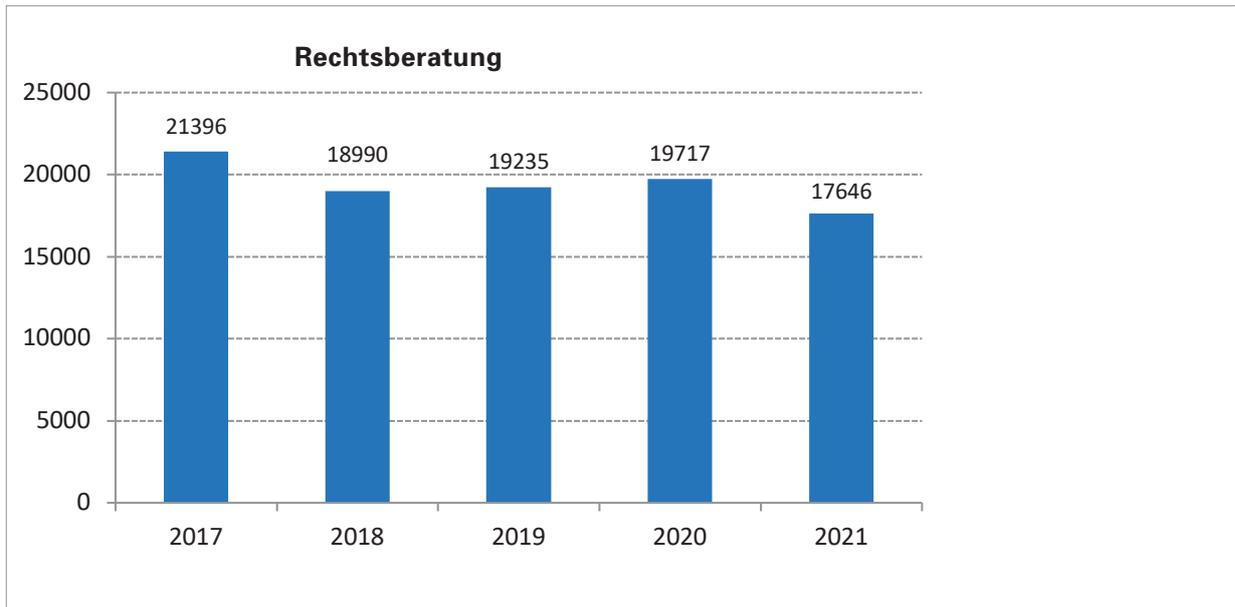
* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

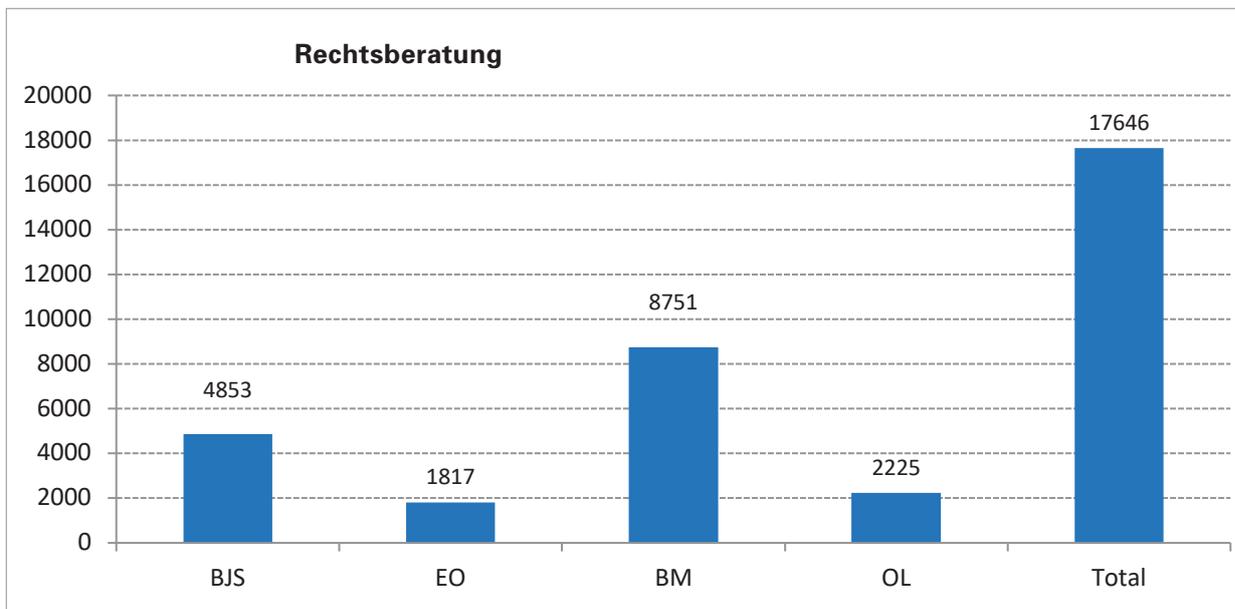
BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
 EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
 BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
 OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2017–2021



Jahreszahlen 2021 (Erledigung je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	71
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	85

1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahres sind beim Verwaltungsgericht 1'276 (Vorjahr: 1'419) neue Fälle eingegangen, 1'352 (1'606) Fälle wurden erledigt und 747 (823) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z. B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese werden in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht als separate Verfahren ausgewiesen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch) waren 387 (476) und im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch) 889 (943) Eingänge zu verzeichnen. Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte der drei Abteilungen verwiesen.

Dem Verwaltungsgericht obliegen parallel zum Kerngeschäft die Vorbereitung seines Voranschlags sowie die Rechnungsführung, der Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung. Es ist weiter verantwortlich für die Administration der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d. h. über die Steuerrekurskommission (StRK), die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMf), die Enteignungsschätzungskommission (ESchK) sowie die Bodenverbesserungskommission (BVK) (Art. 13 GSOG), deren administrativen Aufgaben es gleichzeitig wahrnimmt. Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit fünf (7) Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sogenannten begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt.

Das Berichtsjahr 2021 war wie das Vorjahr geprägt von den pandemiebedingten Herausforderungen und Unwägbarkeiten. In der Rechtsprechung konnten die negativen Auswirkungen der besonderen Lage aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2020 inzwischen auf ein Minimum reduziert werden. Waren hinsichtlich der Qualität weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr je Abstriche vorzunehmen bzw. entsprechende negative Effekte festzustellen gewesen, so konnten die in der ersten Phase im Jahr 2020 durch die externen Massnahmen eingetretenen zeitlichen Verzögerungen im Berichtsjahr inzwischen in aller Regel weitgehend vermieden werden. Die Gerichtsleitung hat im Rahmen des

von ihr im Oktober 2020 für die gesamte Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführten Stufenmodells innerhalb von fünf Stufen (weiss [keine besonderen Regeln], grün [gesundheitliche Vorsorgemassnahmen ohne Auswirkungen auf den Gerichtsbetrieb], und gelb, orange sowie rot [mit zunehmend umfangreicheren Einschränkungen auch im Gerichtsbetrieb]) die jeweils geltenden Regeln festgelegt. Bis zum 30. April 2021 befand sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der zweithöchsten Stufe orange, danach bis zum 31. August 2021 in der Stufe gelb und ab dem 1. September 2021 in der Stufe grün. Ab dem 29. November 2021 musste wiederum zur Stufe gelb und ab dem 20. Dezember 2021 zur Stufe orange gewechselt werden. Die Weiterverbreitung von Erkrankungen bzw. das Entstehen von Ansteckungsketten innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit konnte damit auch im Berichtsjahr verhindert werden. Mit Blick auf die anzuordnenden Massnahmen hatte und hat die Gerichtsleitung stets auch zu bedenken, dass neben dem Gerichtsbetrieb mit Parteibeteiligung der interne Gedankenaustausch, die Fachdiskussion und der persönliche Kontakt von Angesicht zu Angesicht an einem Kollegialgericht von unschätzbare Bedeutung sind. Sie garantieren eine von Vertrauen geprägte, qualitativ hochstehende Rechtsprechung. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2020, dass die technischen Hilfsmittel den persönlichen Kontakt und Austausch nicht ersetzen können, hat sich denn auch weiter bestätigt. Dank dem grossen Einsatz aller Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es auch in diesem zweiten Pandemiejahr gelungen, die hochstehende Qualität der Rechtsprechung unbeschadet fortzuführen.

1.2 Gerichtsorganisation

1.2.1 Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2020–2022)

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher,
Präsident des Verwaltungsgerichts
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher,
Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und
Abteilungspräsident CALF
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher,
Abteilungspräsident SVA
Häberli Thomas, Fürsprecher,
Abteilungspräsident VRA
Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Der Präsident des Verwaltungsgerichts sorgt für den ordnungsgemässen Geschäftsgang innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit, steht den Organen der Gerichtsleitung vor, vertritt das Gericht nach aussen und nimmt von Amtes wegen Einsitz in die Justizleitung des Kantons Bern. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie hat im Berichtsjahr in 12 (12) ordentlichen, teilweise im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen durchgeführten Sitzungen getagt. Aufgrund der pandemiebedingten besonderen Situation waren des Weiteren ausserordentliche Sitzungen sowie zahlreiche Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg erforderlich.

1.2.2 Plenum

Verwaltungsrechtliche Abteilung (730%)

im Amt seit

Häberli Thomas, Fürsprecher, Abteilungspräsident	2009
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Bürki Christoph, Dr. iur., Fürsprecher	2020
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Prof. Dr. iur., Fürsprecher (bis 31. Dezember)	2005
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003
Stohner Nils, Dr. iur., Fürsprecher	2019

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930%)

im Amt seit

Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin (bis 30. April)	1998
Furrer Erik, Rechtsanwalt, LL.M.	2018
Jakob Philippe, Fürsprecher, LL.M.	2019
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher	2014
Mauerhofer Katharina, Dr. iur., Fürsprecherin (ab 1. Mai)	2021
Schütz Peter, Fürsprecher	1999
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts	2005
Wiedmer Sandra, Rechtsanwältin	2020

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190% ohne Ersatzrichter)

im Amt seit

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident und Vizepräsident des Verwaltungsgerichts	1988
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin (bis 31. Juli)	2003
Tissot Christophe, Rechtsanwalt (ab 1. August)	2021

Ersatzrichter

Boillat Anne-Françoise, Rechtsanwältin (ab 1. August)	2021
Moeckli Michel, Fürsprecher	1998
Tissot Christophe, Rechtsanwalt (bis 31. Juli)	2015

Das Plenum setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen. Es ist von Gesetzes wegen für die Geschäfte von grundlegender Bedeutung, den Erlass von Reglementen sowie bestimmte Wahlen und Anstellungen zuständig. Das Plenum hat im Geschäftsjahr an vier (2) ordentlichen und einer (1) ausserordentlichen Sitzungen getagt. Es verabschiedete dabei unter anderem den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020, die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter, die Leistungsinformationen zu Händen des Grossen Rats sowie die Stellungnahmen zu den Bewerbungen für die Nachfolge von Verwaltungsrichterin Meyrat Neuhaus (CALF) und Verwaltungsrichter Keller (VRA) zu Händen der Justizkommission. Ein Geschäft wurde im Rahmen einer Zirkulationsabstimmung erledigt.

1.3 Rechtsprechung

1.3.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 353 (433) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Nach dem massiven Anstieg im Vorjahr liegen die Neueingänge damit wieder im Schnitt früherer Jahre. Nach wie vor ungewöhnlich stark ist die Belastung im Bereich Bau- und Planungsrecht, während die Geschäftszahlen in den Bereichen Ausländer- und Steuerrecht auf hohem Niveau geblieben sind. Zu erwähnen ist weiter, dass im Berichtsjahr wesentlich mehr verfahrensrechtliche Streitigkeiten bei der VRA anhängig gemacht wurden als in früheren Jahren.

Das Arbeitsumfeld blieb infolge der Covid-19-Pandemie schwierig, aber die Erledigungen konnten mit 363 auf dem hohen Niveau des Vorjahres (359) gehalten werden. Angesichts der Zahl der Eingänge war indes kein Abbau der Pendenzen möglich, sodass die hängigen Verfahren mit 346 noch nahezu den Rekordwert des Vorjahres (356) erreichen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug im Berichtsjahr 9,3 (8,4) Monate. Dieser Wert ist in seiner Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als jene Geschäfte, die bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigt werden oder von der Sache her nur einige wenige Wochen hängig sind (z. B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittliche Verfahrensdauer verkürzen. Im

Einzelnen wurden 41,7 Prozent der Verfahren (45,1 %) in weniger als sechs Monaten, 60,8 Prozent (66,6 %) in weniger als einem Jahr und 86,5 Prozent (91,9 %) in weniger als 18 Monaten abgeschlossen.

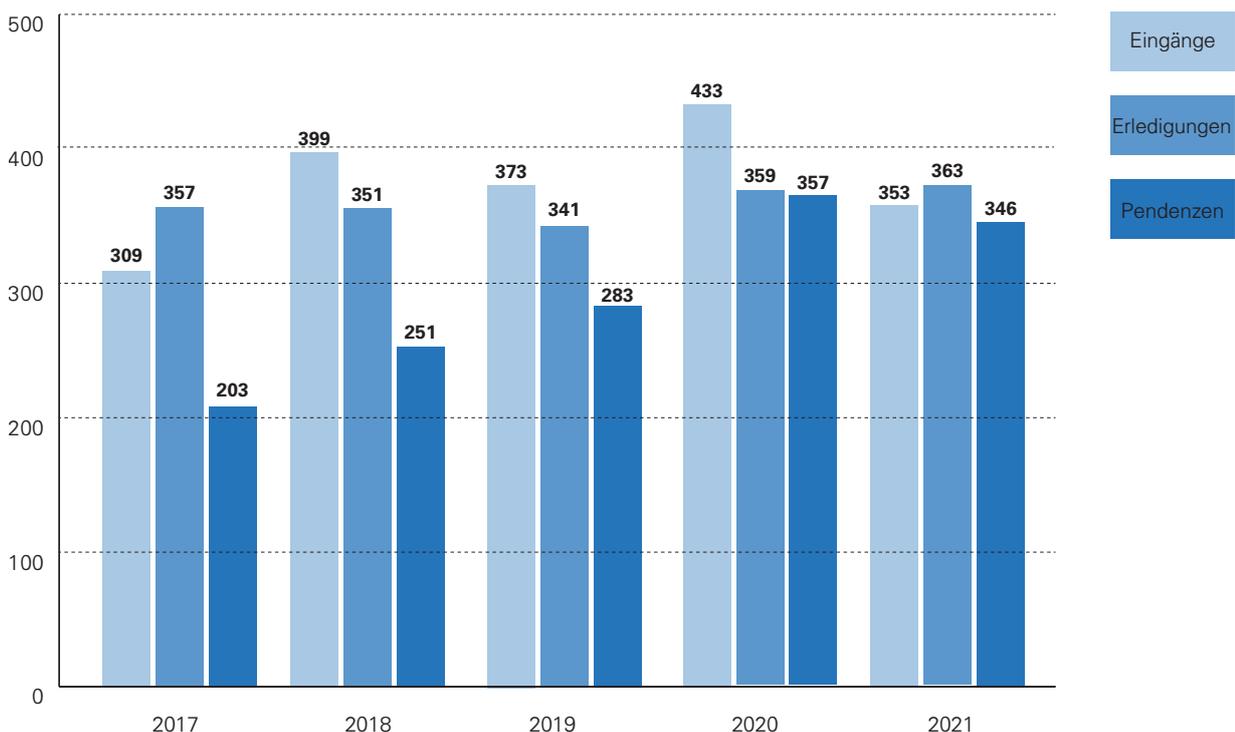
Von den Ende 2021 hängigen 346 (356) Geschäften waren 21 (4) sistiert. Von den nicht sistierten 325 (353) Geschäften waren 58 (14) älter als 18 Monate.

Von den 363 erledigten Verfahren konnten 49 bzw. 13,5 Prozent (59 Verfahren bzw. 16,4 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands, Gegenstandslosigkeit oder einfacher Weiterleitung), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partieverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikt war einer (4) zu beurteilen. Von den insgesamt 314 (300) mit Urteil abgeschlossenen Geschäften wurden 15 (13) in Fünferbesetzung, 138 (134) in Dreierbesetzung, 19 (29) in Zweierbesetzung und 142 (124) einzelrichterlich entschieden. 73 (52) der in der Sache beurteilten Beschwerden und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr erging keine (2) Kassation von Amtes wegen. Die Guttheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Verfahren auf 23,3 Prozent, was leicht über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von

21,2 Prozent liegt (2020: 18,0 %, 2019: 24,3 %, 2018: 19,1 %, 2017: 21,4 %). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (186 [196]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (54 [50]).

Im Berichtsjahr fand weder eine öffentliche Urteilsberatung statt (0) noch wurde eine öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK (SR 0,101) durchgeführt (0). Indes wurde in sechs (1) Verfahren eine Instruktionsverhandlung abgehalten bzw. ein Augenschein durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 81 (74) Urteile der VRA beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Verfahren bei 22,3 Prozent (20,6 %). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 78 (82) Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurden zwei (10) Beschwerden ganz und vier (3) Beschwerden teilweise gutgeheissen; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2021 waren 32 (27) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.



Drei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Verfahren aus den Gebieten des Staats- und Verwaltungsrechts mit.

In fünf (6) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.

Die VRA hat im Berichtsjahr fünf (4) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates sowie eine Richterin und ein Richter als Prüfungsexpertin bzw. -experte bei den Anwaltsprüfungen.

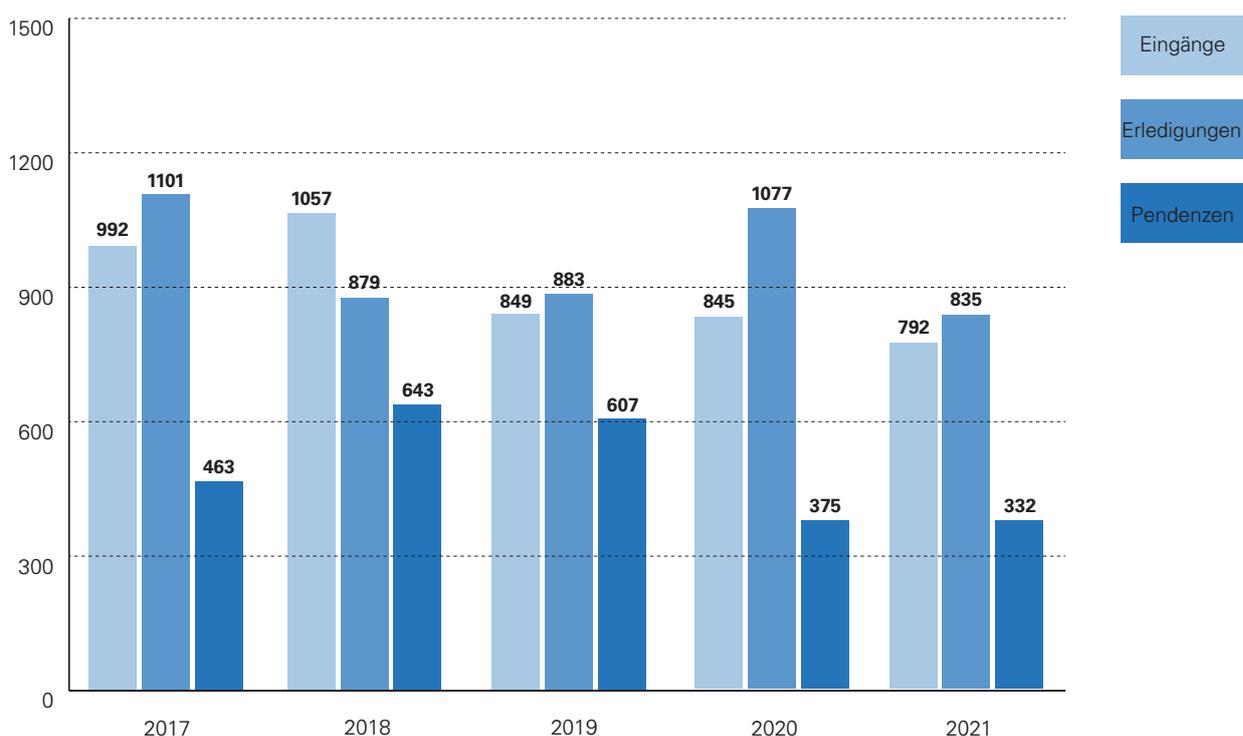
Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile werden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht. Sämtliche materiellen Urteile werden anonymisiert auf der Website des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung aufgeschaltet.

1.3.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 792 (845) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 835 (1'077). Auf das neue Jahr übertragen wurden 332 (375) Fälle.

Insgesamt war der Falleingang gegenüber dem Vorjahr etwas rückläufig. Ein Rückgang erfolgte in den Gebieten der Arbeitslosenversicherung, der beruflichen Vorsorge, der Invalidenversicherung, der Krankenversicherung sowie der Unfallversicherung. Angestiegen sind die Eingänge in den Bereichen der Erwerbsersatzordnung sowie ausgeprägt (von 27 auf 54) der Alters- und Hinterlassenenversicherung; weiter gingen zwei Fälle im seit Juli 2021 bestehenden neuen Sozialversicherungszweig «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» ein. In den übrigen Gebieten (EL, MV, SCHG, FZ) sind die Eingänge jeweils in etwa gleichgeblieben. Die Fälle der Invalidenversicherung machen mit 54,3 Prozent (49,3 %) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus.

Auch im Berichtsjahr hat sich in IV-Verfahren die Tendenz einer zunehmenden Komplexität der Beurteilung mit steigendem Aufwand in der Beweiserhebung bestätigt; regelmässig sind umfangreiche Akten zu edieren und zusätzliche – insbesondere medizinische – Abklärungen zu tätigen. Derartige Abklärungen können infolge der höchstrichterlichen



Rechtsprechung nach BGE 137 V 210 nicht mehr im Rahmen einer Rückweisung der Verwaltung überbunden werden, weshalb auch im Berichtsjahr Gerichtsgutachten in einem aufwendigen Verfahren einzuholen und in der Urteilsfällung zu berücksichtigen waren.

Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht der Verfahren der Invalidenversicherung sowie der 2021 auf Bundesebene eingeführten allgemeinen Kostenpflicht in Nichtleistungsstreitigkeiten – die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen wird.

Die SVA stellte auch in diesem Berichtsjahr den Gesamtgerichtspräsidenten, wobei sie weiterhin vorläufig auf einen Belastungsausgleich durch die anderen Abteilungen verzichtete. Zwecks Abbau von Pendenzen zufolge des im Jahr 2020 vorübergehend erhöhten Geschäftseingangs der VRA überliess die SVA zudem der VRA während vier Monaten jeweils 20 Richterstellenprozente und halfen Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen der SVA der VRA aus, indem sie in acht Fällen der Sozialhilfe die Urteilsredaktion übernahmen. Zudem befreite die SVA den stellvertretenden Generalsekretär, der gleichzeitig im Rahmen eines Pensums von 50 Prozent als Gerichtsschreiber für die SVA tätig ist, bis Ende Mai 2021 für Arbeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu Gunsten des Gesamtgerichts von seiner Gerichtsschreibertätigkeit.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 5,5 (6,2) Monate, d. h. trotz der Corona-bedingten Umstände (Verzögerungen in der Verfahrensabwicklung wegen Homeoffice am Gericht und bei den Parteien) konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer etwas verkürzt werden. 67,6 Prozent (56,6 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten, 91,8 Prozent (91,7 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 96,6 Prozent (96,9 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres elf (27) älter als 18 Monate.

Von den 835 (1'077) erledigten Fällen wurden 167 (327) Fälle zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen; der Rückgang in der Erledigungszahl gründet darin, dass 2020 193 Verfahren vor dem Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten abgeschlossen werden konn-

ten. Von den weiteren 668 (750) abgeschlossenen Fällen wurden 372 (400) in einer Dreierkammer, 30 (48) in einer Zweierkammer und 266 (298) einzeln richterlich entschieden. Im Berichtsjahr erging kein (4) Entscheid in einer Fünferkammer. 170 (207) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d. h. 20,4 % [19,1 %]), 419 (453) wurden abgewiesen und auf 68 (90) wurde nicht eingetreten, während neun (14) Fälle weitergeleitet wurden sowie in zwei (4) Fällen die Klagebewilligung erteilt wurde.

Im Berichtsjahr wurden in neun (11) Verfahren Kammersitzungen durchgeführt. Daneben fanden in fünf (1) Verfahren öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt, die mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden waren. Von den Ende 2021 hängigen Geschäften waren 16 (20) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 12 (11) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden zehn (229) Verfahren; die tiefere Zahl der Erledigungen basiert darauf, dass 2020 193 Fälle abgeschlossen werden konnten, nachdem sich die Krankenversicherer, die Pflegeheime und der beigekommene Kanton Bern als Restfinanzierer über die Rückforderung betreffend das von der Krankenversicherung bereits bezahlte Pflegematerial einigen konnten. Auf das Jahr 2022 wurden 19 (17) Fälle übertragen, davon waren sechs (5) sistiert. Die im Rahmen der ursprünglichen Verwaltungsrechtspflege abzuwickelnden und vom Untersuchungsgrundsatz geprägten Verfahren vor dem Schiedsgericht erwiesen sich auch in diesem Berichtsjahr bereits in der Instruktion als besonders aufwendig und sind für das Gericht wie die Parteien zeitintensiv; dasselbe gilt für durchzuführende Vermittlungs- und Instruktionsverhandlungen mit den Parteien. Es ist zu beachten, dass insbesondere im Zusammenhang mit Rückforderungsklagen von Krankenversicherern gegenüber Leistungserbringern über eine neue zwischen deren Verbänden vereinbarte Methode zur Berechnung einer allfälligen Überarztung, d. h. der Verursachung von überdurchschnittlich hohen Kosten je Patientin bzw. Patient im Vergleich zu Ärztinnen und Ärzten der gleichen Fachrichtung, zu befinden ist. Die dazu ergangene bundesgerichtliche Rechtsprechung im Bereich der Rückforderungsklagen bei den kantonalen Schiedsgerichten führt dabei zu vermehrten aufwendigen Abklärungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Schiedsgerichtsfälle von 8,5 Monaten (9,6) liegt denn auch über der durchschnittlichen Dauer aller Verfahren von 5,5 Monaten (6,2).

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen einer (5) Rechtsprechungskonferenz. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 101 (98) Entscheide beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 12,1 Prozent (9,2 %). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 107 (88) Beschwerden gegen Entscheide der SVA. Davon wurden 21 (15) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 55 (44) abgewiesen und 31 (29) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2021 waren beim Bundesgericht 34 (40) Fälle der SVA hängig.

An vier (3) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie der geschäftsleitende Gerichtsschreiber angehören, befasste sich an 16 (15) – teils im Rahmen von Skypekonferenzen abgehaltenen – Sitzungen mit administrativen, betrieblichen und personellen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Wegen der Corona-Pandemie musste der – bereits im letzten Jahr als interne Weiterbildungsveranstaltung organisierte – Besuch des Paraplegikerzentrums in Nottwil erneut auf später verschoben werden. Im Rahmen einer Skype-Veranstaltung konnte dagegen das von Verwaltungsrichter Furrer gehaltene Referat über die auf Januar 2022 hin in Kraft tretende Revision der Invalidenversicherung («Weiterentwicklung der IV») durchgeführt werden.

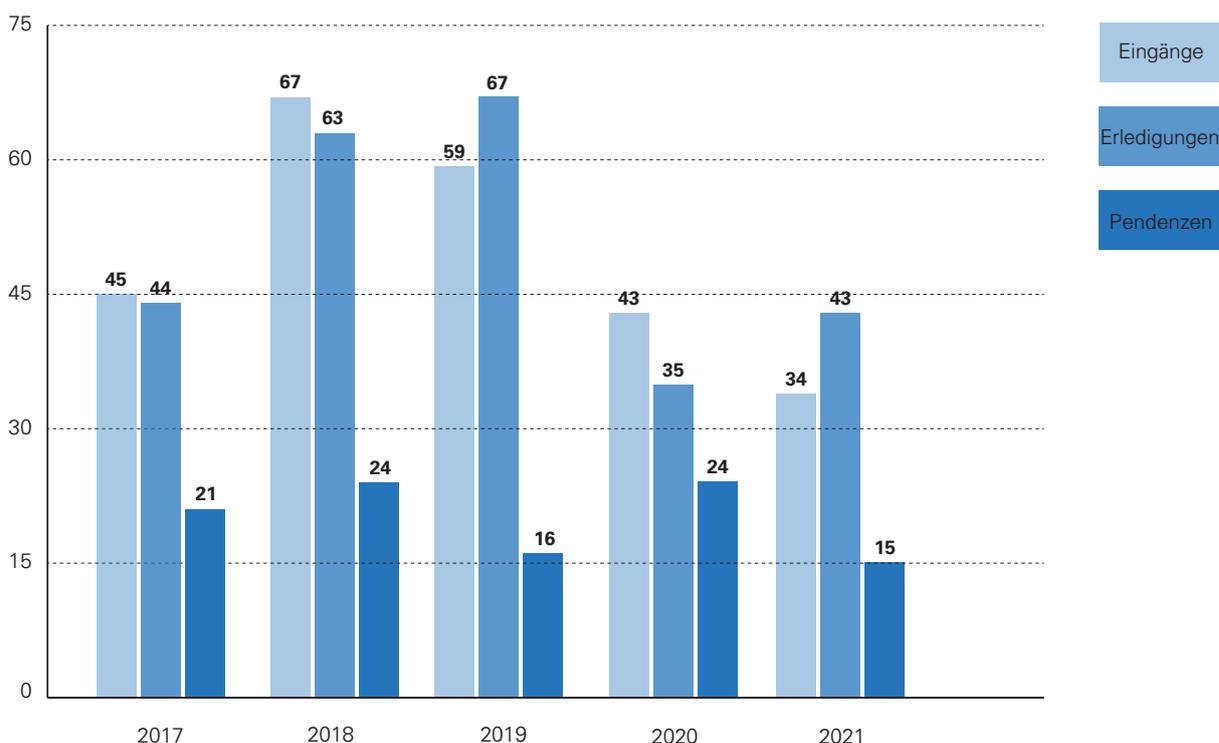
1.3.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF)

1.3.3.1 Verwaltungsrecht

2021 gingen 34 (43) verwaltungsrechtliche Geschäfte in französischer Sprache ein. 43 (35) Fälle konnten erledigt werden und 15 (24) wurden auf das Jahr 2022 übertragen.

Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht, Sozialhilferecht, das Abgaberecht sowie das Bau- und Planungsrecht.

Von den 43 (35) erledigten Fällen wurden sieben (15) mangels Gegenstand oder nach einem Rückzug oder einem Meinungs-austausch abgeschrieben. Von den übrigen 36 (20) durch Urteil erledigten Fällen führten sieben (2) zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung (was 16,3 % [5,7 %] aller erledigten Fälle entspricht), 21



(11) zu einer Abweisung und acht (7) zu einem Nichteintretensentscheid. Damit wurden im Jahr 2021 insgesamt 28 (13) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2021 fand keine öffentliche Verhandlung oder Instruktionsverhandlung statt.

Die Verfahrensdauer der erledigten Fälle betrug im Durchschnitt 6,5 (4,4) Monate. In 65,1 Prozent (68,6 %) der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als sechs Monate, in 81,4 Prozent (91,4 %) der Fälle weniger als ein Jahr und in 90,1 Prozent (97,1 %) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 15 Fällen, die auf 2022 (24) übertragen wurden, war keiner (1) älter als 18 Monate.

Gegen 12 (10) Urteile wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt, was 27,9 Prozent (28,6 %) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. Von den 12 (17) hängigen Fällen (alle in den Vorjahren eingereichten Fälle wurden vor 2021 erledigt) wurden fünf (17) entschieden, wovon keiner (0) ganz oder teilweise gutgeheissen wurde, vier (8) abgewiesen und einer (9) für gegenstandslos erklärt wurde. Somit waren am 31. Dezember 2021 noch sieben (0) französischsprachige Fälle vor dem Bundesgericht hängig.

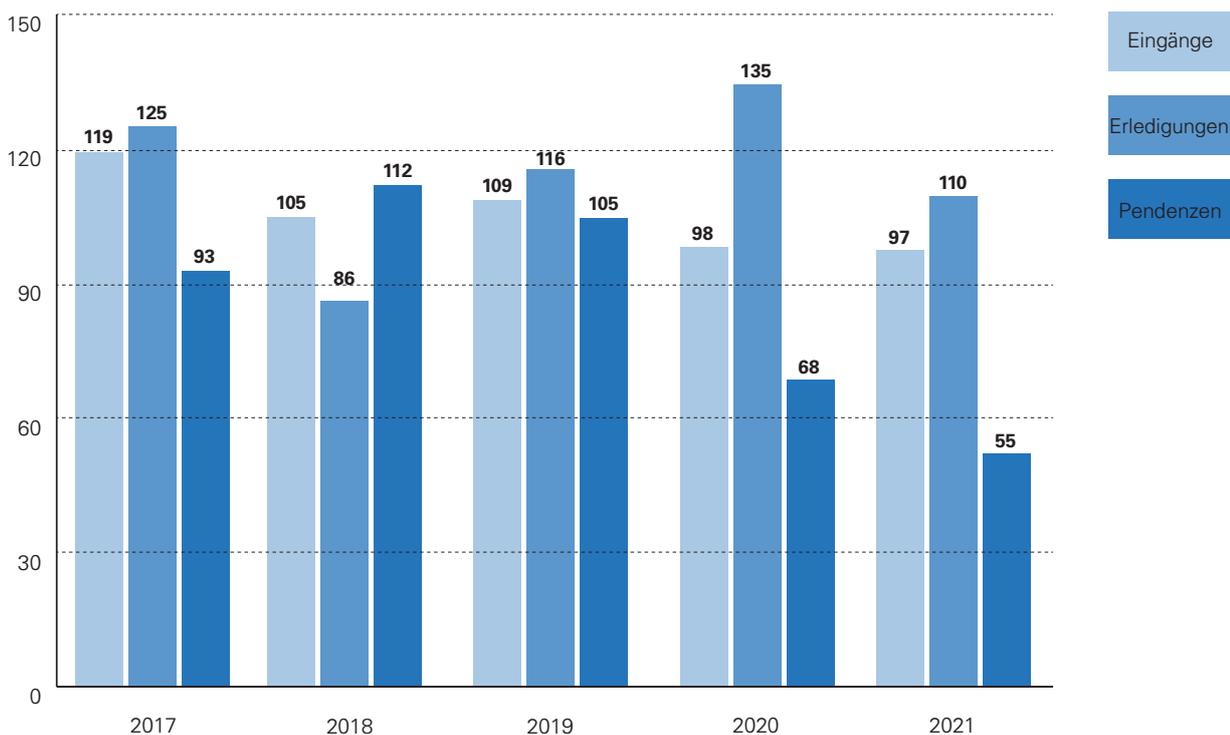
Der Präsident der CALF hat in 15 (13) deutschsprachigen Fällen mitgewirkt, die von der VRA in Fünferbesetzung entschieden wurden.

1.3.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 97 (98) neue Fälle ein. 111 (135) Fälle wurden erledigt und 54 (68) auf das Jahr 2022 übertragen.

Wie in den Vorjahren war der am stärksten betroffene Bereich die Invalidenversicherung (IV), die mit 57 (50) Eintritten allein 59 Prozent (51 %) der neuen Fälle ausmachte. Es folgten die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UV) und die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Die Zahl der Neuzugänge stieg in der IV und UV und sank bei den Ergänzungsleistungen (EL), während die anderen Bereiche mehr oder weniger stabil blieben. Beim Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten sind zwei (0) neue Fälle in französischer Sprache eingegangen.

Von den 97 (98) neuen Fällen stammten 67 (64) von Personen mit Wohnsitz in der Verwaltungsregion Berner Jura oder in anderen französischsprachigen Regionen, 22 (26) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne, acht (8) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons.



Von den 111 (135) erledigten Fällen wurden 20 (23) wegen Gegenstandslosigkeit, Rückzugs oder aus einem anderen Grund abgeschrieben. Von den übrigen 91 durch Urteil erledigten Fällen (112) führten 26 (33) zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung (23,6 [24,4] % aller erledigten Fälle), 54 (64) zu einer Abweisung und elf (15) zu einem Nichteintretensentscheid. 2021 wurden somit 80 (97) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2021 fand keine (1) Instruktionsverhandlung statt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 8,5 (10,8) Monate. Sie betrug in 32,7 Prozent (34,8 %) der Fälle weniger als sechs Monate, in 66,4 Prozent (48,1 %) der Fälle weniger als 12 Monate und in 97,3 Prozent (80,7 %) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 55 (68) Fällen, die auf 2022 übertragen wurden, waren zwei (2) Fälle sistiert. Von den 53 nicht sistierten Fällen waren zwei (3) am 31. Dezember 2021 mehr als 18 Monate alt.

Neun (13) Urteile wurden beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten, was 8,2 Prozent (9,6 %) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. 16 hängige Beschwerden (7 Beschwerden, die vor 2021 eingereicht wurden) wurden entschieden (11), wobei keine (0) Beschwerde ganz oder teilweise gutgeheissen, acht (7) abgewiesen, auf sieben (4) nicht eingetreten und eine (0) für gegenstandslos erklärt wurde. Somit war Ende 2021 kein (7) französischsprachiger Fall mehr vor dem Bundesgericht hängig.

Die beiden hauptamtlichen Richter der CALF nahmen an der Sitzung der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA und an den von dieser getroffenen Grundsatzentscheiden teil.

1.3.3.3 Bemerkungen

Die Zahl der neuen Fälle im Verwaltungsrecht ist nach den Rekordjahren 2018 und 2019 das zweite Jahr in Folge deutlich zurückgegangen. Sie liegt sogar unter dem Durchschnitt der Jahre vor diesen eingangsstarken Jahren. Die Zahl der Neueingänge ist in den meisten Hauptbereichen des Verwaltungsrechts relativ stabil, insbesondere im Abgabenrecht (Steuern, Kausalabgaben usw.), im Bau- und Raumplanungsrecht sowie in der Sozialhilfe. Im Bereich des Ausländerrechts waren die Eingänge hingegen erneut rückläufig, insbesondere im Bereich der Zwangsmassnahmen, in dem nur zwei Beschwerden eingegangen sind. Die sehr starke Zunahme, die 2018–2019 in diesem Bereich zu verzeichnen war, hat sich somit erneut nicht fortgesetzt. Im Sozialversicherungsrecht ist die Zahl der Neueingänge im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Auffällig ist ein weiterer Anstieg

des Anteils der IV- und UV-Beschwerden, die nun mehr als 70 Prozent (60 % im Jahr 2020) der Neueingänge im Sozialversicherungsrecht ausmachen. In diesen beiden Bereichen sind die Fälle in der Regel umfangreich und komplex. Dank des Rückgangs der Neueingänge im Verwaltungsrecht konnte die CALF im zweiten Jahr in Folge die Zahl der hängigen Fälle in allen Bereichen ihrer Zuständigkeit reduzieren, und dies trotz den personellen Wechsels sowohl bei den Richterinnen und Richtern als auch bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern. Die CALF ist derzeit in der Lage, ihre Urteile innerhalb einer angemessenen Frist zu fällen.

1.4 Gerichtsverwaltung

Die operative Gerichtsadministration, insbesondere das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen und der Infrastrukturbereich wird – unter der Leitung des Generalsekretärs – durch das Generalsekretariat wahrgenommen. Es unterstützt zudem die Geschäftsleitung und das Plenum in administrativen Fragen und setzt deren Beschlüsse um.

1.4.1 Personal

Im Berichtsjahr gingen zwei Verwaltungsrichterrinnen und ein Verwaltungsrichter in Pension; per Ende April Verwaltungsrichterin Fuhrer (SVA), per Ende Juli Verwaltungsrichterin Meyrat Neuhaus (CALF) und per Ende Dezember Verwaltungsrichter Keller (VRA). Es traten am 1. Mai Verwaltungsrichterin Mauerhofer (SVA) und am 1. August Verwaltungsrichter Tissot (CALF) ihr Amt an. Der Nachfolger von Verwaltungsrichter Keller, Verwaltungsrichter Häusler, tritt sein Amt am 1. Januar 2022 an.

Im Berichtsjahr haben insgesamt vier (5) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen und drei (6) nahmen ihre Tätigkeit neu auf. Im Berichtsjahr haben an den drei Abteilungen insgesamt neun (10) angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolviert.

Der Anteil der Frauen betrug Ende des Berichtsjahres gemessen am Beschäftigungsgrad auf Richterstufe 24,3 Prozent (29,7 %), nach Personen 25 Prozent (30 %), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 61 Prozent (57,3 %), nach Personen 62,8 Prozent (62,2 %), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 79,4 Prozent (79,4 %), nach Personen 81,8 Prozent (81,8 %). Von den am 31. Dezember des

Berichtsjahres am Verwaltungsgericht beschäftigten 90 (81) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 57 (46) bzw. 63,3 Prozent (56,8 %) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Eine (3) Mitarbeiterin hat im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub, zwei Mitarbeiter haben Vaterschaftsurlaub, und eine Mitarbeiterin (2) hat einen unbezahlten Urlaub im Anschluss an ihren Mutterschaftsurlaub bezogen.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo (inkl. nicht bezogener Ferientage) aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten 2'151 Stunden (3'543 Stunden). Die Gleitzeit- und die Ferienguthaben aller Beschäftigten haben im Berichtsjahr um 1'392 Stunden abgenommen. Die Langzeitguthaben haben von 8'241 Stunden am Anfang des Jahres um 276 Stunden auf 8'517 Ende Jahr zugenommen. Zu beachten ist, dass Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter seit Januar 2020 den Regeln der Vertrauensarbeitszeit unterstehen und dementsprechend über kein Gleitzeitguthaben verfügen können.

1.4.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 13'179'892 ein Ertrag von CHF 899'009 gegenüber. Das Verwaltungsgericht schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 0,02 Prozent ab.

Bei den Sachkosten ergab sich ein Minderaufwand von CHF 69'619, bei den Personalkosten des Verwaltungsgerichts ein Minderaufwand von CHF 159'130. Die Personalkosten werden aufgrund von Parametern des Personalamts budgetiert und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht bzw., was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft, wenig beeinflussbar. Differenzen entstehen dabei insbesondere, wenn eine Stelle nicht übergangslos besetzt werden kann und/oder die Neubesetzung zu einem sog. Fluktuationsgewinn führt.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht der Voranschlag des Verwaltungsgerichts rund 80 Prozent, derjenige der StRK 15 Prozent, derjenige der RKMF rund drei Prozent und die Voranschläge der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je ein Prozent aus.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'816'215 ein Ertrag von CHF 1'194'562 gegenüber. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 2,2 Prozent ab.

1.4.3 Erlassgesuche

Die Erlassgesuche werden vom Generalsekretär entschieden. Im Berichtsjahr wurden neun Gesuche um Erlass der Gerichtsgebühren behandelt, davon wurden acht abgewiesen und eines gutgeheissen.

1.4.4 Informatik

Im Berichtsjahr konnten weitere wichtige Schritte auf dem Weg zur Stärkung und Vereinfachung des elektronischen (digitalen) Arbeitens abgeschlossen werden. So besteht seit August im gesamten Gebäude des Verwaltungsgerichts eine WLAN-Abdeckung, was zusammen mit der bereits im Jahr 2020 erfolgten Umstellung auf Laptops das ortsungebundene Arbeiten mit dem vollen Zugriff auf sämtliche Daten erlaubt. Gleichzeitig konnte im Berichtsjahr die Ausrüstung der Arbeitsplätze mit Steh- und Sitzpulten erfolgreich abgeschlossen werden. Am 20. Oktober wurde im Rahmen des gesamtkantonalen Projekts newweb@be die neue, zeitgemässe und nutzerfreundliche Website der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgeschaltet.

Weiter wurde im November die neue Bibliothekssoftware der Justiz, NetBiblio, auch am Verwaltungsgericht in Betrieb genommen. Die Bestände der Bibliothek des Verwaltungsgerichts konnten weitgehend automatisiert in den Katalog von NetBiblio übernommen werden. Die neue Software hilft, rasch und zielgerichtet auf die Bestände der Bibliothek zugreifen zu können.

1.4.5 Kommunikation

Die Leiterteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidungssammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern. Die Trägerschaft stellt erneut einen Rückgang der Abonnemente fest, der nun zum zweiten Mal die Inanspruchnahme der vom Gericht gewährten Defizitgarantie notwendig machte. Die Geschäftsleitung hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Auftrag, die Situation zu analysieren und zu evaluieren, wie die Leitentscheide des Gerichts auf lange Sicht am kostengünstigsten und mit dem höchsten Anwendernutzen publiziert werden können.

Die Sammlung der auf der Website seit dem 1. Januar 2014 publizierten anonymisierten Urteile des Verwaltungsgerichts ist inzwischen auf rund 8'194 (7'315) angestiegen. Das Gericht gewährt den akkreditierten Medienschaffenden zusätzlich zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den neusten, nicht anonymisierten Urteilen. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet und

trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie machen die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit zur Einsicht vor Ort regen Gebrauch.

Die traditionell jährlich im November stattfindende Aussprache mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) musste 2020 aufgrund der Pandemiesituation in den Frühling 2021 verschoben werden und konnte schliesslich im März durchgeführt werden. Das Zusammenwirken von Verwaltungsgericht und Anwaltschaft hat sich im Berichtsjahr problemlos gestaltet.

1.4.6 Gesundheit und Sicherheit

Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr auf die im Rahmen eines Stufenmodells erlassenen Regelungen zur Corona-Pandemie, die sie im Jahr Oktober 2020 erlassen hatte, zurückgreifen können. Es konnte damit auch im Berichtsjahr der ordentliche Geschäftsgang sichergestellt und für die Rechtssuchenden nachteilige Auswirkungen verhindert werden. Zwar sind Angehörige des Gerichts an Covid-19 erkrankt, schwerere Verläufe mussten aber glücklicherweise nicht festgestellt werden. Ansteckungsketten innerhalb des Gerichts konnten verhindert werden.

1.4.7 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr wurden Aufsichtsgespräche mit der StRK und der RKMF sowie mit der BVK durchgeführt.

Mit allen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, inklusive der ESchK, wurden die jährlichen Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen.

1.5 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte und die Kommunikation mit der Justizkommission des Grossen Rates sowie der Finanzkontrolle erfolgte über die Justizleitung wie auch direkt und war auch dieses Jahr offen und konstruktiv. Der jährliche Aufsichtsbesuch der Justizkommission beim Verwaltungsgericht konnte trotz der Pandemielage ordnungsgemäss durchgeführt werden. Die Bearbeitung von Fragen, welche die gesamte Justiz betreffen, erfolgte innerhalb der Gremien der Justizleitung und der Stabsstelle für Ressourcen und gestaltete sich problemlos. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung beschränkt sich hauptsächlich auf die Gehaltsadministration, die Sicherheit, den Liegenschaftsunterhalt und die Informatik.

1.6 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Übertragen von 2020	2021 eingegangen	2021 erledigt	Übertragen auf 2022	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	79	63	67	75	13	5	38	7	4
Sonstige Abgaben	4	6	2	8	0	1	0	1	0
Öffentliche Finanzen	33	8	3	38	1	0	1	1	0
Bau und Planung	63	62	56	69	3	7	30	8	8
Umwelt / Energie / Verkehr	14	10	13	11	0	6	4	1	2
Naturschutz	3	5	4	4	0	0	1	2	1
Boden / Enteignung	2	4	5	1	1	1	1	1	1
Personalrecht	10	11	7	14	1	0	2	0	4
Bildung / Prüfungen	4	7	6	5	0	0	4	2	0
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	25	33	35	23	2	4	18	8	3
Volkswirtschaft	5	13	7	11	1	1	3	1	1
Öffentliche Sicherheit / Ausländerrecht	82	67	87	62	10	11	56	0	10
Politische Rechte	1	12	10	3	0	0	4	1	5
Staatshaftung / Klagematerien	11	9	11	9	0	2	3	3	3
Verfahren	14	41	45	10	2	0	18	17	8
Verschiedenes	6	2	5	3	0	1	3	1	0
Registersachen/Stiftungs- aufsicht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	356	353	363	346	34	39	186	54	50

Tabelle 2 – CALF Verwaltungsrechtliche Entscheide
 Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Übertragen von 2020	2021 eingegangen	2021 erledigt	Übertragen auf 2022	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	5	5	8	2	0	0	6	1	1
Sonstige Abgaben	0	1	1	0	0	0	0	1	0
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau/Planung	6	6	10	2	1	0	6	3	0
Umwelt / Energie / Verkehr	1	0	1	0	0	0	0	1	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden / Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bildung / Prüfungen	2	0	2	0	0	0	2	0	0
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	4	8	5	7	2	2	0	0	1
Volkswirtschaft	0	1	1	0	0	0	0	0	1
Öffentl. Sicherheit / Auslän- derrecht	5	10	11	4	0	2	6	1	2
Politische Rechte	1	0	1	0	0	0	1	0	0
Staatshaftung / Klagematerien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verfahren	0	3	3	0	0	0	0	1	2
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Registersachen/Stiftungs- aufsicht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	24	34	43	15	3	4	21	8	7

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Übertragen von 2020	2021 eingegangen	2021 erledigt	Übertragen auf 2022	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	10	57	44	23	6	2	18	8	10
ALV	25	118	122	21	9	15	74	8	16
BV	23	25	29	19	3	6	12	2	6
EL	36	71	70	37	14	8	28	8	12
EO	5	17	17	5	5	0	10	2	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	198	362	416	144	58	20	199	28	111
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	8	23	24	7	0	3	11	8	2
MV	2	3	3	2	0	0	2	0	1
UV	51	97	98	50	13	8	59	4	14
SchG	17	12	10	19	0	0	4	0	6
FZ	0	5	2	3	0	0	2	0	0
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UeL	0	2	0	2	0	0	0	0	0
Total	375	792	835	332	108	62	419	68	178

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

Tabelle 4 – CALF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Übertragen von 2020	2021 eingegangen	2021 erledigt	Übertragen auf 2022	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	3	4	4	3	1	0	1	1	1
ALV	4	15	15	4	1	0	6	0	8
BV	5	2	2	5	0	0	2	0	0
EL	5	2	5	2	0	0	3	1	1
EO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	37	57	63	31	11	10	26	7	9
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	0	3	2	1	0	0	1	0	1
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	13	12	19	6	2	1	14	2	0
SchG	0	2	0	2	0	0	0	0	0
FZ	1	0	1	0	0	0	1	0	0
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UeL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	68	97	111	54	15	11	54	11	20

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

2 ANDERE VERWALTUNGS- UNABHÄNGIGE JUSTIZ- BEHÖRDEN

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter/Richterin	im Amt seit
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Präsidentin	2009
Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Vizepräsident	1993
Fachrichter/Fachrichterinnen (nebenamtlich)	
Antenen Pascal, dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer	2017
Bütikofer Michael, Rechtsanwalt und Notar	2017
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Rechtsanwalt und Notar	1999
Glauser Beatrice, dipl. Treuhandexpertin, Mehrwertsteuer-Expertin FH und zugelassene Revisionsexpertin	2017
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2005
Kaiser Martin, lic. iur.	1992
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Maleta Arian, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2021
Schlup Regina, LL.M., dipl. Steuerexpertin	2021
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte	2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt	2009

2.1.2 Gerichtsorganisation

Neben der hauptamtlichen Richterin und dem hauptamtlichen Richter setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einer vollamtlichen Richterin bzw. einem vollamtlichen Richter und jeweils zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern.

Die StRK hat an neun (Vorjahr: 6) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind zwei (3) Augenscheine und eine (2) Einvernahme durchgeführt worden.

Die StRK verfügt über ein juristisches Sekretariat mit sieben Gerichtsschreibenden und einem Bücher-sachverständigen mit insgesamt 590 Stellenprozen-

ten (610 Stellenprozent). Die Kanzlei der StRK umfasst drei Mitarbeitende mit insgesamt 240 Stellenprozent (240).

Die Geschäftsleitung der StRK hat zehn (10) Mal ordentlich getagt. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung der StRK laufend alle Kernprozesse überprüft und wo nötig angepasst.

In der Zeitschrift „Bernische Verwaltungsrechtssprechung“ (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Rechtsprechung

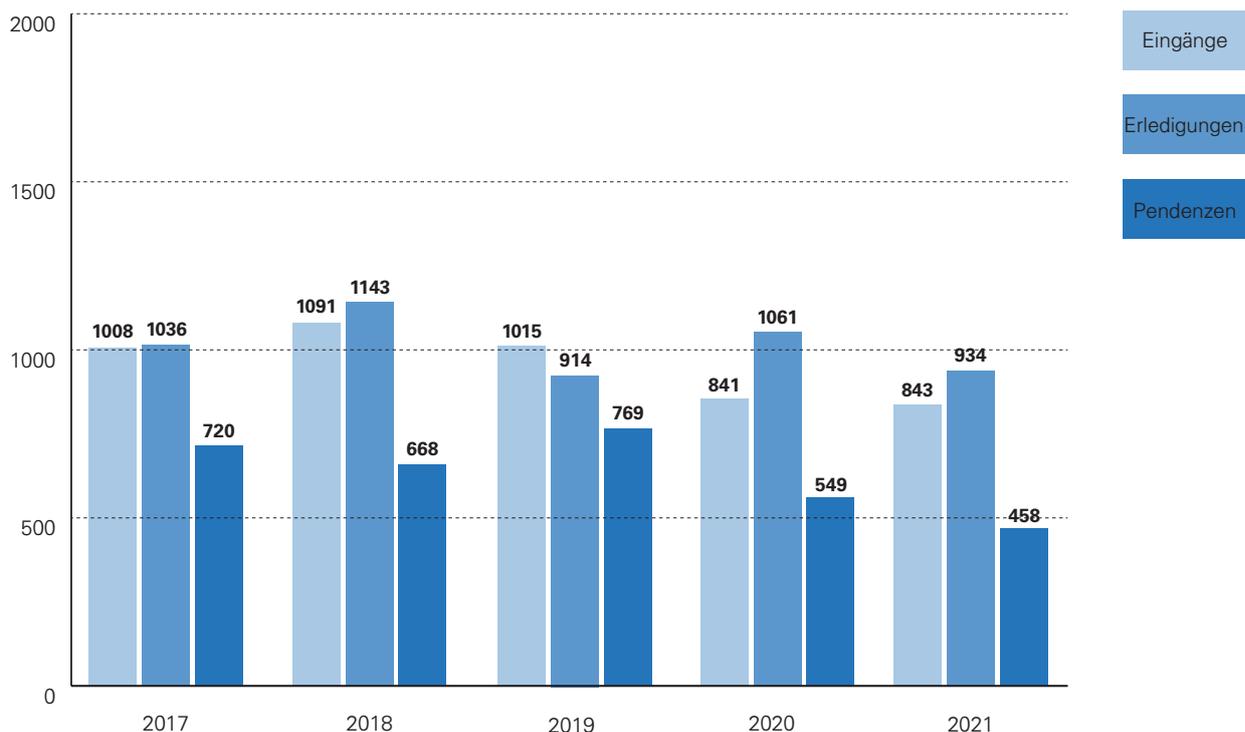
Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2021 auf 843 (841) Fälle (leicht) gestiegen. Im Jahr 2021 hat die Kommission in Dreierbesetzung über 271 (284) Rekurse und Beschwerden entschieden. Bei einem Anfangsbestand von 549 (769) Geschäften, 843 (841) Neueingängen und 934 (1'061) Erledigungen ergab sich per Ende 2021 eine Geschäftslast von 458 (549) Fällen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen.

In 663 (777) Fällen haben die Präsidentin und der Vizepräsident als Einzelrichterin bzw. Einzelrichter befunden. Es wurden total 934 (1'061) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 89 (86) vollständig und 65 (91) teilweise gutgeheissen worden, 421 (538) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. 279 (254) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 80 (92) Geschäfte nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7,4 (8,1) Monate. 50 Prozent (40 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 84 Prozent (77 %) in weniger als einem Jahr und 94 Prozent (94 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war am Jahresende keiner (0) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 68 (111) Fälle weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, 7,3 Prozent. Beim Bundesgericht war es eine (0) Beschwerde. Vom Verwaltungsgericht sind 46 (47) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden neun (4), teilweise gutgeheissen zwei (0), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 34 (41) und zurückgezogen ein (4) Rechtsmittel. Vom Bundesgericht sind acht (10) Urteile eingetroffen: keine (2) Gutheissung, keine (1) teilweise Gutheissung, acht (7) Abweisungen/Nichteintreten und kein (0) Rückzug.



2.1.4 Führung und Administration

2.1.4.1 Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahres auf Richterstufe 50 Prozent (50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 31 Prozent (29,5 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den am Ende des Berichtsjahres bei der StRK beschäftigten 14 (14) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen zehn (9) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.1.4.2 Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 1'960'088 ein Ertrag von CHF 214'107 gegenüber. Die StRK schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 21,5 Prozent ab. Die Erträge wurden aufgrund einer erwarteten Zunahme an Beschwerden, die ausgeblieben ist, leicht zu hoch budgetiert.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus sieben nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter / Richterin (nebenamtlich) im Amt seit

Wollmann Marc, Fürsprecher, Präsident (2017)	2004
Marti Michèle, Dr. iur., Fürsprecherin, Vizepräsidentin (2020)	2017

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)

	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med., Facharzt FMH für Psychiatrie/Psychotherapie	2006
Bodmer Jürg, Dr. med., Facharzt FMH für Innere Medizin	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Jenzer Andreas, Rechtsanwalt, LL.M.	2017
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010

Gerichtsschreiber / in

Ziltener Lukas, Rechtsanwalt,
Leiter der Geschäftsstelle
Jonas Kinga, lic. iur.

2.2.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen 194 (Vorjahr: 208) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr ab. In den vergangenen fünf Jahren (2017–2021) betrug die Anzahl jährlicher Neueingänge durchschnittlich 195 (203). Im Berichtsjahr wurden 221 (199) Fälle erledigt, womit die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr von 75 auf 48 Fälle abnahmen.

Der Anteil der Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung nahm deutlich zu. Diese machen zusammen 39 Prozent (29 %) der Beschwerden aus. Wie im Vorjahr betrafen sieben Prozent der Beschwerden kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenkenden und Neulenkende.

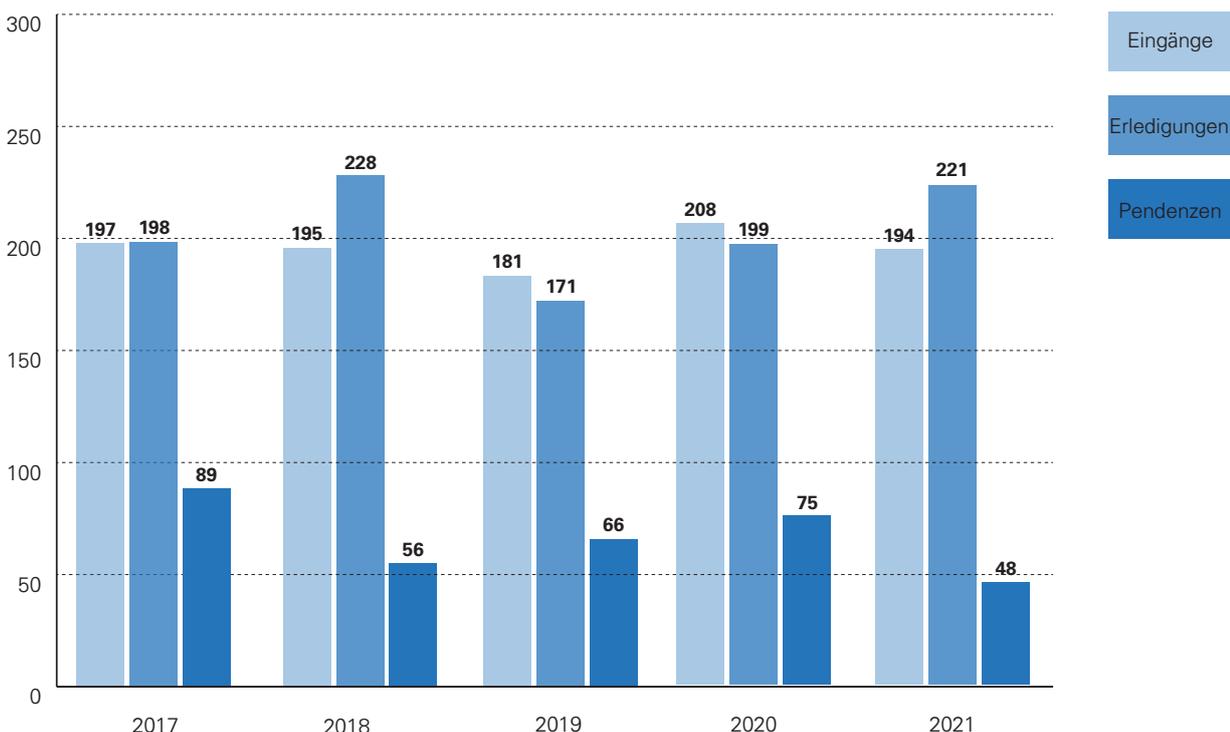
Von den Ende 2021 hängigen 48 (75) Geschäften waren drei (7) sistiert. Von den übrigen 45 (68) Geschäften war keines (2) älter als ein Jahr. 18 (36) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

Von den 221 (199) erledigten Fällen konnten 84 bzw. 38 Prozent (57 bzw. 28,6 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 137 (142) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 39 (36) durch Präsidentialentscheid (vorsorgliche Führeraus-

weisentzüge) und 98 (106) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 19 (30) Fälle und in Dreierbesetzung 43 (44) Fälle abgeschlossen. Die übrigen 36 (32) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 137 (142) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 17 (16) ganz oder teilweise gutgeheissen und fünf (5) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 17,1 Prozent, was leicht über der Quote des Vorjahres (14,8 %) liegt. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen 95 (98) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 20 (28).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4,4 (4,4) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge die Statistik insofern beeinflussen, als diese in der Regel innert weniger Wochen erfolgen. 74 Prozent (67,8 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 95 Prozent (93 %) in weniger als einem Jahr und 99 Prozent (98 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner (1) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden 12 (11) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei fünf Prozent (6 %). Das Bundesgericht entschied über 14 (12) Beschwerden (inkl. 8 aus dem



Vorjahr). Eine (1) wurde gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2021 waren nach Kenntnis der RKMF sechs (7) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Im Berichtsjahr fanden elf (12) Sitzungen statt, wobei keine (2) öffentlichen Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurden.

Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMF wahr. Der Kontrollbesuch im Berichtsjahr war geprägt durch Offenheit und das gemeinsame Bestreben, die effiziente Arbeitsweise der RKMF sicherzustellen. Seit 2019 werden sämtliche Kanzleiarbeiten der RKMF durch das Verwaltungsgericht im Rahmen einer Pool-Lösung erledigt. Die RKMF stellt hierfür ihre 50-Prozent-Sekretariatsstelle zur Verfügung.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

2.2.3.1 Personal

Die Geschäftsstelle wird von einem Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 90 Prozent geleitet. Weiter beschäftigt die RKMF eine Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 60 Prozent. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 76 (115) Stunden, das Langzeitkontoguthaben +79 Stunden (+16 Stunden).

2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMF steht einem Aufwand von insgesamt CHF 372'964 ein Ertrag von CHF 77'151 gegenüber. Die RKMF schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 12,6 Prozent ab.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Brönnimann Lucas, BLaw, Landwirt	2017
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Walder Salamin Katharina, Rechtsanwältin/ wissenschaftliche Mitarbeiterin	2017
Weber Werner Rudolf, Meisterlandwirt	2017
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilien- bewerter CAS FH	2011

Gerichtsschreiberin

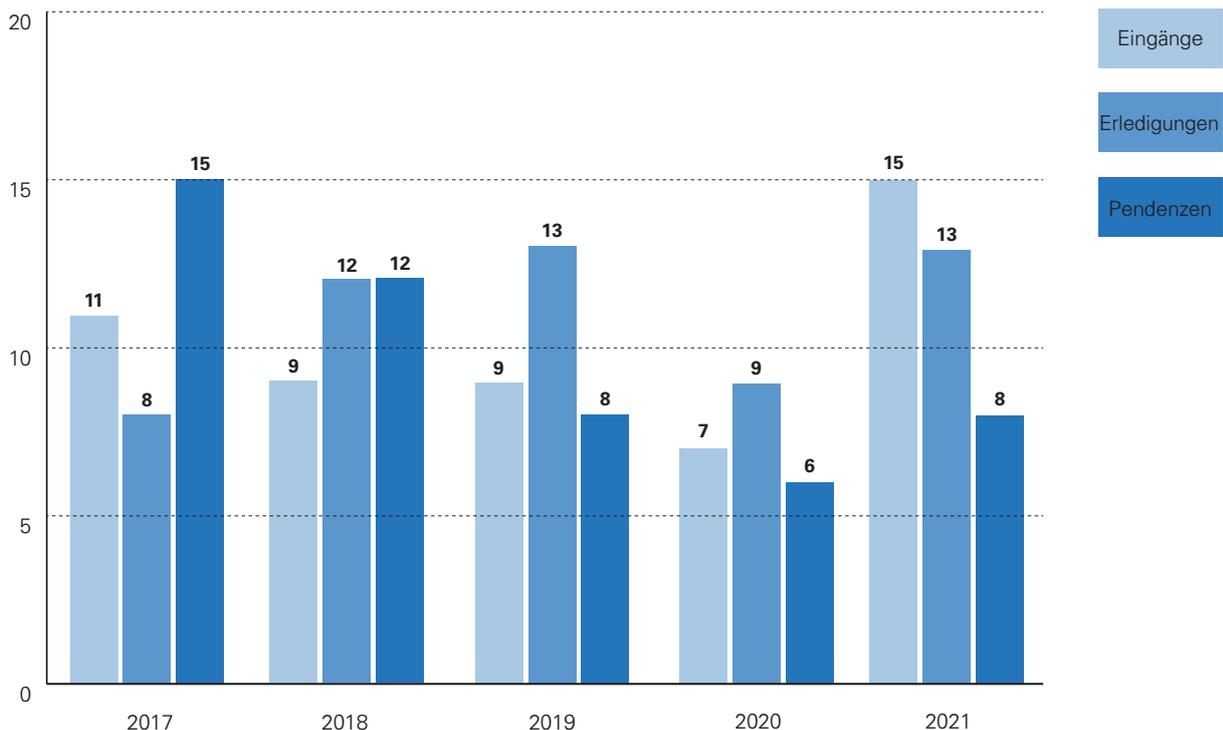
Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Rechtsprechung

Im Verlauf des Berichtsjahres sind 15 (Vorjahr: 7) neue Fälle eingegangen und wurden 13 (9) Fälle erledigt, so dass per Ende 2021 acht (6) Fälle hängig waren.

Im Berichtsjahr fanden vier (6) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug fünf (10) Monate. 84 Prozent (33 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 92 Prozent (89 %) in weniger als einem Jahr und 92 Prozent (89 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist einer (1) älter als 18 Monate. Von den Ende 2021 hängigen Fällen waren drei (3) sistiert.



Beim Verwaltungsgericht sind im Berichtsjahr keine (0) Appellationen und beim Bundesgericht eine (0) Beschwerde eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind zwei (1) Urteile ergangen und vom Bundesgericht ist ein (0) Urteil eingetroffen.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.3.3 Führung und Administration

2.3.3.1 Personal

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Mutationen.

2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESchK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 46'560 ein Ertrag von CHF 4'500 gegenüber. Die ESchK schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 39,2 Prozent ab.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Heiniger Peter, dipl. Bauing. ETH, dipl. Kaufmann HKG	2017
Hodel Peter, Agro-Ing. HTL	2017
Holzer Fritz, Meisterlandwirt	2017
Moser Kuno, dipl. Forsting. ETH	2017
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin, Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Tschudi Stephan, eidg. Ing.-Geometer, dipl. Kultur-Ing. ETH	2007
Weber Werner, Meisterlandwirt	2017
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH	1993
Wüthrich Hanspeter, Förster (bis Juli)	2007

Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und zehn Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

2.4.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen 41 Rechtsmitteleingaben (fünf Beschwerden und 36 Einsprachen) sowie eine Rechtsverwahrung und fünf Mitwirkungen ein (im Vorjahr eine Beschwerde und zwei Einsprachen). Davon konnten im Berichtsjahr drei Beschwerden sowie acht Einsprachen erledigt werden. Weiter konnten im Berichtsjahr drei Fälle aus dem Vorjahr rechtskräftig erledigt werden. Auf 2022 sind somit drei sistierte Fälle aus Vorjahren sowie 28 Einsprachen zu übertragen (insgesamt 31 Verfahren).

Die Verfahrensdauer lag in allen Fällen unter 12 Monaten. 100 % der im Berichtsjahr erledigten Fälle konnten in weniger als zehn Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Es fanden fünf (3) Kommissionssitzungen statt.

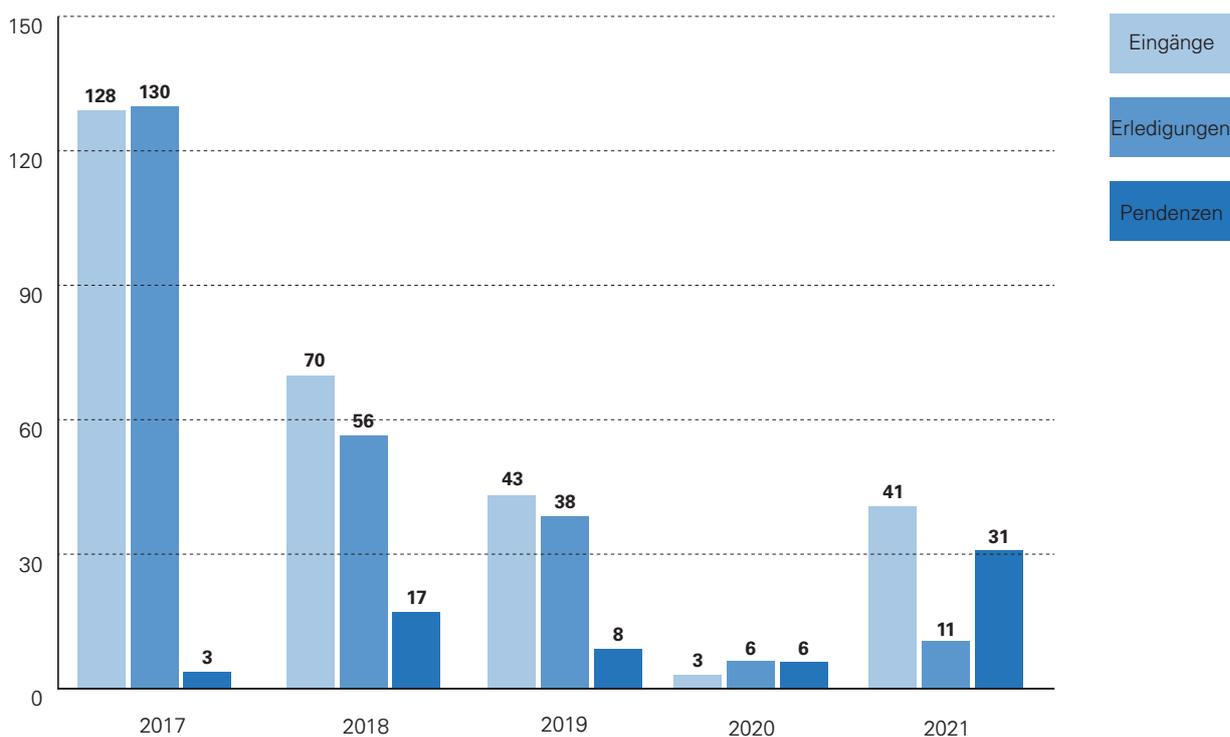
2.4.3 Führung und Administration

2.4.3.1 Personal

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Mutationen.

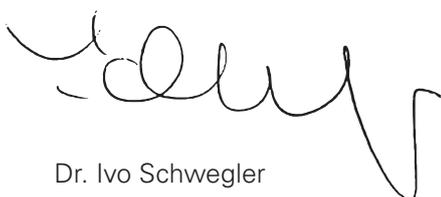
2.4.3.2 Finanzen

Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 59'158 ein Ertrag von CHF 0 gegenüber. Die BVK schliesst mit einem positiven Saldo von 25 Prozent gegenüber dem Voranschlag ab.



Das Berichtsjahr stellte die Verwaltungsgerichtsbarkeit pandemiebedingt erneut vor besondere Herausforderungen. Die Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben mit ausserordentlichem Engagement für eine dem Recht verpflichtete effiziente Verfahrenserledigung und damit ein weiterhin reibungsloses Funktionieren der Rechtsprechung gesorgt. Für die geleistete Arbeit gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und Funktionen grösster Dank. Ebenso danken wir unseren Partnerinnen und Partnern in der Berner Justiz und den Mitgliedern des Parlaments und der Regierung für das uns auch im Berichtsjahr entgegengebrachte Vertrauen. Der Präsident und die Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts



Dr. Ivo Schwegler

Der Generalsekretär



Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	97
2	Regionale Staatsanwaltschaften	109
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	115
4	Führung und Administration	121
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	128
	Anhang: Statistiken	129

1 GENERAL-STAATSANWALTSCHAFT

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Obwohl die Lage nach wie vor durch die Pandemie geprägt war (und ist), hat die Staatsanwaltschaft ihren Auftrag erfüllt. Sie hat trotz der durch Corona bedingten betrieblichen Einschränkungen ohne wesentliche Leistungseinbussen bei gleichbleibender Qualität funktioniert. Der Sommer 2021 bot die Gelegenheit, die Betriebskultur wie auch den direkten Austausch zu pflegen, um so die Auswirkungen des schwierigen ersten Pandemiejahres zu überwinden. Dies ist gelungen und dürfte helfen, die bereits seit dem Spätherbst wieder anschwellende Belastung durch Corona zu meistern. Sollte es die Lage wieder erfordern, verfügt die Staatsanwaltschaft über das für ihre Aufgabenerfüllung erarbeitete Krisenmanagement und die Organisationsstruktur in Form des Führungsstabs Covid-19.

Im Berichtsjahr waren auf verschiedenen Ebenen personelle Nachfolgeregelungen zu treffen. Werte wie Leitungskompetenz, stabile und effiziente Organisationsstruktur, Verlässlichkeit oder Übertragen von Führungsverantwortung unter Beachtung der ausgewogenen Geschlechterverteilung wurden mit Blick auf die durch den Betrieb zu erbringende Leistung gelebt.

Die Strafverfolgung bildet das Kerngeschäft und mithin die zentrale Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Sie untersteht dem laufenden Controlling und den erforderlichen Steuerungsmassnahmen. Zu deren Verankerung und Entwicklung ist es unabdingbar, in Projekten mitzuwirken, an Studien teilzunehmen, Gesetzesänderungen zu begleiten oder die Rolle der Staatsanwaltschaft im gesamtstaatlichen Gefüge zu verorten oder dort, wo Unklarheiten oder Falschannahmen bestehen, diese dezidiert auszuräumen.

Besondere Bedeutung hatten im Berichtsjahr die folgenden Handlungsfelder:

Spezialisierung und Zentralisierung, namentlich die Bekämpfung der Cyberkriminalität:

Seit dem 1. April 2021 ist die der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben angegliederte Gruppe «Cyberkriminalität und internationale akzessorische Rechtshilfe» operativ und konnte nach

einer Übergangsphase ihre Räumlichkeiten an der Effingerstrasse in Bern beziehen. Das erste Projektziel wurde damit inhaltlich wie zeitlich erfüllt. Die Gruppe bündelt das erforderliche Fachwissen und baut es angesichts der dynamischen Entwicklung laufend weiter aus. Sie bekämpft die neuen Kriminalitätsformen als Verbundaufgabe mit der Polizei und den Partnerbehörden auf interkantonomer Ebene und im Verhältnis zum Bund effizient. Die Regionen werden nach klaren Vorgaben von komplexen Cybercrimeverfahren und der Leistung von akzessorischer Rechtshilfe entlastet und verfügen über Ansprechpartner, die als Kompetenzzentrum unterstützen. In diesem sich entwickelnden Bereich verzeichnet die Staatsanwaltschaft bereits über mehrere Jahre hinweg steigende Geschäftszahlen. Anpassungen des Modells in fachlicher Hinsicht aber auch hinsichtlich der Ressourcen gestützt auf die seit der Aufnahme der operativen Tätigkeit zu analysierenden Erfahrungen werden mit grosser Wahrscheinlichkeit notwendig sein. Der Bereich der Vermögensabschöpfung unterliegt der nämlichen Kontrolle und wird seine Wirkungen in den regionalen wie kantonalen Verfahren entfalten. Der bereits vor mehreren Jahren getroffene Entscheid, die Behandlung der Medizinalstraffälle in einer Hand zu vereinen, erweist sich weiterhin als richtig. Diese höchst anspruchsvollen Fälle werden kompetent und mit Erfolg behandelt. Zudem bringt sich die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern auch auf diesem Gebiet in Fachgremien, Arbeitsgruppen sowie in der Lehrtätigkeit prägend ein und ist eine geschätzte Ansprechpartnerin.

Kaderplanung:

Auf Ende des Berichtsjahres ist Herr Fürsprecher Markus Rudolf Schmutz, stv. Generalstaatsanwalt, in den vorzeitigen Ruhestand getreten, ebenso Herr Fürsprecher Dr. iur. Peter Herren, Leiter der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Der Grosse Rat wählte als Nachfolgerin von Herrn Schmutz Frau Fürsprecherin Dr. iur. Annatina Schultz. Die Generalstaatsanwaltschaft als Wahlbehörde ernannte Frau Fürsprecherin Simone Steffen zur Nachfolgerin von Herrn Herren. Zudem konnten bedingt durch Funktionswechsel die Positionen der stv. leitenden Staatsanwältinnen in den Regionen Emmental-Oberaargau und Berner Jura-Seeland mit den Damen Fürsprecherinnen Géraldine Kipfer und Susanna Moor besetzt werden. Alle diese Persönlichkeiten werden durch ihre ausgewiesenen Kompetenzen die Weiterentwicklung der Staatsanwaltschaft prägen und unterstützen. Die Kaderplanung ist in der Staatsanwaltschaft ein zentraler Prozess. Neben der Tatsache, dass eine Einheit der Justiz wie jedes Unternehmen diesen Prozess als eine Schlüsselaufgabe zu pflegen

hat, fordert die aktuelle Altersstruktur in den Kaderfunktionen eine vertiefte Betrachtung und Planung ein. Diese Planung besteht und wird laufend aktualisiert, damit die Besetzung von Leitungspositionen qualitativ hochstehend erfolgen kann und sie gleichzeitig auf breite Akzeptanz stösst.

Eine direkte Auswirkung auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft wird auch die im Herbst erfolgte Wahl des Kommandanten der Kantonspolizei Bern zum Bundesanwalt haben, da Staatsanwaltschaft und Polizei gleichermaßen Teil der Strafverfolgungsbehörden sind (Art. 12 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 [StPO; SR 312.0]). Die ersten Austausch mit dem neuen Kommandanten verliefen überaus erfreulich und die Erarbeitung und Umsetzung einer abgestimmten Kriminalitätspolitik dürfte zu keinen Problemen führen. Ebenfalls von Bedeutung ist die neue Zusammensetzung der Geschäftsleitung des Obergerichtes. Dort, wo die institutionelle Unabhängigkeit von zwei Strafjustizbehörden tangiert ist, muss diesem zentralen Grundsatz konsequent nachgelebt werden. Die Justizverwaltung ist im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11. Juni 2009 (GSOG; BSG 161.1) eindeutig verortet, von der richterlichen Unabhängigkeit bzw. Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft wie auch den strafprozessualen Rollen klar trennbar und daher unbedenklich. In diesem Sinne legt die Staatsanwaltschaft grossen Wert auf einen offenen Austausch, insbesondere mit der neu gewählten Leitung der Strafabteilung des Obergerichtes, wobei im Kerngeschäft stets im Rahmen der gesetzlichen Schranken.

Gesetzgebungsprojekte:

Die Revision der Strafprozessordnung ist das für die Strafbehörden zentralste Projekt auf eidgenössischer Ebene. Die Änderungen werden die Rechtswirklichkeit entscheidend prägen und auch, je nach Ausgang, wesentliche organisatorische Änderungen nach sich ziehen. Die Schweizerische Staatsanwältekonferenz (SSK) wie auch der Regierungsrat des Kantons Bern haben zu Handen der eidgenössischen Räte seit jeher darauf hingewiesen, welche finanziellen Folgen die Kantone je nach Ausformulierung einer prozessualen Bestimmung zu tragen haben. Gerade hier war die stete Klärung der Rolle der Strafverfolgung Pflicht und es galt wiederholt darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft im Vorverfahren nicht einfach nur Partei, sondern eine unabhängige, zur Objektivität verpflichtete Justizbehörde ist.

Die SSK setzt sich für eine praxismgerechte Ausgestaltung der Strafprozessordnung ein. Während die Anwaltschaft mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern selbst Einsitz im Bundesparlament hat und so ihre bzw. die Interessen ihrer Klientenschaft direkt durchsetzen kann, sind die Staatsanwaltschaften darauf angewiesen, die Parlamentsmitglieder von der Notwendigkeit gewisser Anpassungen zu überzeugen. Nachdem der Nationalrat als erstbehandelnder Rat diverse für die Strafverfolgung schwierige Entscheide gefällt hatte, nahm die Rechtskommission des Ständerats daran wiederum einige Korrekturen im Sinne der Strafverfolgungsbehörden vor. Bei gewissen Punkten, namentlich bei den Teilnahmerechten, konnte die vorgeschlagene Lösung allerdings nicht überzeugen, zumal sie im Widerspruch zum Ergebnis der eigens durch sie eingesetzten paritätischen Arbeitsgruppe stand. Dies führte dazu, dass die SSK im Hinblick auf die ständerätliche Beratung des Geschäftes erhebliche Anstrengungen unternehmen musste, um die Anliegen der effizienten und sachgerechten Strafverfolgung zu verteidigen. Dabei bewegte sie sich im Einklang mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), mithin auch mit der sehr unterstützenden Haltung der Bernischen Kantonsregierung. Im Differenzbereinigungsverfahren wird es darum gehen, die ständerätlichen Vorschläge zu den Teilnahmerechten, zum Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft gegen Haftentscheide, zu den DNA-Analysen bei verurteilten Personen wie auch zur restaurativen Gerechtigkeit zu erwahren. Einen Zusatzeffort wird es zu den Themen DNA-Analysen im Vorverfahren und Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren brauchen.

Es ist zu hoffen, dass das Bundesparlament den Weg zu einer effizienten und sachgerechten Strafverfolgung ebnen wird. Diese Revision wird die Rechtswirklichkeit, aber auch die finanzielle und organisatorische Belastung der für die Strafverfolgung zuständigen Kantone auf Jahre – je nach Ausgang – spürbar prägen.

Was die Rolle der Justizleitung und deren Bedeutung auf Verfassungs- und Gesetzesebene betrifft, hat die Staatsanwaltschaft die nach einer engagierten Debatte im Grosse Rat beschlossenen Ergebnisse der ersten Lesung zur Kenntnis genommen. Der Abschluss des Geschäftes «Justizverfassung» wird mit Interesse erwartet. Es ist wichtig, dass in der Bernischen Justiz wieder Ruhe einkehrt.

Digitalisierung:

Die auf SAP basierende neue Vorgangsbearbeitung Rialto (Projekt NeVo) bleibt ein ausgesprochen anspruchsvolles Vorreiterprojekt. Es darf indessen trotz aller Hürden und Kritik nicht vergessen werden, dass NeVo den dringend erforderlichen, medienbruchfreien Brückenschlag zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft aber auch zur schweizweit fortschreitenden Digitalisierung bildet. Rialto ist absolut zukunftsweisend und fügt sich als eines der wenigen gesamtschweizerisch laufenden Projekte nahtlos in die definierten Ziele ein: Die Anschlussfähigkeit an Justitia 4.0 (E-Justizakte sowie die Plattform Justitia.Swiss) und an die diversen HIS-Applikationen ist die Zukunft und diese ist mit Rialto garantiert. In Bezug auf die Staatsanwaltschaft war die Lieferantin indessen gezwungen mitzuteilen, dass eine Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft im Frühling bzw. Herbst 2022 nicht zu halten ist. Der Entwicklungsschwerpunkt auf den Systemteil der Staatsanwaltschaft konnte noch nicht gesetzt werden, da eine Fokussierung auf den Systemteil der Kantonspolizei zu legen war, um dort den Go Live der neuen Fachapplikation zu erreichen. Diese Plananpassung unterstützt die der Strafverfolgungskette geschuldete prioritäre Einführung von Rialto bei der Kantonspolizei und richtet dennoch den Fokus darauf, dass die Staatsanwaltschaft zeitnah ebenfalls mit Rialto arbeiten kann, damit die digitale und damit engere Zusammenarbeit Tatsache wird.

Ausblick:

Das tagtägliche Kerngeschäft wird in den gefestigten Strukturen der Staatsanwaltschaft motiviert bewältigt. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern haben die für ihre anspruchsvolle, gesellschaftlich wichtige Aufgabe massgeblichen, hohen Qualitätsstandards verinnerlicht und leben diese jeden Tag. Demgegenüber steht deren Arbeitsbeanspruchung seit längerer Zeit in einem Missverhältnis zu den verfügbaren Personalressourcen, was die Mitarbeitenden stark belastet und strapaziert. Die Komplexität der Verfahren nimmt aus inhaltlichen, in den Fällen selber liegenden Gründen wie auch als Folge der Rechtsprechung stetig zu. Diese seit Jahren laufende Entwicklung, nun aber verstärkt durch kaum praxisgerechte Tendenzen in der laufenden Revision der Strafprozessordnung, werden eine interne Belastungsanalyse und damit eine Aufstockung der Mittel der Staatsanwaltschaften nach sich ziehen müssen. Dies nicht nur im Kanton Bern, sondern gesamtschweizerisch. Eine aus Ressourcengründen selektive Strafverfolgung oder eine lückenhafte Ermittlung der materialen Wahrheit wäre rechtsstaatlich nicht zu verantworten.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Zu Letzteren gehört auch die Jugendanwaltschaft. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Der Generalstaatsanwalt leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für eine fachgerechte, effektive und qualitativ hochstehende Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung, Geldwäscherei), für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen (überregionale oder deliktsübergreifende Kriminalität) sowie für Cyberkriminalität. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben, die beide für das gesamte Kantonsgebiet zuständig sind. Ebenfalls für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist die Jugendanwaltschaft. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich.

Die Leitungsfunktion der Generalstaatsanwaltschaft wird vom Generalstaatsanwalt und seinen beiden Stellvertretern bzw. ab dem Jahr 2022 vom Stellvertreter und der Stellvertreterin wahrgenommen. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Jugendanwaltschaft stehen je ein leitender Staatsanwalt oder eine leitende Staatsanwältin bzw. ein leitender Jugendanwalt oder eine Jugendanwältin vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern **100,0 SOLL-Stellen** für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte. Sie sind wie folgt zugewiesen: Generalstaatsanwaltschaft **6,2** Stellen, Bern-Mittelland **25,3** Stellen, Berner

Jura-Seeland **20,2** Stellen, Emmental-Oberaargau **8,0** Stellen, Oberland **8,0** Stellen, Wirtschaftsdelikte **9,0** Stellen, Besondere Aufgaben **11,8** Stellen, Jugendanwaltschaft **11,5** Stellen (Stand 31. 12. 2021).

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Berichtsjahr für das Projekt NeVo/Rialto tätig waren, zu entlasten, wurde teilweise deren Beschäftigungsgrad befristet erhöht oder es wurden zusätzliche befristete Stellen geschaffen. Die entsprechenden Stellenprozente sind nachstehend bei den Ressourcen der Einheiten jeweils separat ausgewiesen.

1.2 Ressourcen

Per 31. Dezember 2021 trat stv. Generalstaatsanwalt Markus Rudolf Schmutz in den wohlverdienten Ruhestand. Markus Schmutz begann seine Karriere im Jahr 1984 in der Advokatur, anschliessend war er vier Jahre als Kammerschreiber beim Obergericht des Kantons Bern tätig. Darauf folgten sieben Jahre juristische Tätigkeit bei der Assekuranz verbunden mit Leitungsfunktionen. Im Jahr 1998 wurde Markus Schmutz als bernischer Prokurator für das ganze Kantonsgebiet gewählt und versah diese Funktion, welche die fachliche Vertretung der regionalen Kollegen oder des Generalprokurators beinhaltete, bis ins Jahr 2009. Am 1. Januar 2010 trat er das Amt des stv. Generalprokurators an, mit Inkrafttreten der Justizreform II wurde er vom Grossen Rat des Kantons Bern zum stv. Generalstaatsanwalt mit Amtsantritt am 1. Januar 2011 gewählt. Markus Schmutz gebührt grosser Dank für seinen unermüdlichen Einsatz und sein breites, fachlich überdurchschnittliches Engagement im Dienste der Strafverfolgung, dies zum einen durch Wahrnehmen der staatsanwaltschaftlichen Funktionen in oberer Instanz und vor Bundesgericht, zum anderen durch seine auf höchster Leitungsebene selbständig zu betreuenden Führungsdossiers und die Stellvertretung des Generalstaatsanwaltes. Markus Schmutz war als Vertreter der Staatsanwaltschaft wesentlich am Gelingen der Justizreform II beteiligt, sei dies in zentralen Funktionen im Projekt «Parquet 2010» oder im Rahmen der vom Grossen Rat in Auftrag gegebenen Dotationsanalyse der bernischen Justiz. Diese für die effiziente und sachgerechte Strafverfolgung wertvollen Tätigkeiten rundete er durch seine überzeugenden Beiträge im Rahmen der Evaluation der Justizreform und im nachfolgenden Verfassungs- bzw. Gesetzgebungsprozess «Justizverfassung» ab.

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2021):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 620 % (davon 50 % Informationsbeauftragter)
- Juristisches Sekretariat: 270 % (davon 170 % befristet, wovon 30 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Sachbearbeitung Gerichtsstände: 70 %
- Stabschef: 90 % und 10 % Stv. Stabschefin
- Human Resources: 460 % (davon 160 % befristet)
- Finanzen: 360 % (davon 30 % befristet)
- Applikationsverantwortlicher Rialto: 80 %
- Kanzlei: 190 % (davon 20 % befristet)

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der leitenden Staatsanwältinnen und leitenden Staatsanwälte sowie der leitenden Jugendanwältin bzw. des leitenden Jugendanwaltes und der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit. Seit der Zentralisierung der internationalen Rechtshilfe bei der kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben (Gruppe 3) vertritt die Generalstaatsanwaltschaft den Kanton Bern gegenüber ausländischen Behörden in Verfahren zur Übernahme oder Übertragung der Strafverfolgung, soweit nicht Staatsverträge den direkten Verkehr vorsehen und nimmt Stellung im Rahmen von Exekaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichts.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwaltes und seiner beiden Stellvertreter bzw. ab dem Jahr 2022 seines Stellvertreters und seiner Stellvertreterin ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer kleiner Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitungen der kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften). Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft – Kantonspolizei oder die SSK und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind schliesslich die institutionalisierten Austausch mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin, ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften sowie die Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Gerichten und zur Kantonsverwaltung. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als internes Führungsinstrument sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung grosse Bedeutung zu. So ist der Generalstaatsanwalt Präsident des Fachrates Fortbildung der Strafrechtskommission der KKJPD und der stellvertretende Generalstaatsanwalt führt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft, zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sind sodann als Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte oder Referentinnen und Referenten an den Universitäten Bern, Luzern, St. Gallen und Freiburg, an der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern, an der École Romande de la Magistrature Pénale, am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug, am Schweizerischen Ausbildungszentrum

für das Strafvollzugspersonal, am Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) und an der Interkantonalen Polizeischule tätig. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine staatsanwaltsinterne Kommission befriedigt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei Letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter werden in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit durch den Stabschef unterstützt. Eine besondere Herausforderung in der Führungstätigkeit im Berichtsjahr war wiederum die Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Es galt unvermindert, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und die jeweils rasch ändernden Vorgaben des Bundesrats und des Regierungsrats entsprechend den Verhältnissen und Bedürfnissen der Staatsanwaltschaft zeitverzugslos umzusetzen und adressatengerecht zu kommunizieren. Trotz dieser erheblichen Zusatzbelastung im Bereich der Führungsaufgaben konnte die Generalstaatsanwaltschaft das Kerngeschäft ohne wesentliche Einbussen vorantreiben.

Neben einem Leitbild und Handlungsgrundsätzen verfügt die Staatsanwaltschaft auch über einen Verhaltenskodex, den die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit den leitenden Staatsanwälten erarbeitet hat. Der Verhaltenskodex der Staatsanwaltschaft ergänzt und konkretisiert den Verhaltenskodex der Verwaltung des Kantons Bern. Er umschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste, unabhängige, unbeeinflusste und einer Strafverfolgungsbehörde würdige Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Staatsanwaltschaft verfügt im Weiteren über ein verlässliches Controlling im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen

Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in die im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultate, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und verlässliche Umsetzung der

erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends korrigiert oder gestoppt werden können.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.20	31.12.21	Differenz
Anzahl Geschäfte total	3'104 ¹	3'641	17 %
Rechtsmittelgeschäfte	584	640	10 %
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	119	121	2 %
Beschwerdevernehmlassungen Art 393 ff. StPO	217	211	-3 %
Revisionsgesuche	0	0	+/-0 %
Revisionsvernehmlassungen	21	11	-48 %
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	2	3	50 %
Vernehmlassungen Beschwerden in Strafsachen	7	15	114 %
Beschwerdeverfahren Vollzugsentscheide SID	21	18	-14 %
Gerichtsstandsverfahren	2'236	2'820	26 %
davon vor Bundesstrafgericht	14	13	-7 %
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	0	1	100 %
Rechtshilfeschäfte national und international	284	180	-37 %
davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	22 ²	15	-32 %

Zahlenmässig am meisten ins Gewicht fallen wiederum die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren. Hier ist mit 2820 Dossiers ein Allzeithoch erreicht worden. Die markante Zunahme gegenüber dem Vorjahr um sage und schreibe 584 Dossiers (+26 %) wirkt sich spürbar auf das Tagesgeschäft aus und wird – sollte sich die Belastung auf diesem Niveau einpendeln – eine Aufstockung der personellen Ressourcen unumgänglich machen. Die vor Bundesstrafgericht ausgefochtenen Gerichtsstandsverfahren (13) sind hingegen auf dem Niveau des Vorjahres verharrt (14). In sieben Fällen waren es andere Kantone, die vor Bundesstrafgericht eine Übernahme des Verfahrens durch den Kanton Bern erzwingen wollten – alle ohne Erfolg. Der Kanton Bern seinerseits ist in sechs Fällen in Bellinzona vorstellig geworden, um die Verfahren an andere Kantone abzutreten. In vier Fällen hat

er Recht bekommen, ein Fall ist noch hängig und in einem Fall entschied die Beschwerdekammer zu seinen Ungunsten. Der Rückgang der Dossiers im Bereich der internationalen Rechtshilfe von 284 auf 180 erklärt sich durch den Umstand, dass die der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben angegliederte Gruppe «Cyberkriminalität und internationale akzessorische Rechtshilfe» seit dem 1. April 2021 operativ tätig und nunmehr damit befasst ist. Die Zahl der Revisionsvernehmlassungen im Berichtsjahr (11) ist – nach einer starken Zunahme im Vorjahr (21) – auf den Stand von 2019 (9) zurückgegangen. Die Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit schriftlichen und mündlichen Anklagevertretungen vor den Strafkammern hat im Berichtsjahr (121) gegenüber dem Vorjahr (119) keine nennenswerte Änderung erfahren. Die Vernehmlassungen zu Beschwerden gemäss

¹ Im Tätigkeitsbericht 2020 wurde fälschlicherweise der Wert 3202 ausgewiesen.

² Bei den Strafübernahmeersuchen im Jahr 2020 wird im Tätigkeitsbericht 2020 fälschlicherweise der Wert 1 ausgewiesen.

Art. 393 ff. StPO (211) und die Beschwerdeverfahren gegen die Vollzugsentscheide der SID (18) haben sich auf dem Vorjahresniveau (217/21) stabilisiert. Die Beschwerden in Strafsachen an das Bundesgericht (3) haben sich auf dem Niveau des Vorjahres (2) gehalten. Soweit schliesslich die Vernehmlassungen zu Beschwerden in Strafsachen an das Bundesgericht betreffend, hat sich der Aufwand im Rahmen der Vorjahresperiode bewegt. Während die Staatsanwaltschaft in neun Verfahren auf eine Vernehmlassung verzichtet hat (2020: 3), hat sie sich in sechs Verfahren materiell zur Sache geäussert (2020: 4). Anders als im Vorjahr hatte die Generalstaatsanwaltschaft im Berichtsjahr eine innerkantonale Gerichtsstandsfrage zu entscheiden (Art. 53 i.V.m. 24 EG ZSJ).

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit den von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Geschäftsverwaltungssystemen Tribuna und Jugis erarbeitet.

Insgesamt zeigt sich damit erneut eine Geschäftsbelastung, die an das hohe Niveau der Vorjahre anknüpft. Zusammen mit den Herausforderungen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie sind damit der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter sowie die der Generalstaatsanwaltschaft zugeteilten Staatsanwältinnen zeitweise deutlich über die Grenze des im Kerngeschäft Belastbaren hinausgelangt.

1.4.1 Eingänge und allgemeine Übersicht

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden anschliessend nach jedem Zahlenblock von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, der einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist mit anderen Worten die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderte Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der Schweizerischen Strafprozessordnung.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ³ gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	118'772	114'383	115'121	+0,6 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	86'923	80'765	81'744	+1,2 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'511	4'215	4'637	+10,0 %
Eröffnete Untersuchungen	8'976	9'373	8'335	-11,1 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	6'826	6'944	6'290	-9,4 %
Eingereichte Anklagen total	690	756	785	+3,8 %
Anklagevertretungen	377	371	466	+25,6 %

Steuerbar für die Staatsanwaltschaft bleiben der effiziente Einsatz ihrer Ressourcen und der Qualitätsstandard. Die Entwicklung der Zahlen im Berichtsjahr wurde im Unterschied zu den Vorjahren, in denen zur Analyse stark auf Langzeitentwicklungen abgestellt werden konnte, wiederum klar von den Pandemieauswirkungen beeinflusst. Die Pandemieauswirkungen im Berichtsjahr sind aber jenen im Jahr 2020 nicht gleichzusetzen, konnte die Gesellschaft doch einen Sommer der Lockerungen und damit nahe einer Normalität erleben, die aber im Herbst jäh wieder eingeschränkt wurde. Eine

validierte Analyse dieser Schwankungen obläge der Kriminologie, weshalb hier für ein weiteres Jahr nur von Grundannahmen aus Sicht der Strafverfolgung ausgegangen werden kann. Ein zusätzlicher Rückgang der Anzeigen ergab sich nicht. Damit sachlich untrennbar verbunden verzeichnen auch die Eingänge im Strafbefehlsverfahren keine grossen Schwankungen. Auffällig ist einzig, dass sich die im Gesamtbild leichte Zunahme von Strafbefehlsverfahren hauptsächlich auf die Region Bern-Mittelland bezieht. Hier spielt die Zentrumsfunktion der Stadt Bern im Zusammenhang mit Verfahren

³ Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft.

wegen Widerhandlungen gegen die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) bzw. das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) als Folge der Kontrollen bei Kundgebungen sicher besonders eine Rolle. Die ebenfalls leicht gestiegene Einsprachequote von 0,7 Prozent auf 0,9 Prozent bei rund 82'000 Strafbefehlen lässt sich ohne Not dem gleichen Phänomen zuordnen. Sie bleibt trotz der ausserordentlichen Lage marginal und belegt, dass die Staatsanwaltschaft auch in diesem neuen Rechtsgebiet professionell mit dem erforderlichen Augenmass ihre Urteilstvorschläge erlassen hat.

In den Regionen war ein Rückgang von 6944 auf 6290 eröffnete Untersuchungen zu verzeichnen (-9.4%). Diese nur auf den ersten Blick beruhigende Kennzahl betrifft Untersuchungen von unterschiedlichem Komplexitätsgrad, sie liegt nach wie vor im hohen Schnitt der Vorjahre und verdient eine genauere Betrachtung unter dem Titel «Nichtanhandnahmen». Dies, weil gerade hier die Pandemie ihren Einfluss zeitigte: Die besondere Lage Covid-19, geprägt durch einschneidende Regelungen des Ar-

beitslebens und der Freizeitaktivitäten (Homeoffice-Empfehlungen, eingeschränktes Freizeitangebot, Zurückhaltung) führte zu weniger Eingängen von schwerwiegenderen Fällen und damit zur Möglichkeit, verschobene Einvernahmen und andere Prozesshandlungen nachzuholen und so Fälle zum Abschluss zu bringen und Anklage im ordentlichen Verfahren zu erheben. Die Anzahl der eingereichten Anklagen ist daher im Berichtsjahr von 756 (2020) auf 785 (2021) stark angestiegen. Die langfristige Entwicklung der Anklagezahlen wird bei den Strafgerichten als nächstem Glied im Strafverfahren ebenfalls zu einer steigenden Geschäftslast führen (Bugwelle), die wohl durch Ersatzmassnahmen aufgefangen werden muss, so namentlich in den Regionen Berner Jura-Seeland bzw. Region Bern-Mittelland (Anklagen 2013: 517; 2014: 568; 2015: 548; 2016: 633; 2017: 684; 2018: 683; 2019: 690, 2020: 756, 2021: 785). Viele dieser Anklagen sind bei den Gerichten hängig, dies infolge derer Belastung mit langen Terminierungen weit über die noch vor wenigen Jahren gültige Ordnungsfrist von drei Monate hinaus. Es besteht vor allem in den grossen Regionen der Eindruck, dass häufige Handwechsel auch an unerfahrenere Personen als Folge von Entlastungsmassnahmen der Grund für eine angestrebte Korrektur sind.

Anzeigeverhalten	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft	115'199	115'797	120'254	121'833	120'022	118'772	114'383	115'121	117'673
uT-Anzeigen Polizei ⁴	36'500	36'500	36'500	36'500	28'981	20'511	25'429	23'980	31'139
Strafanzeigen total	151'699	152'297	156'754	158'333	149'003	139'283	139'812	139'101	148'812

Das Anzeigeverhalten stieg leicht auf das weiterhin hohe Niveau von 115'121 Anzeigen. Der Anstieg um 738 Anzeigen ist statistisch nicht von grosser Bedeutung. Die Kennziffer «uT-Anzeigen Polizei», für die Auswertung der Staatsanwaltschaft irrelevant, fügt sich stimmig ins Gesamtbild ein.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31. 12. 18	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Abgekürzte Verfahren	112 ⁵	114	111	123	+10,8 %
Berufungsanmeldungen	78	86	72	89	+2,6 %
Nichtanhandnahmen	1'459	1'561	1'551	1'804	+16,3 %
Einstellungen	2'796	2'887	2'908	2'896	-0,4 %
Rechtshilfeverfahren	401	378	359	461	+28,4 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	1'925	1'536	1'330	1'474	+10,8 %

⁴ Bis 2017 Schätzung der Polizei. Ab 2018 Erhebung Polizei/effektiver Schnitt vorangehende fünf Jahre.

⁵ Im Tätigkeitsbericht 2018 wird für das Jahr 2018 fälschlicherweise der Wert 160 ausgewiesen.

Die Werte bei den Nichtanhandnahmen sind stark angestiegen (2020: 1551, 2021: 1804). Wiederum stehen zwei Faktoren im Vordergrund: Die Anzeigenzahl zieht systemisch immer einen Teil Nichtanhandnahmen nach sich. Die Krise, die wir durchleben, mit all ihren gesellschaftlichen Schattierungen sowie die teilweise Ablehnung des Staates, neuen Gegenwirkungen wie auch Auswüchsen, widerspiegeln sich in einer stark nach oben zeigenden Kurve der querulatorischen Anzeigen oder unverständlichen Schreiben an die Staatsanwaltschaften, sei es auf postalischem Weg oder über Info-Emailadressen bzw. Kontaktformulare. Die Bevölkerung ist überdies spürbar – sei es im Nachbarschaftsbereich oder allgemein im sozialen Nahraum – dünnhäutiger geworden. Entsprechend rasch und ohne Aussprache oder weitere Abklärungen wird gleich zum Mittel der Strafanzeige gegriffen. Hier verortet sich die stark angestiegene Zahl der Nichtanhandnahmen, ein prozessuales Instrument, das der sofortigen Verfahrenserledigung dient, wenn einem Sachverhalt offensichtlich keine strafrechtliche Relevanz zukommt. Ein weiterer Bezug besteht damit zur Anzahl der eröffneten Strafuntersuchen: Je höher der Wert der Nichtanhandnahmen ist, desto tiefer fällt derjenige der Eröffnung von Strafuntersu-

chungen aus. Dazu tritt, dass die erwähnte Entwicklung sich deliktstypologisch auch auf das Strafbefehlsverfahren auswirkt. Etliche Anzeigen mit Covidmassnahmenhintergrund können per Strafbefehl erledigt werden und damit ist im zweiten Covid-19 Jahr eine Steigerung im Strafbefehlsbereich zu verzeichnen. Unter dem Strich ist demgegenüber der Rückgang der eröffneten Untersuchungen im Berichtsjahr um 9,4 Prozent stimmig.

Die selbständigen nachträglichen Entscheide haben sich im Berichtsjahr eingependelt und geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass, ausser, dass deren Bearbeitung sehr anspruchsvoll und zeitintensiv ist, handelt es sich doch um komplexe Verfahren im Bereich der Massnahmenänderungen.

Ebenfalls nur wenig verändert, aber im Lichte der gefestigten Praxis nicht unerwartet, haben sich die abgekürzten Verfahren. Sie bewegen sich fluktuativ im zu erwartenden Mittel. Die Berufungsmeldungen sind von 72 (2020) auf 89 (2021) angestiegen, was im langjährigen Vergleich einen Höchstwert darstellt.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	pro Staatsanwalt (100 IST–Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	4'961	61
davon überjährige Verfahren	1'683	21
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	691	9

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, die im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

An der Zahl der überjährigen Verfahren lässt sich ablesen, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch für das Jahr 2021 wurde als Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauert, und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Die von aussen gesteuerte Arbeit der Staatsanwaltschaft – Anzeigen entgegennehmen, sie auf Sofortmassnahmen prüfen, wichtige und für das weitere Verfahren essentielle Untersuchungshandlungen vornehmen –

verzögert die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlusshandlungen vorzunehmen sind.

Die Untersuchungsgeschäftslast ist im Vergleich zum Vorjahr (5187) um 226 Fälle gesunken (4961). Die Zahl der überjährigen Fälle liegt bei 1686, was einen leichten Anstieg um 233 Fälle darstellt. Somit entfallen 21 überjährige Fälle auf jede Staatsanwältin oder Staatsanwalt. Die Anzahl der Fälle aller Staatsanwaltschaften, die älter als vier Jahre sind, stieg von 81 Fällen auf 104 Fälle. Diese Zahlen geben Durchschnittswerte über die gesamte Staatsanwaltschaft wieder, also inklusive die Kantonalen Staatsanwaltschaften, wo die reine Fallzahl nichts über den Komplexitätsgrad aussagt und mithin ein direkter Vergleich über die gesamte

Staatsanwaltschaft nur eine unvollständige Beurteilung, aber keinen validierten Rückschluss auf «Besserung» zulässt. Grenzt man die Zahlen auf die relativ gut vergleichbaren regionalen Staatsanwaltschaften ein, zeigt sich, dass die Belastung pro Staatsanwalt am Stichtag bei durchschnittlich viel

zu hohen 73 Untersuchungen lag – im Berner Jura-Seeland und im Emmental-Oberaargau gar bei 87 bzw. 80 Fällen – und sich die Altersstruktur vor allem im Bereich zwischen einem und über vier Jahren weiter verschlechtert hat.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.19	31.12.20	31.12.21	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	86'253	76'841	81'126	+5,6 %
Anzahl hängige Strafbefehle	14'339	17'107	16'154	-5,6 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	642	564	713	+26,4 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0,7	0,7	0,9	+0,2 %

Die Anzahl hängiger Strafbefehlsverfahren liegt bei 16145. Dieser Wert liegt um 962 Verfahren unter dem Vorjahreswert. Das Jahresziel 2021 von 15900 hängigen Strafbefehlen wurde um nur gerade 254 Pendenzen verfehlt, was angesichts des Gesamtvolumens als erfüllt gewertet werden darf. Der strategisch günstigste Wert von 14500 Pendenzen (Regionen) kann nur bei optimalem Geschäftsgang und mit dem gesamten vorgesehenen Personal erreicht werden. Diese idealen Voraussetzungen waren auch wegen Covid-19 klar nicht gegeben und dennoch wurde er in den Regionen nur um 1447 Pendenzen überschritten.

Die Qualitätskontrolle stellt sicher, dass die gesetzlichen und bundesgerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden. Die nun seit Jahren unveränderte geringe Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit ist nur leicht, d.h. um 0,2 Prozent gestiegen. Dies ist mit den nicht wenigen Einsprachen im Zusammenhang der Umsetzung der Covid-19 Gesetzgebung zu erklären, da die Einspracheverhandlungen vor der Staatsanwaltschaft an der rigiden Haltung der Parteien scheiterten und die Weiterleitung an die Regionalgerichte unabwendbar war.

Werden in Verfahren, die mit dem Vermerk «Festhalten an Strafbefehl» dem Gericht überwiesen worden sind (2021: 713), die Einsprachen vor Gericht zurückgezogen, folgt durch die Gerichte bei dieser Restmenge eine Rücküberweisung der Verfahren an die Staatsanwaltschaft, die anschließend sämtliche administrativen Abschlussarbeiten erledigt und den Inkassolauf durchführt. Dies führt dazu, dass diese Verfahren statistisch bei der Staatsanwaltschaft als durch «Rückzug der Einsprache erledigt» figurieren, obwohl die fachliche Arbeit durch das Einzelgericht erledigt worden ist. Der Anteil der Gerichte an diesen durch Rückzug der Einsprache erledigten Verfahren ist beachtlich und darf bei der Auswertung des Zahlenwerks der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit nicht vernachlässigt werden. Zur exakten Belastung der Richterschaft wird auf die detaillierte Analyse der Strafgerichtsbarkeit verwiesen, die auf den regionalen Zahlen der Gerichte basiert.

1.4.2 Belastung

1.4.2.1 Belastung regionale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2021	erledigt 2021	hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	3'719	6'290	5'637	3'677
Untersuchungen pro regionale/n StA	75	125	112	73
übrige Verfahren Region alle	350	1'985	2149	321
übrige Verfahren pro regionale/n StA	7	39	43	6
Total Verfahren pro regionale/n StA	82	164	155	79

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die diese/r Mitarbeitende aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die neu zu eröffnen sind und die sie oder er zu erledigen vermag, und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Bei den regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode ableiten, dass pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt 75 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2020: 71) weiter zu behandeln und wiederum 125 (2020: 140) neu zu eröffnen waren. Von diesen beiden

Gruppen konnten 112 (2020: 121) Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 73 Fälle (2021: 75) auf das Folgejahr zu übertragen. Dazu kamen 39 (2020: 38) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt durchschnittlich 79 Verfahren (2020: 82) und entspricht somit in etwa dem Wert des Vorjahres oder ist mit anderen Worten unverändert hoch geblieben. Er übertrifft den im Schnitt als akzeptablen Belastungswert anerkannten Wert von 60–65 Verfahren deutlich (vgl. Ziff. 1.4.3).

1.4.2.2 Belastung kantonale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2021	erledigt 2021	hängig 31.12.
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte) ⁶	145	73	131	94
Untersuchungen pro kantonale/n StA	17	9	16	11
übrige Verfahren kantonal	131	5	40	105
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	16	1	5	13
Total Verfahren pro kantonale/n StA Wirtschaftsdelikte	33	9	21	24
Untersuchungen kantonal Besondere Aufgaben ⁷	336	749	344	820
davon Cyberkriminalität	n.a.	528	150	465
Untersuchungen pro kantonale/n StA	40	67	31	74
übrige Verfahren kantonal	46	529	488	182
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	6	48	44	16
Total Verfahren pro kantonale/n StA Besondere Aufgaben	46	115	75	90
Untersuchungen Jugendanwaltschaft	406	1'223	1'210	370
Untersuchungen pro JA	38	113	112	34
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV ⁸)	61	1'220	1'221	83
Übrige Verfahren pro JA	6	113	113	8
Total Verfahren pro JA	43	226	225	42

⁶ Ohne Cyberkriminalität.

⁷ Werte per 1.1. ohne Cybercrime und int. Rechtshilfe.

⁸ Massnahmenüberprüfungsverfahren.

Für die Abteilung **Wirtschaftsdelikte** werden die Zahlen ohne die Werte für das Deliktsfeld Cybercrime ausgewiesen, da dieses im Rahmen des in den vorherigen Berichterstattungen erwähnten Projektes «Spezialisierung und Zentralisierung» neu zugeteilt worden ist und diese Gruppe ihre Arbeit aufgenommen hat (vgl. Ziff. 3.1.2.). Die Abteilung ist nun wieder ausschliesslich in ihrem angestammten Kerngeschäft der umfangreichen, komplexen Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung tätig. Pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt waren 17 Untersuchungen aus dem Vorjahr weiter zu behandeln und wiederum neun neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten 16 Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich elf Fälle auf das Folgejahr zu übertragen. Dazu kamen fünf eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt durchschnittlich 24 Verfahren, was auch im interkantonalen Vergleich dem üblichen Wert entspricht.

Bei der **Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben** sind 820 (336) Verfahren hängig, was einer Belastung von 90 (46) Verfahren pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt entspricht (Cyberkriminalität eingerechnet). Pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt waren 40 Untersuchungen aus dem Vorjahr weiter zu behandeln und wiederum 67 neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten 31 Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 74 Fälle auf das Folgejahr zu übertragen. Dazu kamen 48 eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe [inkl. int. Rechtshilfe], selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die erhebliche Belastungssituation setzt sich hier fort, ist indes auch «coronageprägt»: Im Berichtszeitraum gingen knapp 200 praktisch wortgleiche oder zumindest inhaltlich ähnliche Anzeigen gegen Mitglieder des Bundesrates wegen der Anordnung von Covid-19 Massnahmen ein, die gestützt auf die Rechtsprechung der Beschwerdekammer des Obergerichts eine individuelle Bearbeitung erfordert haben. Die hauptsächliche Belastung wird aber einerseits durch Kleinverfahren, andererseits aber hauptsächlich durch umfangreiche Verfahren im Bereich des Menschenhandels zwecks sexueller Ausbeutung bzw. zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft oder des professionell organisierten Drogenhandels geprägt. Solche Fälle binden eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt – vergleichbar mit der Abteilung Wirtschaftsdelikte – über Monate oder Jahre hinweg. Die leicht rückgängigen Eröffnungen sind zu einem Teil auch auf

Corona zurückzuführen, weil die spezialisierten Dienststellen der Kantonspolizei bei der Aufnahme von Ermittlungen im Bereich der Betäubungsmittelholkriminalität infolge angepasster Prioritäten zurückhaltender sein mussten.

Zur Geschäftsentwicklung und Belastungssituation bei der spezialisierten und wie die anderen kantonalen Staatsanwaltschaften nun konstant steigend stark belasteten **Jugendanwaltschaft** finden sich die Erläuterungen unter Ziff. 3.3.2.

1.4.3 Fazit und Handlungsbedarf

Alle diese Zahlenentwicklungen widerspiegeln die Ressourcenknappheit bei der Staatsanwaltschaft eindrücklich. Die in der Dotationsanalyse 2014 und 2015 dargelegte Perspektive war in allen Teilen richtig, die Entwicklung wird laufend durch den Langzeitvergleich über sieben Jahre hinweg objektiviert.

Das unvermindert hohe Anzeigenniveau, die neuen, bundesrechtlich aufgetragenen neuen Aufgaben, die fortschreitende Formalisierung des Prozessrechtes und die sich in die gleiche Richtung entwickelnde höchstrichterliche Rechtsprechung vergrössern laufend die Diskrepanz zwischen verfügbarem Personal und Auftragsvolumen. Corona ist hier nur ein unwesentlicher Treiber, die Pandemie verortet sich wie erwähnt hauptsächlich im Strafbefehlsverfahren oder bei den Covid-19-Kreditbetrugsfällen als Zeiterscheinung. Die StPO mit ihren weit über die Minimalstandards der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (EMRK; SR 0.101) hinausgehenden Teilnahmerechten und Rechtsmittelmöglichkeiten ist vor allem im allgemeinen Untersuchungsbereich und bei der Anklagevertretung vor Gericht ausgesprochen ressourcenintensiv. Dies äussert sich in der ungünstigen Altersstruktur der Fälle. Die direkte Folge davon ist, dass das Tagesgeschäft wohl kurz- und mittelfristig bewältigt werden kann, indessen der jedes Jahr stetig anwachsende Überhang an Pendenzen eine besorgniserregende Entwicklung ist. Im Strafbefehlsbereich bestand vor der Dotationsanalyse das gleiche Problem: Dort konnte durch den gezielten Einsatz der damals durch den Grossen Rat gesprochenen Stellen erreicht werden, dass die Pendenzenlast während nun mehreren Jahren in Folge nahezu auf die rein durch die Prozessabläufe bedingte Minimalzahl als Jahresziel reduziert werden konnte. Aus diesem Grund wird es im Jahr 2022 notwendig sein, eine Situationsanalyse durchzuführen und den Bedarf an zusätzlichen Stellen im

Untersuchungsbereich für die Regionen und die sich in der gleichen Spirale befindlichen Jugendanwaltschaft zu definieren, dies unter Mitberücksichtigung der entsprechend notwendigen administrativen Ressourcen. Die Situation wird mit Blick auf die laufende Revision der Strafprozessordnung durch die eidgenössischen Räte weiter verschärft. Die Neuformulierung der Teilnahmerechte, der Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren, der weit gefassten Informationspflicht nach Abschluss des Verfahrens und das Double Instance Prinzip werden die Verfahren noch schwerfälliger gestalten und noch ressourcenintensiver werden lassen. Am Beispiel der Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren bedeutet das, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in jedem Verfahren, in dem eine zu vollziehende, noch so kurze Freiheitsstrafe droht – und dies selbst im Umwandlungsverfahren beim schuldhaften Nichtbezahlen einer Geldstrafe – die beschuldige Person unter Beizug der Assistenz formell zu Protokoll zu befragen haben wird. Bei rund 81000 Strafbefehlen wäre der Anteil an solchen Konstellationen beachtlich und müsste durch entsprechende, allein hier erhebliche personelle Ressourcen aufgefangen werden.

Auch ohne diese Perspektiven ist die Altersstruktur bzw. die Pendenzenlast aus strafverfolgerischer Sicht zu Gunsten rascher, vollständiger Verfahren durch geeignete Massnahmen zu optimieren. Der Druck bei den halb- und überjährigen Fällen ist zu hoch und belastet die Mitarbeitenden über Gebühr. Das kalkulierte Risiko oder ein aufwändiges Pendenzenmanagement zur Verjährungsvermeidung sind keine Optionen. Die Steuerungsmassnahmen der Staatsanwaltschaft greifen, sie zeigen als Führungsinstrumente an, wohin die Reise geht, und melden Handlungsbedarf im Sinne von zu ergreifenden Sofortmassnahmen und mittel- bis langfristigen Zielen in Form von gezielten Personalaufstockungen an. Andere Massnahmen, wie die Umverteilung einzelner Fälle, würden, wie die gemachten Erfahrungen im Projekt «Entlastungsmassnahmen Region Berner Jura-Seeland» gezeigt haben, nachhaltig keinerlei Abhilfe versprechen bzw. wären bloss Symptombekämpfung.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die realistische Ressourcenbewirtschaftung durchsetzen lassen.

In der Region **Bern-Mittelland** waren pandemiebedingt zahlreiche Ausfälle von Mitarbeitenden zu verzeichnen, die sich auf den Betrieb auswirkten (Absagen, Verschiebungen, Verzögerungen usw.) und die Performance spürbar einschränkten. Die Fallbelastung liegt bei 66 hängigen Verfahren (59 Untersuchungen und sieben übrige Verfahren) pro Verfahrensleitung. Von besonderer Bedeutung sind die grosse Anzahl erledigter Untersuchungen und die hohe Anzahl an Anklagen, die indes in einer Sorge münden: Die seit längerer Zeit beträchtliche Anzahl hängiger Anklagen beim überlasteten Regionalgericht Bern-Mittelland wird zu einem weiteren unvorteilhaften Effekt führen. Sobald die dort anberaumten Entlastungsmassnahmen zum Tragen kommen, wird sich naturgemäss ein beträchtlicher «Verhandlungsdruck» mit ausserordentlicher Verhandlungshäufigkeit auf die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entladen. Die Zunahme der Einsprachen im Strafbefehlsverfahren dürfte aufgrund gerade in dieser Region vieler Verfahren wegen Kundgebungen (Klima, Corona) zu verorten sein. Hier, insbesondere auch bei den gebüssten Teilnehmenden der Anti-Coronamassnahmen-Kundgebungen, ist die Einsprachefreudigkeit erheblich. Die Demonstrierenden sind gut vernetzt und organisiert, ihr Verhalten gegenüber Polizei und Behörden ist abgestimmt und angeleitet.

Das vergangene Jahr war aufgrund der Covid-19 Pandemie auch in der **Region Berner Jura-Seeland** wiederum geprägt durch organisatorische und personellen Einschränkungen: Während eines grossen Teils des Jahres war Home-Office vorgegeben, was die Arbeiten verlangsamte, weil die Abläufe durch das Arbeiten zu Hause umständlicher und damit zeitaufwendiger waren. Mehrere Einvernahme- oder Hauptverhandlungen wurden durch das Regionalgericht Berner Jura-Seeland wegen Isolationen oder Quarantänen abgesagt. Das hatte zusätzlichen Aufwand zur Folge, weil es nötig war, dass sich die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erneut mit der Materie befassen mussten und dadurch im Resultat ein Stück weit zwei Mal die gleiche Arbeit zu verrichten hatten. Es ist trotz gebührendem Einbezug der Corona-Hindernisse aber nach wie vor festzustellen, dass das Strafgericht der Region nicht in der Lage war, die Verhandlungen laufend anzusetzen mit der Folge der längeren Verfahrensdauern, in Einzelfällen bis zu mehreren Jahren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr etwas weniger Untersuchungen erledigt als in den Vorjahren, dieser Rückgang ist zum einen auf Personalwechsel und eine krankheitsbedingte Abwesenheit bei den Staatsanwälten zurückzuführen. Die überdurchschnittliche Belastung der Region Berner Jura-Seeland hält seit Jahren unverändert an. Ausgehend vom ständigen Jahresziel der Generalstaatsanwaltschaft, wonach die durchschnittliche Belastung der regionalen Staatsanwaltschaften 65 Untersuchungen pro volle Anstellung betragen sollte, weist die Region angesichts der Summe der hängigen Verfahren seit mehreren Jahren einen aufgestauten, mit Blick auf die Verjährungsfrage kontrollierten Überhang von rund 300 bis 400 Verfahren auf. Die Fallbelastung liegt bei 92 hängigen Verfahren (87 Untersuchungen und fünf übrige Verfahren) pro Verfahrensleitung.

In der **Region Oberland** konnte bei insgesamt leicht rückläufigem Verfahrenseingang trotz weitreichenden Personalmutationen eine konstante Verfahrenserledigung sichergestellt werden. Die monatlichen Eingangszahlen waren allerdings starken Schwankungen unterworfen. Der Jahreswert 2021 liegt etwas unter dem in der Leistungsvereinbarung angenommenen Jahreswert, aber durchaus noch im Bereich der hohen Vorjahreswerte der sieben vergangenen Jahre. Die Zahl der hängigen überjährigen Untersuchungen stieg indes weiter an. Auch in dieser Region ist die Altersstruktur der Verfahren im überjährigen Bereich für eine gute und schnelle Erledigung der Verfahren ungünstig. Die Arbeitsbelastung ist durchwegs

hoch. Die Personaldotation in dieser Region erträgt keine Ausfälle oder unerwartete Grossverfahren. Die Fallbelastung liegt bei 82 hängigen Verfahren (74 Untersuchungen und acht übrige Verfahren) pro Verfahrensleitung.

In der **Region Emmental-Oberaargau** mussten erneut mehr hängige Untersuchungen vom Vorjahr 2020 übernommen werden als im Jahr zuvor, eröffnet wurden gleich viele Untersuchungen. Die Anzahl an erledigten Untersuchungen stieg hingegen um 37 Verfahren, die Anzahl hängiger Untersuchungen stieg von 499 auf nunmehr 517 Verfahren an. Dies ergibt pro Staatsanwalt-Vollzeitstelle 80 hängige Untersuchungen, dazu treten sechs übrige Verfahren, also total 86 Verfahren. Wie in den anderen Regionen ist die Anzahl hängiger Anklagen mit immer wiederkehrender Neueinreichung stark, hier um 25 Prozent, angestiegen. Die überjährigen Verfahren verzeichnen ebenfalls eine steigende Tendenz, jedoch mit Ausnahme der über vierjährigen Fälle. Sie konnten abgebaut werden. Die Entwicklung der Anzahl der hängigen Untersuchungen bei der Staatsanwaltschaft der Region Emmental-Oberaargau zeigt ebenfalls, dass der Wert von 60–65 hängige Untersuchungen pro Vollzeitstelle nicht erreicht werden kann, sondern konstant deutlich oder sogar erheblich überschritten wird. Hinzu kommen (stellvertretend auch für die anderen Regionen) die häufigen Pikettdienste, die in den kleinen Einheiten bis zu acht Kalenderwochen bei oder zwei Monate pro Jahr betragen. Es ist offensichtlich, dass auch in der Region Emmental-Oberaargau mittlerweile ein anhaltendes, strukturelles Belastungsproblem vorliegt.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2021):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2550 % (wovon 70 % befristet)
- Juristisches Sekretariat: 200 % (davon 100 % befristet)
- Assistenz: 1770 % (davon 225 % befristet, 50 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Kanzlei: 2530 % (davon 50 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 350 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 600 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.19	31.12.20	31.12.21	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	53'085	50'542	51'952	+2,8 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	39'233	35'541	38'091	+7,2 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'944	1'869	2'323	+24,3 %
Eröffnete Untersuchungen	2'686	2'778	2'412	-13,2 %
Anklagevertretungen	138	149	199	+33,6 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.19	31.12.20	31.12.21	Differenz
Eingereichte Anklagen	243	293	313	+6,8 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	40	43	53	+23,3 %
Berufungsanmeldungen	16	16	25	+56,3 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	491	499	520	+4,2 %
Einstellungen	971	1'012	970	-4,2 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	192	179	98	-45,3 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	300	279	326	+16,8 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'213	59
davon überjährige Verfahren	302	15
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	144	7

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	36'636	96
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	337	0,9

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Abteilung ist auf den Hauptstandort Biel und die Aussenstelle Moutier aufgeteilt und verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2021):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2340 % (davon 350 % befristet, davon 90 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Juristisches Sekretariat: 90 %
- Assistenz: 1515 % (davon 20 % befristet)
- Kanzlei: 2245 % (davon 275 % befristet, davon 10 % für Projekt NeVo/Rialto)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 220 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 410 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	30'905	28'980	28'912	-0,2 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	23'774	21'670	21'392	-1,3 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'292	1'099	1'078	-1,9 %
Eröffnete Untersuchungen	2'218	2'302	2'066	-10,3 %
Anklagevertretungen	118	98	135	+37,8 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingereichte Anklagen	209	215	204	-5,1 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	42	34	40	+17,6 %
Berufungsanmeldungen	35	19	23	+21,1 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	116	121	154	+27,3 %
Einstellungen	618	605	467	-22,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	86	76	44	-42,1 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	224	159	227	+42,8 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'466	87
davon überjährige Verfahren	556	33
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	89	5

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	21'272	99
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	212	1,0

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2021):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 595 %
- Kanzlei: 740 % (wovon 50 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT–Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	13'647	12'706	13'009	+2,4 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	9'717	8'886	9'017	+1,5 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	450	417	453	+8,6 %
Eröffnete Untersuchungen	944	1'016	1'016	+0,0 %
Anklagevertretungen	7	8	5	–37,5 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingereichte Anklagen	63	72	86	+19,4 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	6	3	3	+0,0 %
Berufungsanmeldungen	1	5	6	+20,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	175	175	224	+28,0 %
Einstellungen	326	317	375	+18,3 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	51	51	25	–51,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	54	39	34	–12,8 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST–Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	517	80
davon überjährige Verfahren	101	16
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	39	6

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	9'996	111
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	71	0,8

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2021):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 % (davon 20 % befristet)
- Juristisches Sekretariat: 40 %
- Assistenz: 680 %
- Kanzlei: 940 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 200 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT–Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	15'874	16'039	14'720	–8,2 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	12'164	12'266	10'906	–11,1 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	770	774	693	–10,5 %
Eröffnete Untersuchungen	978	848	796	–6,1 %
Anklagevertretungen	41	45	43	–4,4 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingereichte Anklagen	75	68	69	+1,5 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	9	6	14	+133,3 %
Berufungsanmeldungen	2	2	3	+50,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	194	219	248	+13,2 %
Einstellungen	409	413	409	–1,0 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	46	44	24	–45,5 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	83	55	61	+10,9 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST–Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	481	74
davon überjährige Verfahren	149	23
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	49	8

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	10'794	99
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	78	0,7

3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2021):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 900 % (wovon 180 % befristet)
- Juristisches Sekretariat: 0 %
- Assistenz: 660 % (davon 10 % befristet)
- Revisoren: 180 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11. Juni 2009 [EG ZSJ; BSG 271.1]), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21 ⁹	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	890	1'126	108	–90,4 %
Eröffnete Untersuchungen	718	992	73	–92,6 %
Anklagevertretungen	9	8	14	+75,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingereichte Anklagen	25	21	24	+14,3 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	0	0	1	+100 %
Berufungsanmeldungen	16	9	14	+55,6 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	179	130	3	–97,7 %
Einstellungen	27	21	20	–4,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	0	6	1	–83,3 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	0	1	+100 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST–Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	94	11
davon überjährige Verfahren	56	7

⁹ Werte 2021 ohne Cyberkriminalität (vgl. unter Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben).

Die individuelle Fallbelastung der Staatsanwältin und Staatsanwälte wurde unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Beschäftigungsgrade fortlaufend ausgeglichen. Ermöglicht wurde dies durch die mindestens dreimal jährlich durchgeführte Geschäftslastanalyse, d.h. die schätzungsweise Bewertung des (Rest-)Arbeitsaufwandes für jede Untersuchung. Handwechsel konnten vermieden werden, Weisungen zur Erledigungsart waren keine erforderlich.

Im Berichtsjahr gingen im Bereich der Wirtschaftskriminalität (ohne Cyberkriminalität) im Vergleich zum Vorjahr weniger Anzeigen ein (108 gegenüber 162 im Vorjahr). Entsprechend wurden weniger Untersuchungen eröffnet (73 gegenüber 155 im Vorjahr). Bei den Untersuchungen, die älter als vier Jahre alt sind, konnte eine Reduktion von 13 auf elf erzielt werden. Nebst eingeschränkten personellen Ressourcen sind namentlich der aussergewöhnliche Aufwand für solche Verfahren sowie Schwierigkeiten bei der Rechtshilfe Gründe für längere Verfahrensdauern.

3.2 Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2021):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1180 % (wovon 100 % befristet)
- Juristisches Sekretariat: 200 % (davon 50 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Assistenz: 830 % (wovon 90 % befristet)
- Übersetzer: 100 %
- Vermögensabschöpferin: 80 %
- Kanzlei: 100 %

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben ist gemäss Art. 52 EG ZSJ auf dem ganzen Kantonsgebiet namentlich zuständig für Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, es sei denn, die Bundesanwaltschaft oder die kantonale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte ist für die Verfahrensführung verantwortlich. Weiter ist sie zuständig für Verfahren wegen Menschenhandels, Förderung der Prostitution sowie Betäubungsmittelkriminalität, sofern die Delikte von einer interkantonal oder international vernetzt operierenden Gruppierung mit einem entsprechenden Organisationsgrad ausgehen. Dazu befasst sich diese Abteilung der Staatsanwaltschaft mit

Medizinalstrafrecht, Verfahren von Kinderpornografie im Internet, Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) bei dringlichen Dienstfahrten von Blaulichtorganisationen sowie Verfahren gegen Behördenmitglieder und Magistratspersonen. Schliesslich kommt die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben zum Einsatz, wenn auf besondere Methoden wie die verdeckte Ermittlung oder eine hohe Anzahl geheimer Überwachungsmaßnahmen, wie z. B. Telefonüberwachungen, zurückgegriffen werden muss.

Die Strafanzeigen haben im Vergleich zum Vorjahr wiederum zugenommen. Ursache dafür sind namentlich die gleichlautenden Anzeigen gegen Magistratspersonen wegen Covid-19-Massnahmen. Ansonsten ist eine leicht rückläufige Anzahl Untersuchungen festzustellen. Überdies ist ein weiterer Rückgang von abgekürzten Verfahren zu verzeichnen. Ist eine Landesverweisung auszusprechen, besteht kaum mehr Interesse seitens der Beschuldigten an abgekürzten Verfahren.

Die Anzahl der Verfahren in Prüfung hat erneut zugenommen. Dies liegt an der Zunahme querulatorischer Anzeigen, die nach wie vor gesammelt werden, damit sie dann gebündelt in einer einzigen Nichtanhandnahmeverfügung erledigt werden können.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden ist nach wie vor hoch, was sich auch auf die Altersstruktur der Verfahren auswirkt. Die Anzahl Verfahren mit einer Dauer von über vier Jahren ist von drei auf 18 gestiegen. Bei einem Teil dieser Verfahren ist die Begründung für die Dauer – neben der hohen Arbeitslast der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen – im besonderen Aufwand bzw. in Verzögerungen aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln zu suchen. Diese Verfahren werden Anfang 2022 abgeschlossen werden. Der andere Teil dieser Verfahren betrifft solche, in welchen entweder die Täterschaft oder aber der Aufenthalt der Täterschaft unbekannt ist. Diese Verfahren werden sistiert.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 19 ¹⁰	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	636	734	2'149	+192,8 %
davon Cyberkriminalität	785	964	1'109	+15,0 %
Eröffnete Untersuchungen	292	237	749	+216,0 %
davon Cyberkriminalität	653	837	528	-36,9 %
Anklagevertretungen	45	44	53	+20,5 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingereichte Anklagen	47	59	63	+6,8 %
davon Cyberkriminalität	0	0	0	+0,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	17	25	12	-52,0 %
Berufungsanmeldungen	14	12	16	+33,3 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	73	95	259	+172,6 %
Einstellungen	68	66	77	+16,7 %
davon Cyberkriminalität	8	5	5	+0,0 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	3	3	269	-
davon internationale Rechtshilfe	n. a.	n. a.	264	-
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	1	0	1	+100,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwältin/Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	820	74
davon überjährige Verfahren	499	45

Cyberkriminalität und Rechtshilfe

Die neu gebildete Spezialistengruppe, die für den Bereich Cybercrime, Rechtshilfe und Vermögensabschöpfung zuständig ist, hat am 1. April 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Im gesamten Berichtsjahr gingen 1109 neue Cybercrime-Anzeigen ein (+15 % gegenüber Vorjahr). Zu berücksichtigen ist hier, dass die entsprechende Abteilung der Kantonspolizei Bern (Dezernat Digitale Kriminalität) ihre Arbeit zum gleichen Zeitpunkt wie die Spezialistengruppe der Staatsanwaltschaft aufgenommen hat. Sie befindet sich ebenfalls noch im Aufbau. Vor diesem Hintergrund ist mit einer Zunahme der Anzeigen zu rechnen.

In der Berichtsperiode wurden im Bereich Cybercrime 528 Untersuchungen eröffnet, fünf Verfahren wurden eingestellt. Zu diesen Werten werden weitere zu eröffnende Untersuchungen bzw. einzustellende Verfahren kommen, die aus den noch nicht triagierten 410 Verfahren resultieren, die im Zuge der Reorganisation (Projekt «Spezialisierung Zentralisierung») von der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte übernommen wurden.

Im Bereich Rechtshilfe gingen 264 Verfahren ein. Werden diese Eingänge ab 1. April 2021 auf ein Jahr hochgerechnet, so ist ein Mehreingang von rund zehn Prozent im Vergleich zur Prognose zu verzeichnen.

¹⁰ Angaben 2019 und 2020 unter Total eingegangene Anzeigen, eröffnete Untersuchungen und Einstellungen jeweils ohne Cyberkriminalität.

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez bzw. seit Ende 2021 Thun), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. 12. 2021):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 540 % (davon 70 % befristet, wovon 50 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Juristisches Sekretariat: 30 % (davon 30 % befristet)
- Assistenz: 445 % (davon 70 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)
- Sozialarbeitende: 455 %
- Kanzlei: 430 % (davon 100 % befristet)

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 300 %
- Assistenz: 170 %
- Sozialarbeitende: 390 %
- Kanzlei: 210 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 % (davon 80 % befristet)
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 250 %
- Kanzlei: 150 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 145 % (davon 90 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Sozialarbeitende: 240 %
- Kanzlei: 190 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG; SR 311.1) sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (Jugendstrafprozessordnung, JStPO; SR 312.1), die in vielen Teilen massgeblich vom Recht für Erwachsene abweichen.

Die Eingänge neuer Verfahren sind gesamtkantonal erneut angestiegen. Der Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt durchschnittliche Eingänge von 3631 Verfahren. Der Verfahrenseingang bewegt sich somit mit 18 Prozent weit über dem fünfjährigen Durchschnitt. Mit Ausnahme der Dienststellen Bern-Mittelland und Emmental-Oberaargau haben alle Dienststellen deutlich mehr neue Verfahren zu verzeichnen, wobei die Zunahme bei der Dienststelle Berner-Jura Seeland inkl. Aussenstelle Jura Bernois besorgniserregend ist. Die Abnahme auf der Dienststelle Bern-Mittelland vermag die letztjährige Zunahme um 20,7 Prozent nicht zu equalisieren. Ebenso ist bei den anderen Dienststellen gegenüber der letzten Berichterstattung eine nochmals erhöhte Zunahme festzustellen. Die Zunahme bei der Dienststelle Berner Jura-Seeland inkl. Aussenstelle Jura Bernois ist akzentuiert durch krankheitsbedingte Ausfälle und Personalfuktuationen. Auf Dauer wird diese jährliche Gesamtzunahme an Verfahrenseingängen ohne Aufstockung der Personalressourcen nicht tragbar sein.

Eine Zunahme der Strafbefehlsverfahren im Massengeschäft hatte vor allem der französischsprachige Teil der Jugendanwaltschaft nebst der Dienststelle Bern-Mittelland zu gewärtigen. Das Ergebnis der Verfahrenszunahme im Massengeschäft lässt sich am ehesten durch die Zunahme der Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1) sowie der einfachen Diebstähle erklären. Gegenüber dem Vorjahr gab es wesentlich mehr Einsprachen gegen Strafbefehle (+34), wobei die Einsprachequote bei 2,8 Prozent liegt. Die Akzeptanz der ausgefallenen Strafbefehle ist trotzdem nach wie vor hoch.

In der Region Seeland (d) und (f) nahmen die eröffneten Untersuchungen massiv zu, wogegen in den anderen eine bloss leichte Zunahme zu verzeichnen ist. Die auf der Dienststelle Bern-Mittelland erfolgte Abnahme vermag die letztjährige Zunahme von 18,9 Prozent nicht zu kompensieren.

Es wurden mehr Nichtanhandnahmen erlassen, als erwartet (+26.9%), was in Zahlen ausgedrückt deren 84 entspricht. Die Anzahl von 396 Nichtanhandnahmen liegt über dem fünfjährigen Durchschnitt von 281 Fällen. Dies erklärt sich dadurch, dass mehr offensichtlich nicht erfüllte Straftatbestände sowie Kinder unterhalb der Strafmündigkeitsgrenze (zehnjährig) zur Anzeige gebracht wurden, und Unfälle im Strassenverkehrsbereich zur

Anzeige kamen, die wegen der unmittelbaren Betroffenheit durch die erlittenen Verletzungen jegliche Strafe als unangemessen erschienen liessen. Die Mehreingänge von Verfahren ist ein weiteres Erklärungskriterium für die Zunahme der Anzahl Nichtanhandnahmen. Im Berichtsjahr wurden 104 Einstellungen mehr erlassen als prognostiziert (+22.0%). Gründe dafür sind einerseits erfolgreich durchgeführte Mediationen, Vergleichsverhandlungen, eine Zunahme der erfolgten Wiedergutmachungen sowie die nachträgliche Bezahlung von ausstehenden Bussen im Umwandlungsverfahren zur Ersatzfreiheitsstrafe, womit das nachträgliche Verfahren mit Einstellung geschlossen werden konnte. Die Anzahl nachträglicher Verfahren ist um 4,6 Prozent oder 36 Verfahren höher ausgefallen als prognostiziert. Es mussten vor allem mehr Bussen umgewandelt werden. Es wurden gegenüber dem Vorjahr fünf nachträgliche Verfahren weniger vor dem Jugendgericht durchgeführt (-45.5%).

In der Berichtsperiode hatte sich der Leitende Jugendanwalt mit vier Beschwerdeverfahren von Parteien zu befassen. In einem Beschwerdeverfahren wurde gegen den Beschluss der Beschwerdekammer des Obergerichtes Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Die Beschwerden in französischer Sprache werden jeweils an die beiden französischsprachigen Jugendanwältinnen und Jugendanwälte delegiert. Sie hatten sich in diesem Jahr mit sechs Beschwerdeverfahren zu befassen.

In der Berichtsperiode wurden zwei Anklagen weniger erhoben als im Vorjahr. Der Durchschnitt der letzten sieben Jahre liegt bei erhobenen 23,3 Anklagen, womit das Berichtsjahr mit erhobenen 26 Anklagen deutlich über dem Mehrjahresdurchschnitt liegt. Der Grund dafür liegt in der vermehrten Führung von zeitintensiven komplexeren Verfahren. Im Vergleich zu den letzten sieben Jahren haben die Verfahren mit mehr als fünf Delikten und solche mit mehr als 15 Delikten kritisch zugenommen. Dieser Trend zur Führung von komplexeren Verfahren führt zu einem wesentlichen Mehraufwand für die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft, sind diese doch auch mit dem Vollzug der ausgefallenen Sanktionen und Schutzmassnahmen danach z.T. noch mehrjährig weiter befasst.

Im Berichtsjahr war der Leitende Jugendanwalt mit vier Berufungsverfahren (teilweise angefochtene Urteile des Vorjahres betreffend) vor den Strafkammern des Obergerichtes befasst. Es fand in der Berichtsperiode keine Berufungsverhandlung statt. Die Verfahren wurden schriftlich entschieden oder sind noch hängig.

Nebst der Untersuchung und dem Strafbefehlsverfahren ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig. Namentlich die Entwicklung folgender Themenfelder ist erwähnenswert:

Es wurden 168 ambulante Schutzmassnahmen (Ambulante Behandlungen, Aufsichten, persönliche Betreuung) verfügt, womit eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist (+20%). Insgesamt wurden 28 ambulante Schutzmassnahmen mehr angeordnet. Im Fünfjahresvergleich mit durchschnittlich 157 ambulanten Schutzmassnahmen liegt die diesjährige Anzahl darüber. Die Anzahl der Begleitungen liegt mit 216 wesentlich über den Erwartungen (+27.8%). Sie haben auf allen Dienststellen, mit Ausnahme der Dienststelle Seeland (f), zugenommen. Die diesjährige Anzahl liegt über dem Mehrjahresdurchschnitt von 155 Begleitungen. Die Anzahl an Begleitungen steht u.a. in direktem Zusammenhang mit den ausgesprochenen (teil)bedingten Strafen. Die Anzahl an Unterbringungen liegt mit 47 ordentlichen Fällen über den Erwartungen (+7% oder drei Unterbringungen mehr als im Vorjahr). Gleichzeitig haben gegenüber dem Vorjahr die vorsorglichen Unterbringungen um einen Fall oder zehn Prozent abgenommen.

Vermehrt ist festzustellen, dass die stationär untergebrachten Jugendlichen zudem einer gerichtlich angeordneten, parallel dazu laufenden ambulanten psychiatrischen oder psychologischen Behandlung bedürfen, womit sich die normale Tagespauschale solcher stationären Einrichtungen mehr als verdoppeln kann. Der Kostendruck im Bereich des Schutzmassnahmenvollzuges bei Unterbringungen bleibt somit auf hohem Niveau bestehen.

Die Anzahl der vollzogenen persönlichen Leistungen liegt unter den Erwartungen (-10%). Insgesamt wurden 117 persönliche Leistungen weniger vollzogen als im letzten Jahr. Die stärkste Zunahme an vollzogenen persönlichen Leistungen haben die Regionen Bern-Mittelland und Seeland (f) sowie Berner Jura zu verzeichnen, während die Region Seeland (d) und Oberland sowie Emmental-Oberaargau eine Abnahme hatten. Zunahmen belasten die mit dem Vollzug der persönlichen Leistungen betrauten Mitarbeitenden, welche i.d.R. in den Kanzleien zu suchen sind. Auf der Dienststelle Berner Jura-Seeland betrifft dies die Sozialarbeitenden. Die Fluktuationen beim Vollzug der persönlichen Leistungen wird durch die

Covid-19-Situation stark beeinflusst: Nur mit Einschränkungen können diese in Einrichtungen wie Altersheimen usw. organisiert werden. Dank des ausserordentlichen Einsatzes der Sozialarbeitenden aller Dienststellen konnte durch deliktorientierte

Gespräche mit den zu persönlichen Leistungen verurteilten Jugendlichen der Rückstau beim Vollzug der persönlichen Leistungen massgeblich gelindert werden.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	3'735	4'256	4'271	+0,4 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	2'023	2'397	2'338	-2,5 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	54	56	90	+60,7 %
Eröffnete Untersuchungen	1'140	1'200	1'223	+1,9 %
Anklagevertretungen	19	19	17	-10,5 %

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31. 12. 19	31. 12. 20	31. 12. 21	Differenz
Eingereichte Anklagen	28	28	26	-7,1 %
Berufungsanmeldungen	2	9	0	-100,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	333	312	396	+26,9 %
Einstellungen	468	474	578	+21,9 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	874	798	824	+3,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Jugendanwältin/Jugendanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	370	34
davon überjährige Verfahren	20	2

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	2'428	104
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	15	0,6

4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

4.1 Human Resources (HR)

Das Kerngeschäft des HR, insbesondere Rekrutierung, Absenzen- und Case Management und personalrechtliche Verfahren und die damit verbundene Personaladministration forderten dem Team viel ab. Darüber hinaus engagierte sich die Abteilung im Berichtsjahr in den kantonalen Projekten NewWeb, ERP und, daran anschliessend, E-Personaldossier sowie MAGPlus. Die Mutterschaftsurlaube beider Co-HR-Leiterinnen und die damit verbundene Übernahme dieser Funktion durch die Stellvertreterin verlangte einen besonderen Einsatz. Ebenfalls ins Berichtsjahr fiel der Stellenwechsel der stellvertretenden HR-Leiterin.

Wegen mangelnden Ressourcen in den von den Übergaben auf Leitungsebene geprägten Monaten Juni und Juli war auf die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen zu Gunsten der administrativen Arbeiten im Tagesgeschäft zu verzichten. Die Zunahme des Tagesgeschäftes widerspiegelt sich in den Personalkennzahlen: Die Fluktuationsrate beläuft sich auf 8 Prozent (Vorjahr 7,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr haben die Austritte im Jahr 2021 zugenommen. Insgesamt waren 26 Kündigungen zu verzeichnen (Vorjahr 20). Bei einem Austritt handelt es sich um eine Kündigung, die von der Generalstaatsanwaltschaft verfügt wurde. Die Anzahl der Mutterschaften ist mit 18 Niederkünften im Vergleich zum Vorjahr (13) nochmals gestiegen. Im Absenzenmanagement haben die Zahlen auf allen Ebenen zugenommen. Im Berichtsjahr hatten 47 Mitarbeitende mehr als vier Abwesenheitsereignisse zu verzeichnen (Vorjahr 33). Die Langzeiterkrankungen belaufen sich auf 34 Fälle (Vorjahr 13), was erneut eine deutliche Zunahme bedeutet. Die Gründe für die steigenden Krankheitsabsenzen sind auch in diesem Berichtsjahr mannigfaltig, könnten aber auch auf Covid-19 zurückzuführen sein.

Bereits im vorangegangenen Berichtsjahr war die Förderung und Handhabung des Homeoffice ein zentrales Thema. Die Notwendigkeit zur moderaten Förderung dieser Arbeitsform, nicht nur in der Pandemielage, sondern auch für die Zeit danach, wurde von der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft erkannt. Die dafür gegründete Ar-

beitsgruppe analysierte Erfahrungswerte und die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die per 1. September 2021 in Kraft getretene Weisung ein. Diese mit der Strategie und den Beschlüssen des Regierungsrats übereinstimmende Weisung ergänzt und konkretisiert die kantonalen Vorgaben. Eine vom Personalamt zur Verfügung gestellte Checkliste, die integrierender Bestandteil der Weisung «Homeoffice und mobiles Arbeiten in der Kantonsverwaltung» ist, ist ein geeignetes Hilfsmittel. Damit können Vorgesetzte die Eignung einer Stelle für Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten mit wenig Aufwand überprüfen und stufengerecht darüber entscheiden.

Das Projekt NeVo/Rialto hat bei der Staatsanwaltschaft auch im Berichtsjahr Ressourcen gebunden, wenngleich die Projektgruppe der Staatsanwaltschaft objektiv betrachtet eher zu klein als zu gross ist. Für die Abteilung Human Resources war es eine besondere Herausforderung, mit den beschränkten Mitteln die personellen Entlastungsmassnahmen in den einzelnen Einheiten zu berücksichtigen und umzusetzen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Berichtsjahr für das Projekt NeVo/Rialto tätig waren, wurden teilweise der Beschäftigungsgrad befristet erhöht oder es wurden befristete Stellen geschaffen. Aufgrund der Projektentwicklung wurden diese Massnahmen vorerst auf das Jahresende 2022 beschränkt, sie werden jedoch notwendigerweise auf das Jahr 2023 zu verlängern sein (vgl. unter Ziff. 4.3 Informatik). Ausreichende Personalressourcen in einem solchen Grossprojekt sind unabdingbar und können mangels Reserven oder dauernd eingeplanter Projektressourcen nicht das Kerngeschäft übermässig belasten. Die entsprechenden Stellenprozente sind vorstehend bei den Ressourcen der Einheiten ausgewiesen.

Die diesjährige Direktionsreserve der Staatsanwaltschaft im Stellenplan betrug mit 2,05 Prozent gleichviel wie im Vorjahr. Aufgrund des Projekts NeVo/Rialto, der punktuellen Verstärkung für die Spezialistenstellen, aber auch wegen der hohen Anzahl an Mutterschaften sowie Langzeitabsenzen konnte die Staatsanwaltschaft den SOLL-Stellenplan im Jahr 2021 nicht einhalten.

4.2 Finanz- und Rechnungswesen

Im Berichtsjahr waren für die Finanzen der Generalstaatsanwaltschaft wiederum die gesamtstaatlich vorgegebenen Prozesse von besonderer Bedeutung. Neben dem Tagesgeschäft bildeten insbesondere Projekt- und Organisationsaufgaben ein wesentlicher Teil im vergangenen Jahr. Das Coronavirus hatte auch auf die Abteilung Finanzen Einfluss auf die Aufgaben- und Teamplanung. Wo betrieblich möglich, leisteten die Mitarbeitenden Homeoffice.

Die grundsätzlich zweimonatlich stattfindenden Sitzungen mit den dezentralen Rechnungsführenden unter der Leitung Finanzen der Generalstaatsanwaltschaft fanden auch im Berichtsjahr, wenn auch infolge der Corona reduziert, periodisch statt. Die Leitung Finanzen der Generalstaatsanwaltschaft hat ihrerseits an den regelmässigen Sitzungen mit der fachlich vorgesetzten Stelle der Finanzen JUS teilgenommen.

Anfangs Berichtsjahr konnte der Jahresabschluss/Geschäftsbericht 2020 termingerecht durchgeführt werden, wenn auch die Fristen für den Abschluss des Zahlenwerks und der Kommentierung eng gesetzt waren. Im Frühling 2021 erfolgte die Erarbeitung des Planungsprozesses 2021 (Vorschlag 2022, Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025). Nach Abschluss des Planungsprozesses war per Ende Mai 2021 wiederum der erweiterte Monatsabschluss zu erstellen. Wie im Jahr 2020 wurden im Berichtsjahr infolge Corona vier Trendmeldungen zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis angefertigt. Per September des Berichtsjahres waren die Finanzen mit der Erarbeitung des zweiten erweiterten Monatsabschlusses, welcher einen annähernd vollständigen Jahresabschluss darstellt und als Vorbereitung für den eigentlichen Jahresabschluss per Ende Berichtsjahr gilt, beschäftigt.

Gestützt auf das Konzept Internes Kontrollsystem (IKS) der Justiz und des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wurden während der Sommermonate ausgewählte Prozesskontrollen in definierten Organisationseinheiten geprüft und in einem entsprechenden Bericht dokumentiert. Parallel zum IKS-Regelbetrieb wurde das bestehende IKS punktuell weiterentwickelt. Eine Änderung wird das IKS mit der Einführung von NeVo/Rialto erfahren und entsprechend anzupassen sein. In diesem Zusammenhang wird auch das aktuelle Prozessinventar wo nötig ergänzt resp. angepasst und geänderte resp. neue Risiken identifiziert, bewertet und risikominimierende Kontrollaktivitäten definiert.

Das Projekt NeVo/Rialto hat im Berichtsjahr bedeutende personelle Ressourcen der Finanzen Generalstaatsanwaltschaft sowie von Rechnungsführenden in den Aussenstellen gebunden. Im Fallkonto als Teilprojekt fanden zahlreiche Projektsitzungen sowie Workshops statt und die Teammitglieder waren stark in die Testarbeiten eingebunden. Die erneute Verschiebung des Go Live von Rialto in das Jahr 2023 bedeutete u. a., dass die Anbindung resp. die Schnittstelle von Tribuna/Elba ans kantonale ERP/SAP nun doch anzupassen ist, damit der Fakturierungsprozess der Strafbefehle als Massengeschäft und wichtiger Teil im Bereich Buchhaltung per anfangs 2023 weiterhin gewährleistet ist. Parallel dazu muss die Anbindung von Rialto ans kantonale ERP/SAP per geplantem Go Live von NeVo/Rialto im Jahr 2023 konzipiert und entwickelt werden, damit nach Einführung von ERP/SAP der Fakturierungsprozess wiederum gewährleistet ist.

Im gesamtkantonalen ERP/SAP-Projekt war die Abteilung Finanzen mit der Analyse und Überprüfung bzw. Optimierung der CO-Strukturen (Kostenträger-/Kostenstellenrechnung) sowie damit zusammenhängend mit der Definition der zum Teil neuen Produkt- und Produktgruppenangaben beschäftigt. Weiter stellten die Prüfung und Überarbeitung der Verkaufsbüros (alt: Fakturierungsbetriebe FIS) und des Materialaufbaus, Workshops im Zusammenhang mit den neuen PSP-Elementen sowie die Analyse des neuen Kontenplans SAP wichtige Projektaufgaben dar. Im Bereich SAP-Planungsprozess besuchten die involvierten Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen die Fachschulungen SAP, um anschliessend die Tests im Themengebiet durcharbeiten zu können.

4.3 Gebäude – Informatik

Die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung sind für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Gebäude (BVD-AGG) sowie Informatik- und Kommunikationssysteme (FIN-KAIO) verantwortlich (Art. 6 GSOG). Die Justiz meldet den Bedarf bei der zuständigen Direktion an.

4.3.1 Gebäude

Die den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften zugeteilten Räumlichkeiten sind gut erreichbar und zweckmässig. Die Staatsanwaltschaft ist in den Betriebskommissionen gemeinsam genutzter Räumlichkeiten vertreten. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei, Justizvollzug und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von kurzen Wegen, effizienten administrativen Abläufen und hoher Sicherheit.

Die Dienststelle Oberland der Jugendanwaltschaft konnte gegen Ende des Berichtsjahres ihren Standort von Spiez an den geschichtsträchtigen Schlossberg 20 in Thun verlegen. Über 30 Jahre lang war die Jugendstrafrechtspflege in Spiez ansässig gewesen. Nach der Sanierungsphase steht der Dienststelle eine Infrastruktur zur Verfügung, welche den funktionalen Bedürfnissen entspricht und sich durch eine hohe historische Wertigkeit auszeichnet. Aus Sicht der Justizverwaltung ist der Standortwechsel zu begrüssen, weil nunmehr die Justizbehörden der Region Oberland in einer einzigen Gemeinde ansässig sind. Auch die Sicherheitsanforderungen und die in der Jugendstrafrechtspflege erhöhten Anforderungen des Datenschutzes lassen sich in den seit jeher der Erfüllung von Behördenaufgaben zugeordneten Räumen besser erfüllen. Dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) ist für die gute und speditive Zusammenarbeit in diesem Geschäft zu danken. Mit der Jugendanwaltschaft konnte eine valable und passende Nachnutzerin für diese Kantonsliegenschaft in Thun gefunden und damit die Zumiete in Spiez aufgegeben werden.

Am 1. April 2021 nahmen die Spezialistinnen und Spezialisten Cyberkriminalität, Rechtshilfe und Vermögensabschöpfung ihre Arbeit bei der kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben auf. Das AGG konnte auf diesen Zeitpunkt hin keine Räumlichkeiten anbieten. Das neue Team konnte vorübergehend im Verwaltungszentrum Neumatt Burgdorf untergebracht werden. Gegen Ende der Berichtsperiode konnten die Spezia-

listinnen und Spezialisten ihren definitiven Standort an der Effingerstrasse 6 in Bern beziehen. Es handelt sich um zugemietete Flächen, welche infolge Standortverlegung der vornutzenden kantonalen Behörde zur Verfügung standen. Die neuen Räumlichkeiten entsprechen den Raum- und Sicherheitsbedürfnissen der Staatsanwaltschaft, liegen jedoch nicht wie in der Bedarfsmeldung formuliert in Schrittdistanz zum Amthaus Bern, wo der Rest der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben untergebracht ist. Als Folge dieser relativen Distanz musste entgegen der Planung und Absicht der Staatsanwaltschaft eine Kanzleistelle etabliert werden, um die im Spezialbereich anfallenden Postein- und -ausgänge sicherzustellen. Mit dem Bezug des definitiven Standortes in Bern fand das Projekt Zentralisierung/Spezialisierung auch soweit Raum- und Infrastrukturfragen betreffend einen erfolgreichen Abschluss.

Insbesondere bei diesen beiden Standortgeschäften sowie bei der flächendeckenden Ausrüstung der Standorte mit WLAN haben sich die Personalausfälle und -abgänge auf Seiten des AGG spürbar auf den Ablauf ausgewirkt. Die Staatsanwaltschaft hat im Querschnittsbereich «Raum» keine eigenen Ressourcen ausgeschieden und ist auf eine verlässliche, selbständige Leistungserbringung durch das AGG angewiesen.

Das gesamtkantonale Projekt Avenir Berne romande (organisatorisch-räumliche Neugestaltung der Verwaltung für den Berner Jura) hat im Berichtsjahr insbesondere auf projektorganisatorischer Ebene erste Ergebnisse gebracht. Gegen Ende der Berichtsperiode wurde die ebenso wichtige Erhebung des Raumbedarfs unter der koordinierenden Federführung des AGG an die Hand genommen. Die Staatsanwaltschaft wirkt auf beiden Ebenen mit und setzt sich für die Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen an die Rauminfrastruktur ein, was insbesondere die direktionsübergreifende Zusammenarbeit im Strafbereich beschlägt und in der Notwendigkeit eines gemeinsamen Standortes der vorgenannten Einheiten resultiert.

Die Vorbereitung der Sanierung des Amthauses Bern ist im Berichtsjahr weiter fortgeschritten. Das Jahr 2022 steht im Zeichen des Umzugs ins Provisorium an der Kasernenstrasse in Bern. Dieses Grossprojekt betrifft drei Staatsanwaltschaften und weitere Einheiten der Justiz. Gerade im Bereich der Gefangenenzuführung aber auch generell im Bereich des Flächen- und Besuchermanagements wird für die Zeit im Provisorium eine lösungsorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten in der kommenden Zeit zum Erfolgsfaktor.

4.3.2 Informatik, Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo / Rialto)

Im Projekt NeVo/Rialto wird die neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern beschafft, entwickelt und eingeführt. Die heute bei der Staatsanwaltschaft eingesetzten Fachapplikationen Tribuna und Jugis werden durch eine moderne und zukunftsgerichtete Geschäftsverwaltungssoftware abgelöst. Die neue Fachapplikation heisst Rialto, sinnbildlich für den digitalen Brückenschlag. Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 dem gemeinsamen Objektkredit und Ende 2020 einem Zusatzkredit zugestimmt (Federführung SID). Rialto basiert auf der Standardplattform SAP und auf der SAP-Standardsoftware ICM (Investigative Case Management). Nebst der Anbindung interner und externer Drittapplikationen oder Datenbestände erlaubt Rialto den Einsatz auf Mobilgeräten sowie dereinst die Anbindung an die schweizweite Justizplattform Justitia 4.0.

Im Berichtsjahr befand sich das mehrjährige Projekt aus Sicht der Staatsanwaltschaft weiterhin in der Realisierungsphase, in deren Zentrum die Entwicklung der Geschäftsverwaltungssoftware und die Vorbereitung der Einführung stehen. Der Mandant der Staatsanwaltschaft wird, der Arbeitskette in der chaine pénale und dem Systemvolumen entsprechend, leicht zurückversetzt entwickelt. Im Berichtsjahr fokussierten sich die Arbeiten entgegen der Planung und Zusicherung der Lieferantin auf den Systemteil der Kantonspolizei. Im Ergebnis konnten dort erhebliche Fortschritte erreicht werden, was einen Go Live von Rialto bei der Kantonspolizei im ersten Quartal 2022 als realistisch erscheinen lässt. In der Folge sind im Jahr 2022 wesentliche Fortschritte am Systemteil der Staatsanwaltschaft zu erreichen und ist die Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft nunmehr zur Jahresmitte 2023 zu erwarten.

Im Zeitraum zwischen dem Go Live der Kantonspolizei und der Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft gilt es, die zwingende Priorisierung der Ressourcen der Lieferantin auf den Systemteil der Staatsanwaltschaft («Fokusphase Staatsanwaltschaft») und den Bedarf der Kantonspolizei an Erweiterungen und Fehlerbehebungen aufeinander abzustimmen. Die Erfahrung zeigt, dass die parallele Arbeit der Lieferantin an beiden Systemteilen nicht zum Erfolg führt und nicht auf die zugesicherte Ressourcenverstärkung der Lieferantin vertraut werden kann. Folglich wird die Kantonspolizei vorübergehend zurückstehen müssen,

damit der Brückenschlag gelingt. Bei allen Herausforderungen bleibt festzuhalten, dass die wegweisende Veränderung in Form der Einführung einer auf die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaft zugeschnittenen SAP-Applikation im Verbund mit der Kantonspolizei in Sehndistanz rückt.

Im Einzelnen gestaltet sich die laufende Abstimmung zwischen dem Zeitbedarf und dem vorhandenen Zeitbudget als herausfordernd. Ende 2020 wurde erkannt, dass sich die Arbeiten der Lieferantin in der ersten Jahreshälfte 2021 auf den Systemteil der Kantonspolizei fokussieren müssen, um den Go Live sicherzustellen. Der Gesamtprojektausschuss hat im Mai 2021 den Vorgehensplan entsprechend angepasst und die Einführung von Rialto bei der Kantonspolizei für Oktober 2021 und bei der Staatsanwaltschaft für März 2022 festgelegt. In der zweiten Jahreshälfte musste dieser Fokus fortgeführt werden. Der vereinbarte Entwicklungsschwerpunkt auf den Systemteil der Staatsanwaltschaft konnte nicht gesetzt werden. Im Frühherbst teilte die Lieferantin mit, dass der geplante Einführungstermin von Rialto bei der Staatsanwaltschaft im März 2022 nicht zu halten und die Einführung für das vierte Quartal zu planen sei. Der Schlusspurt der Kantonspolizei zum Jahresende hin hat leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Als Herausforderungen präsentierten sich zuletzt die Schnittstellen und die Performance, was die Funktionalität des produktiven Systems jedoch nicht in Frage stellt. Im Spätherbst teilte die Lieferantin mit, dass die Einführung von Rialto bei der Kantonspolizei vor Weihnachten nicht zu halten sei. Der damalige Kommandant der Kantonspolizei entschied deshalb, dass die Kantonspolizei Rialto im ersten Quartal 2022 einführen wird. Dieser Entscheid ist insbesondere aus Gründen der Betriebssicherheit nachvollziehbar. Er zieht jedoch für die Staatsanwaltschaft eine entsprechende terminliche Verschiebung nach sich. Es gilt, die Einführung von Rialto bei der Kantonspolizei abzuwarten. Anschliessend ist in der vereinbarten und nötigen Fokusphase der Systemteil der Staatsanwaltschaft fertigzustellen. Aufgrund dieses Sachzwangs erachtet die Lieferantin eine Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft erst im Frühling oder zur Jahresmitte 2023 als realistisch. Der Jahresbeginn 2023 wird demnach im Zeichen der Vorbereitung der Einführung stehen, so namentlich der Schulungen der Mitarbeitenden.

Sodann erwies sich die Einbindung der Dokumentenvorlagen im Rialto als Herausforderung. Die Übernahme aus den heutigen Applikationen ist nicht möglich. Erforderlich ist vielmehr, dass die Lieferantin die den Vorlagen zugrundeliegende technische Logik versteht und im Rialto hinterlegt und die Vorlagen schliesslich getestet werden. Bereits bei der Kantonspolizei erwies sich die Umsetzung der Vorlagen als herausfordernd. Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft verfügen über ungleich mehr und komplexere Vorlagen, dies in deutscher und französischer Sprache. Nachdem im Bereich der Vorlagen als unverzichtbare Arbeits erleichterung im Alltag und rechtswirksame «Visitenkarte» der Strafverfolgung keine Abstriche möglich sind, ist erforderlich, dass die Lieferantin und die Staatsanwaltschaft einen besonderen Effort leisten. Die Staatsanwaltschaft stellte im Berichtsjahr kurzfristig eine Gruppe von erfahrenen Mitarbeitenden für die Tests der Vorlagen frei, was einem empfindlichen Eingriff in die Arbeitsorganisation und -verteilung der Abteilungen gleichkam. Zusätzlich war es erforderlich, für die Leitung dieses wichtigen Teilbereichs eine externe, in der Projektstruktur verankerte Unterstützung beizuziehen. Auch hier konnte die Lieferantin nicht Schritt halten und lieferte die Vorlagen entgegen ihrer Zusagen nicht aus, womit die Testerinnen und Tester ihrem wichtigen und unausweichlichen Einsatz harren. Fortschritte wurden auf konzeptioneller Ebene erzielt.

Die erneute Verzögerung verursacht offensichtlich zusätzliche Kosten. Den Grossteil davon trägt die Lieferantin selbst. Auf Seiten der Staatsanwaltschaft fallen einerseits Personalkosten an (Massnahmen zum Abfedern des Projekteinsatzes von einigen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft). Andererseits fallen Kosten für die notwendige Begleitung der Behörden durch Dritte an; diese Mandate sind angemessen zu verlängern.

Die Staatsanwaltschaft hat die Justizkommission laufend über den Projektgang informiert. Die Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr das Projekt NeVo geprüft und mit Blick auf die verbleibenden Arbeiten kritisch hinterfragt. Die Staatsanwaltschaft hat zum Prüfbericht Stellung genommen und dabei die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Projektprüfungen durch die Finanzkontrolle bestätigt.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Mitte Januar 2021 ging bei der Kantonspolizei Bern die Meldung ein, wonach Taucher im Thunersee bei Gunten (Gemeinde Sigriswil) eine leblose Person gesichtet hätten. Die umgehend ausgerückten Einsatzkräfte fanden die Meldung bestätigt und konnten schliesslich im Bereich des Tauchplatzes eine leblose Frau aus dem Wasser bergen. Nach bisherigen Erkenntnissen muss von einem Tötungsdelikt ausgegangen werden. Die Verstorbene trug weisse Turnschuhe, schwarze Trainerhosen und ein dunkles T Shirt. Auf ihrem Rücken fand sich der Schriftzug «Gayle San» sowie eine Eule eintätowiert. Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung gelang es, die Frau zu identifizieren: Es handelte sich um eine 31-jährige Schweizerin aus dem Kanton Basel-Landschaft. In der Folge konnte im Rahmen umfangreicher Ermittlungen unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Oberland am 27. Januar 2021 ein dringend tatverdächtiger Mann festgenommen werden. Es bestanden u.a. Hinweise, dass der Mann mit der Frau am späteren Fundort zugegen war.

Die Kantonspolizei Bern hielt gegen Ende Februar 2021 in Hünibach (Gemeinden Thun und Hilterfingen) zwei Männer an, welche mutmasslich an einem Betrug als «falsche Polizisten» beteiligt gewesen waren und so eine Frau im Verlauf mehrerer Tage zur Übergabe von mehreren zehntausend Franken bewegt hatten. Nach mehreren Geldübergaben schöpften Personen aus dem Umfeld der Frau aus Hünibach Verdacht. Angehörige meldeten sich in der Folge bei der Kantonspolizei Bern, welche umgehend polizeiliche Fahndungsmassnahmen einleitete. Die Frau wurde schliesslich erneut durch «falsche Polizisten» kontaktiert. Diese forderten sie auf, bei angeblichen Untersuchungen gegen ihre Bank Unterstützung zu leisten und zu Ermittlungszwecken über zehntausend Franken abzuheben. Das Geld sollte sie dann, gemäss den entsprechenden Anweisungen, den Abholern – denjenigen Tätern, die das Geld an sich nehmen und es dann zumindest teilweise den Hintermännern übergeben – aushändigen. Im Zuge einer gezielten Polizeiaktion konnten die beiden Abholer am Domizil der Frau anlässlich der vermeintlichen Geldübergabe angehalten und festgenommen werden. Die beiden 50- und 27-jährigen Männer wurden durch die kantonale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte verhaftet und befinden sich mittlerweile in Untersuchungshaft.

In den frühen Morgenstunden des 27. März 2021 ging bei der Kantonspolizei die Meldung ein, wonach beim Bahnhof Bümpliz Nord in Bern eine Zugskomposition besprayt werde. Als sich mehrere Patrouillen der Örtlichkeit näherten und von den anwesenden Personen gesichtet wurden, ergriffen diese umgehend zu Fuss die Flucht, wobei eine Frau stürzte und dabei schwer verletzt wurde. Die Frau war über ein Geländer gesprungen, um eine mehrere Meter hohe Mauer hinunter zu gelangen, wobei sie zu Fall gekommen und unterhalb der Mauer regungslos liegen geblieben war. Die Frau, eine 29-jährige Schweizerin aus dem Kanton Bern, wurde durch die anwesenden Einsatzkräfte umgehend betreut und ein aufgebotenes Ambulanzteam brachte sie in kritischem Zustand ins Spital, wo sie wenig später ihren Verletzungen erlag. Nach erfolgter Untersuchung wurde das Verfahren Anfang September eingestellt.

Im April 2021 konnten durch die Kantonspolizei Bern umfangreiche Ermittlungen im Zusammenhang mit einem international organisierten Heroin- und Kokainhandel abgeschlossen werden. Erste Verdachtsmomente auf einen Drogenhandel hatten sich bereits anfangs 2020 ergeben. Unter der Leitung der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben konnte eine 52-jährige Frau identifiziert werden, welche im Verdacht stand, grössere Mengen Betäubungsmittel aus Deutschland in die Schweiz einzuführen und diese weiterzugeben. Mitte August 2020 konnte die Frau im Rahmen einer gezielten Aktion in Urtenen-Schönbühl nach einer Fluchtfahrt angehalten und in Untersuchungshaft versetzt werden. Gestützt auf Erkenntnisse der Kantonspolizei Bern wurden gleichentags auch in Deutschland im Landkreis Waldshut im Bundesland Baden-Württemberg Hausdurchsuchungen durchgeführt und über sechs Kilogramm Heroingemisch, rund 300 Gramm Kokaingemisch und Bargeld sichergestellt. Drei Männer wurden festgenommen. Die Verfahren gegen sie wurden in Deutschland geführt und sind abgeschlossen. Die Erkenntnisse der umfangreichen Ermittlungen haben schliesslich ergeben, dass die 52-Jährige von Mitte Juni bis zur Anhaltung insgesamt über 26 Kilogramm Heroingemisch und rund sechs Kilogramm Kokaingemisch von Deutschland in die Schweiz transportiert und vorwiegend im Kanton Bern an Drogenverkäufer weitergegeben haben dürfte. Neun Drogenverkäufer konnten im Kanton Bern ebenfalls angehalten und in separaten Verfahren der Justiz zugeführt werden. Die Beschuldigte soll Drogengeld von insgesamt über CHF 800'000 eingesammelt und nach Deutschland gebracht haben. Sie

muss sich unter anderem wegen qualifizierten Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Geldwäscherei und Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz vor der Justiz verantworten.

Die regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland konnte Anfang Juli ihre Untersuchung im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen mutmasslichen Mitgliedern mehrerer Motorradclubs (MC) vom 11. Mai 2019 in Belp abschliessen. Nach gut zwei Jahre dauernden Ermittlungen konnten insgesamt 22 Personen gemeinsam zur Anklage gebracht werden. Das mutmassliche Motiv dürfte in einer Provokation durch Angehörige und Sympathisanten des Bandidos MC gegründet haben. Sie hatten in Belp einen Geburtstag in einem Lokal gefeiert, welches als zukünftiges Clublokal für das erste Bandidos MC-Chapter in der Schweiz vorgesehen war, wobei die Bandidos ihre Vereinsinsignien (u.a. Kutte) öffentlich getragen hatten, was von Hells Angels und Broncos als Provokation aufgefasst worden war. In der Folge hatten die Broncos und Hells Angels ihre Mitglieder mobilisiert, um den Bandidos – im designierten Clublokal – einen unangekündigten Einschüchterungsbesuch abzustatten. Die Bandidos wiederum hatten Wind davon bekommen und sich entsprechend auf den Besuch vorbereitet bzw. bewaffnet (u.a. mit Schusswaffen, Messer, Schlagringen). Daraufhin war es zu wüsten Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen gekommen – mit teilweise schwer Verletzten.

Einem zum Zeitpunkt der Anklage 37-Jährigen wird zur Last gelegt, im Zuge der Auseinandersetzung eine Schusswaffe eingesetzt und dadurch einen Mann schwer verletzt zu haben. Er sowie ein weiterer Beschuldigter werden sich wegen versuchter Tötung, evtl. schwerer Körperverletzung vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland zu verantworten haben. Sämtlichen Beschuldigten wird zur Last gelegt, sich an einem Raufhandel beteiligt zu haben, weshalb aufgrund des Grundsatzes der Verfahrenseinheit eine gemeinsame Anklage erfolgt. Gegen zehn weitere Personen wurde das Verfahren eingestellt, weil der Verdacht der Teilnahme an einem Raufhandel nicht ausreichend erhärtet werden konnte.

Mitte August 2021 fanden Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern in einer Wohnung an der Bachstrasse in Ostermundigen eine verstorbene Frau auf. Es handelte sich dabei um eine 20-jährige Schweizerin. Aufgrund der angetroffenen Situation und der unklaren Todesumstände wurden umgehend Ermittlungen aufgenommen. Gestützt auf die dadurch gewonnenen Erkenntnisse musste davon ausgegangen werden, dass die Frau Opfer eines Tötungsdelikts geworden war. Im Zuge der unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland geführten Ermittlungen konnte bereits ein Tag nach dem Leichenfund ausserkantonal ein Mann angehalten und festgenommen werden. Es bestehen Anhaltspunkte, dass der 22-Jährige mit der Tat in Verbindung steht. Diesbezügliche Ermittlungen laufen.

Am 15. November 2021 kam es in Tramelan zu einer Schussabgabe, wobei zwei Personen verletzt wurden. Im Zuge der anschliessenden Ermittlungs- und Fahndungsmassnahmen wurde in St. Imier ein Mann tot aufgefunden. Wie sich herausstellte, waren sich die drei Personen persönlich bekannt. Den darauffolgenden Erkenntnissen zufolge wurden in einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in Tramelan mehrere Schüsse aus einer Faustfeuerwaffe abgegeben. Dabei wurde eine Frau durch ein Projektil schwer verletzt. Ein Mann wurde durch stumpfe Gewalteinwirkung verletzt. Der mutmassliche Schütze wurde ebenfalls durch stumpfe Gewalteinwirkung verletzt, verliess die Örtlichkeit mit der Schusswaffe und fuhr mit einem Auto davon, welches in der Folge vor einem Wohnhaus in St. Imier festgestellt werden konnte. Da von einer bewaffneten Person im Innern des Hauses ausgegangen werden musste, wurden Sicherheitsmassnahmen getroffen, bevor das Gebäude betreten und durchsucht werden konnte. Dabei wurde der Mann tot aufgefunden. Aufgrund der angetroffenen Situation gab es keine Hinweise auf eine Dritteinwirkung. Beim Verstorbenen handelte es sich um einen 74-jährigen Schweizer aus dem Kanton Bern. Zu den genauen Abläufen und Hintergründen sind weitere Ermittlungen unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland im Gang.

Mitte Dezember 2021 ging bei der Kantonspolizei die Meldung ein, wonach an der Jupiterstrasse in Bern in einem Wohnblock eine Frau angegriffen und schwer verletzt worden sei. Die Frau wurde durch ein umgehend ausgerücktes Ambulanzteam medizinisch erstversorgt und ins Spital gebracht. Anhand der Verletzungen und gestützt auf erste Abklärungen musste davon ausgegangen werden, dass die Frau mit einem Messer angegriffen worden war. Sofort wurde die Fahndung nach dem mutmasslichen Täter aufgenommen. Dabei wurden zur Unterstützung nebst diversen Spezialdiensten der Kantonspolizei auch die Feuerwehr beigezogen, zumal nicht ausgeschlossen werden konnte, dass eine Person sich etwas antun könnte und deshalb Sprungkissen aufgestellt wurden. Im Rahmen der Ermittlungen konnte der gesuchte Mann dann im Gebäude, in dem auch die schwer verletzte Frau aufgefunden worden war, in einer verschlossenen Wohnung schwer verletzt angetroffen werden. Er wurde in kritischem Zustand ins Spital gebracht. Gemäss aktuellem Kenntnisstand hatte sich der 36-Jährige die Verletzungen selbst zugefügt. Weitere Ermittlungen zu den Ereignissen sind unter der Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft im Gang.

Aufgrund des Verdachts, dass durch Personen, die im Spital in Moutier arbeiten, gefälschte Covid-19-Zertifikate ausgestellt worden waren, eröffnete die regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland Mitte Dezember 2021 ein Strafverfahren. Gemäss ersten Informationen waren diese mutmasslich gefälschten Zertifikate teils gratis, teils gegen Bezahlung erhältlich gemacht worden. Gestützt auf die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung muss davon ausgegangen werden, dass durch Personen, die im Spital arbeiteten, mehr als hundert mutmasslich gefälschte Zertifikate ausgestellt worden waren. Im Rahmen der Ermittlungen wurden durch die Kantonspolizei Bern zwei Personen angehalten, welche sich aktuell in Untersuchungshaft befinden. Im Rahmen der Untersuchung soll unter anderem geklärt werden, wie die mutmasslich gefälschten Zertifikate erstellt und an wen sie zu welchen Konditionen ausgehändigt wurden.

Am 29. November 2021 fand die 9. Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) in Luzern statt. Das Programm startete mit dem geschäftlichen Teil gemäss Traktandenliste. Eines der zentralen Traktanden bildete dabei die Vorstellung und Abnahme der durch eine Arbeitsgruppe erarbeiteten Dokumente zum Thema «Krisenkommunikation». Am zweiten Tag kamen die Teilnehmenden in den Genuss eines Referats von Herrn Dr. Daniel Koch, vormaliger Leiter der Abteilung «übertragbare Krankheiten» beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit dem Titel «Krisenkommunikation für die öffentliche Gesundheit: Erfolge, Erfahrungen, Irrtümer», in welchem er über seine Erfahrungen als «Mister Corona» berichtete.

Der in den Vorjahren regelmässig gepflegte persönliche Austausch zwischen dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen Stellvertretern einerseits und der Leiterin der Medienstelle der Kantonspolizei sowie deren Stellvertreter andererseits im sog. «Steuerungsgremium» fand heuer coronabedingt nicht statt. Fragen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren wurden stattdessen im telefonischen Verkehr geklärt und abgesprochen.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTS-ENTWICKLUNG

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in der Region können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

Im November 2021 eröffnete die kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben (StAw BA) in Zusammenarbeit mit den Dezernaten Spezialeinsätze und Wirtschaftsdelikte ein Verfahren im Zusammenhang mit gefälschten Covid-19-Zertifikaten (mehrfache Urkundenfälschung). Dabei konnten mithilfe einer verdeckten Ermittlung zwei Personen identifiziert und verhaftet werden. Es stellte sich heraus, dass die beschuldigten Personen wohl gegen Entgelt mehrere Abnehmer bzw. Interessenten an weitere Beteiligte vermittelten, selber aber keine Zertifikate ausstellten. Unterdessen wurden einige Abnehmer von gefälschten Zertifikaten identifiziert und zum Teil bereits befragt. Die Ermittlungen zur Identifizierung der Aussteller sind im Gang und es zeichnen sich im gegenwärtigen Zeitpunkt weitere Anhaltungen ab.

Erwähnenswert ist ferner die stetig hohe Zahl der «Love-Scam»-Fälle, mit der die StAw BA befasst ist. Via Spam-Mails oder auf Datingplattformen und ähnlichen Portalen schliesst die Täterschaft Bekanntschaften mit Personen und baut eine angebliche Liebes- oder Freundschaftsbeziehung mit ihnen auf, um dann mit der Zeit das gewonnene Vertrauen dahingehend zu missbrauchen, von den Opfern Geldzahlungen zu erwirken. Dabei werden häufig persönliche oder berufliche Notlagen vorgespielt, und gegenüber den Opfern wird emotional und zeitlich ein massiver Druck aufgebaut. Die Deliktsbeträge sind oftmals sehr hoch, im vier-, fünf- oder manchmal gar sechsstelligen Bereich. Auch bei dieser Kriminalitätsform agiert die Täterschaft meist aus dem Ausland und ist in Netzwerken gut organisiert.

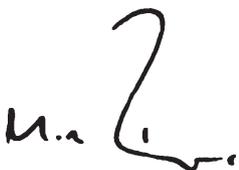
Die kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (StAw WD) verzeichnet auch im Berichtsjahr wiederum weitere aufwändige Fälle des «Missbrauchs» der Strafverfolgungsbehörden für rein zivilrechtliche Streitigkeiten, die mit entsprechenden Kostenfolgen grundsätzlich allesamt vor Handelsgericht ausgetragen werden müssten. Bei der StAw WD ist es «gratis». Neustes Beispiel ist eine Anzeige/Privatklage wegen unlauteren Wettbewerbs durch angebliche Verwendung von Bauplänen zweier grosser Überbauungen im Kanton Aargau. Ab und zu besteht die Möglichkeit, das Verfahren bis zum Vorliegen eines handelsgerichtlichen Urteils zu sistieren.

Die von der StAw WD bereits seit einigen Jahren bei einem ihrer Staatsanwälte zentralisierte Verfolgung der Enkeltrickbetrugsfälle und der Haftfälle von falschen Polizisten erweist sich nach wie vor als sehr effizient. Die Anklagen erfolgen routiniert und innert kurzer Zeit ausschliesslich beim Wirtschaftsstrafgericht an, das wiederum eine einheitliche Verurteilungspraxis gewährleistet.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind unter dem Gesichtspunkt der Kriminalitätsentwicklung die Verfahren wegen Covid-19-Kreditbetrugs erwähnenswert (Stand 31.12.2021). Diese Verfahren bedeuten für die Abteilungen eine zusätzliche Belastung, zumal sich diese Verfahren meist als aufwändig und komplex erweisen, was sich in der hohen Zahl hängiger Verfahren äussert:

Abteilung	Eröffnet seit 2020	Hängig	Sistiert	Strafbefehl	Anklage	Einstellung
Bern-Mittelland	49	30	0	5	5	5
Berner Jura-Seeland	26	23	1	1	1	1
Emmental-Oberaargau	16	1	0	0	0	0
Oberland	17	14	1	1	0	2
Regionale Staatsanwaltschaften	108	68	2	7	6	8
Besondere Aufgaben (Verfahren werden abgetreten)	35	0	0	0	0	0
Wirtschaftsdelikte	10	10	0	0	0	0
Total	153	78	2	7	6	8

Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwalt



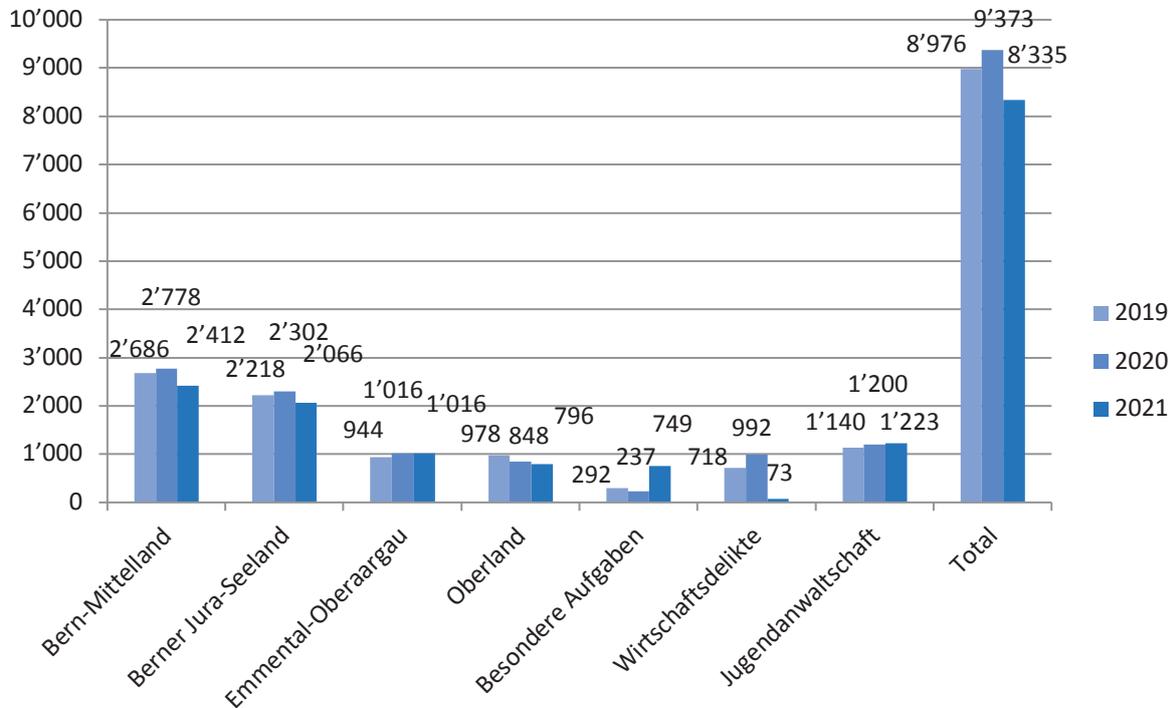
Markus Schmutz

Stv. Generalstaatsanwalt



Christof Scheurer

6.1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



6.2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

